

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 30 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Beilage-Verzeichnisse für 1896 unter Nr. 7477.

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltenen Zeitzeile oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf. Inverate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 21. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Die Abänderungen, welche die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch dem Entwurf gegenüber vorgenommen hat, bestehen im wesentlichen in folgendem:

Zum **privatrechtlichen Vereinsrecht** ist das **Auflösungsrecht**, das der Entwurf einschmuggeln wollte, gestrichen; im übrigen sind ja unsern Lesern die für die Arbeiterklasse trotz ihres rückschrittlichen Inhalts gleichgültigen Beschlüsse der Kommission aus den Verhandlungen bekannt.

Das **Prinzip der Vertragsfreiheit** hat zunächst im allgemeinen Theile eine erhebliche Einschränkung erlitten. Es ist zu § 134 folgender zweiter Absatz beschlossen:

„Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvortheile in auffälliger Mißverhältnisse zu der Leistung stehen.“

Diese Bestimmung läßt sich anwenden, um statt eines jammervollen Arbeitslohnes wenigstens den ortsüblichen Lohn zuzusprechen. Selbstverständlich sind die freisinnigen lebhaften Gegner dieser Bestimmungen; ihnen sekundirt der medienburgische Großgrundbesitz.

Die **Vertragsfreiheit** ist auf dem Gebiete des **Mietrechts** insoweit eingeschränkt, daß Verträge nichtig sein sollen, durch welche sich jemand verpflichtet, auch dann einen Mietvertrag nicht ausüben zu dürfen, wenn die Wohnung, der Laden, die Werkstätte u. s. w. die Gesundheit gefährden. Unsere Genossen haben weitergehende Anträge auf diesem Gebiete vergeblich gestellt.

Nun hat die Kommission beschlossen, daß **Mäkler** Lohn zu empfangen, z. B. für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Reklamerinnen, Gesinde u. s. w. durch Urtheil auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden können. Denselben Gebiete gehört das von der Kommission beschlossene Verbot der **Klagbarkeit eines Verprechens** an, das für die Ausbietung ehelichen oder außerehelichen Menschenfleisches abgegeben ist.

Der **gesetzliche Zinssfuß** ist von der Kommission auf 4 pCt. (bisher 5—6 pCt.) herabgesetzt worden. Die beiden gegen die persönliche Freiheit der Arbeiterklasse gerichteten Bestimmungen — **Möglichkeit der Einperrung bei Streik** und **Lebenslänglichlichkeit eines Arbeitsverhältnisses** — sind von der Kommission gestrichen.

Aus dem Gebiete des **Arbeitsvertrages** heben wir ferner folgende Bestimmungen hervor:

Der Arbeitnehmer, und zwar auch der **Akkordarbeiter**, soll seines Anspruchs auf **Vergütung** nicht verlustig gehen, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche

Zeit ohne sein Verschulden, z. B. durch Kontrollverfammlung, Krankheit verhindert ist.

Nun ist auch die Bestimmung, daß dem Arbeitnehmer nach Kündigung eine angemessene Zeit zum Auffuchen von Arbeitsgelegenheit gegeben werden muß. Zu Gunsten des **Gesinde** ist folgendes beschlossen:

Zunächst soll das **Züchtigungsrecht** aufgehoben werden. Ferner soll durch den nachfolgenden § 609a, der an sich mangelhaft ist, eine **reichsgesetzliche Krankenversicherung** des Gesinde angebahnt werden:

„Ist bei einem dauernden Dienstverhältnisse, welches die **Erwerbsfähigkeit** des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte ihm im Falle der Erkrankung die erforderliche **Verpflegung** und **ärztliche Behandlung** bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, zu gewähren, sofern nicht die Erkrankung von dem Verpflichteten vorzählich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Die **Verpflegung** und **ärztliche Behandlung** kann durch Aufnahme des Verpflichteten in eine **Krankenanstalt** gewährt werden. Die **Kosten** können auf die für die Zeit der Erkrankung geschuldete **Vergütung** angerechnet werden. Wird das Dienstverhältnis wegen der Erkrankung von dem Dienstberechtigten nach § 617 gekündigt, so bleibt die dadurch herbeigeführte Beendigung des Dienstverhältnisses außer Betracht.“

Die **Verpflichtung** des Dienstberechtigten tritt nicht ein, wenn für die **Verpflegung** und **ärztliche Behandlung** durch eine **Versicherung** oder durch eine **Einrichtung der öffentlichen Krankenpflege** Vorsorge getroffen ist.

Auch folgende Bestimmung ist ein **Fortschritt** auf dem Gebiete des **Gesinderechts**:

Der **Dienstberechtigte** hat **Räume**, **Vorrichtungen** oder **Geräthschaften**, die er zur **Verrichtung der Dienste** zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und **Dienstleistungen**, die unter seiner **Anordnung** oder seiner **Leitung** vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der **Verpflichtete** gegen **Gefahr für Leben** und **Gesundheit** soweit geschützt ist, als die **Natur der Dienstleistung** es gestattet.

Ist der **Verpflichtete** in die **häusliche Gemeinschaft** aufgenommen, so hat der **Dienstberechtigte** in **Ansehung des Wohn- und Schlafraumes**, der **Verpflegung** sowie der **Arbeits- und Erholungszeit** diejenigen **Einrichtungen** und **Anordnungen** zu treffen, welche mit **Rücksicht auf die Gesundheit**, die **Sittlichkeit** und die **Religion** des **Verpflichteten** erforderlich sind.

Erfüllt der **Dienstberechtigte** die ihm in **Ansehung des Lebens** und der **Gesundheit** des **Verpflichteten** obliegenden **Verpflichtungen** nicht, so finden auf seine **Verpflichtung** zum **Schadenersatz** die für **unerlaubte Handlungen** geltenden **Vorschriften** der §§ 826—830 entsprechende Anwendung.“

Auf dem Gebiete des **Wildschadens** hat die Kommission die von uns schon besprochenen **Verbesserungen** dem Entwurf gegenüber angenommen. Die **Konservativen**, **Jagdliebhaber** von **Geburt** und **Stellung**, laufen gegen diese Bestimmungen **Sturm**.

Zu Gunsten der **Frau** hat die Kommission das **Recht** des **Ehemannes** nicht befristet, nach welchem der **Ehemann** jedes **Arbeits- und Dienstverhältnisses** sollte auflösen können, das seine **Frau** eingegangen ist.

Auf dem Gebiete des **Ehegüterrechts** hat sich die Kommission zur **Einführung** des **getrennten Ehegüterrechts** nicht aufgeschwungen; aber sie hat in **Besserung** des bestehenden **Rechts** als **Alleineigentum** der **Frau**, das der **Mann** nicht zu **verwalten** hat, festgesetzt, daß die **Frau** durch ihre **Arbeit** oder durch den **Betrieb** eines **Erwerbsgeschäftes** erwirbt und die zum **persönlichen Gebrauche** der **Frau** bestimmten **Sachen** und **Arbeitsgeräthe**.

Die **elterliche Gewalt** hat die Kommission **leider** nur in **sehr beschränkter Weise** auch der **Mutter** zugestanden.

Dem **unehelichen Kinde** soll nach den **Beschlüssen** der Kommission der **Vater Alimente** bis zum **16. Lebensjahre** zahlen. Auch soll die **Mutter** bereits vor der **Ehebindung** auf **Hinterlegung** von **Alimenten** für **drei Monate** klagen können.

Sämmtliche Einwendungen, welche im **junckerlichen Preußen** der **Verführer** dem von ihm erzeugten **außerehelichen Kinde** gegenüber erheben kann, sind bis auf eine **beseitigt**. Diese eine **Einwendung** besteht darin, daß, wenn mehrere **Männer** in der **kritischen Zeit** der **Mutter** beigezogen haben, auch das **Kind** seine **Rechte** verlieren soll. **Natürlich** haben unsere **Vertreter** gegen diese **Ungerechtigkeit** Stellung genommen, doch **bisher vergeblich**.

Ueber die **Eheschließung** und **Ehescheidung** läßt sich kurz sagen, daß das **katholische Eherecht** mit **geringen Ausnahmen** durchgedrungen ist und **dadurch die Ehescheidung** erschwert ist.

Schließlich mögen die **Resolutionen** wörtlich angeführt werden, die die **Kommission** beschlossen hat:

„Der **Reichstag** wolle beschließen:

I. es werde die **Erwartung** ausgesprochen, daß in der **gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch** in **Kraft** tretenden **Novelle** zur **Zivilprozeß-Ordnung** folgende **Vorschriften** aufgenommen werden:

1. im § 621: Die von dem zu **Entmündigenden** angebotenen **Gegenbeweise** sind zu **erheben**; zu dem **Antrag** auf **Entmündigung** wegen **Trunksucht** ist die **Staatsanwaltschaft** nicht **befugt**;
- II. den **Herrn Reichskanzler** zu **ersuchen**, bei dieser **Novelle** zur **Zivilprozeß-Ordnung** **Vorschriften** in **Erwägung** zu **nehmen**, nach **welchen**
 1. eine **schleunigere Beitreibung** des **verdienten Arbeitslohnes** ermöglicht wird;
 2. in einem auf **Räumung** einer **Wohnung** lautenden **Urtheil** eine **angemessene Frist** zur **Räumung** gewährt werden muß;
 3. der **Kreis** der **unpfändbaren Sachen** **erweitert**, **mindestens** auf **alle** für den **Erwerb** oder **Beruf** des **Schuldners** un-

1) Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

(Roman von Edward Lytton Bulwer.)

Erstes Buch: Zeit, Ort, Menschen.

Erstes Kapitel: Die Brüder.

An einem **Sonnabend** in der **ersten Hälfte** des **vierzehnten Jahrhunderts** wandelten **zwei Jünglinge** am **Ufer** des **Tiber** entlang, nicht weit von **jenem Theile** desselben, der den **Fuß** des **aventinischen Berges** bespült.

Der **Fußpfad**, den sie **gewählt** hatten, war **abgelegen** und **menschenleer**. In **einiger Entfernung** erblickte man am **Ufer** des **Flusses** zerstreut **liegende** und **unansehnliche Häuser**, unter denen sich **hohe Dächer** und **gewaltige Thürme** erhoben, welche die **befestigten Schlösser** des **römischen Adels** erkennen ließen. An der **einen Seite** des **Flusses** stieg hinter den **Fischerhütten** der mit **dichtem Gebüsch** **bedeckte Berg Janiculus** empor, von welchem die **grauen Mauern** manches mit **Thürmen** versehenen **Palastes** und die **Thurmspitzen** und **Säulen** vieler **Kirchen** **herabschaute**. Auf der **anderen Seite** sah man den **steilen Aventin**, von dessen **Spitze** aus **zahlreichen meist in Bäumen** **versteckten Klöstern** der **harmonische Klang** der **Glocken** über die **stille Landschaft** und die **plätschernden Wogen** **herüberdrang**.

Von den **beiden jungen Männern** war der **ältere**, der **sein zwanzigstes Jahr** **zurückgelegt** hatte, von **hoher**, selbst

gebietertiger Gestalt, und in seiner Erscheinung lag etwas **Ausgezeichnetes** und **Edules** trotz der **Einfachheit** seiner **Kleidung**, die aus einem **langen Mantel** bestand und aus einer **Tunika**, welche beide aus **dunkelgrauem Zwillich** hergestellt waren. Es war das die **Kleidung jener Klosterschüler**, welche damals **jahrelangen Fleiß** anwenden mußten, um für **angestrenzte Arbeit** mit **recht ungenügenden Kenntnissen** **belohnt** zu werden. Des **Jünglings** **Bügel** waren **schön** und **würden** mehr den **Ausdruck** der **Feierlichkeit** als des **Nachdenkens** **getragen** haben, wenn dieser **Ausdruck** nicht **verändert** worden wäre durch jene **schwärmerische Träumerei** der **Augen**, die **gewöhnlich** eine **Neigung** zur **stillen Betrachtung** **bekundet** und **andeutet**, daß die **Vergangenheit** oder **Zukunft** dem **Geist** **wert** zuzage, als der **Genuß** und das **Handeln** in der **Gegenwart**.

Der **Jüngere** hatte in seiner **Erscheinung** oder **seinem Benehmen** nichts **Bemerkenswerthes**, man müßte denn den **Ausdruck** großer **Sanftmuth** und **Freundlichkeit** so **nennen**; und es lag **fast etwas Weibliches** in der **zärtlichen Ergebenheit**, mit der er **seinem Gefährten** **zuhören** schien. Seine **Kleidung** war die der **unteren Volksklassen**, wenn auch **vielleicht** etwas **zierlicher** und **neuer**; und die **liebevollen Titel** einer **Mutter** ließ sich in der **Sorgfalt** **entdecken**, mit welcher die **langen** und **reichen Locken**, die unter seiner **Mähne** **hervordrangten** und auf die **Schultern** **herabrollten**, **geordnet** und auf der **Stirn** **gescheitelt** waren.

Während sie so an dem **flüsternden Schilf** des **Ufers** **einher gingen**, jeder den **Gefährten** mit dem **Arm** **umschlingend**, sprach **soviel Anmuth** und **Gefühl** aus den **Brüdern** — das waren sie nämlich — welche die **Niedrigkeit** ihres **scheinbaren Standes** **bedeutend** **erhöhten**.

„**Beliebter Bruder**“, sagte der **ältere**, „ich kann Dir nicht sagen, wie **sehr** diese **Abendstunden** mich **beglücken**. Ich **fühle**, daß Du **allein** mich nicht für einen **Schwärmer** und **Träumer** hältst, wenn ich von der **dunklen Zukunft** **rede** und **meine Lustschlösser** **baue**. **Unsere Eltern** **hören**

auf mich, als ob ich ihnen **schöne Dinge** aus einem **Buche** **sagte**, und **meine geliebte Mutter**, der **Himmel** möge sie **segnen**! **wischt** sich die **Augen** und **sagt**: **Doch, wie gelehrt** er ist! **Wenn** ich von **meinem Livius** **ausblicke** und **rufe**: **Noch einmal** sollte **Rom** **frei** werden! **so staunen** die **Mönche**, **gaffen** und **runzeln** die **Stirn**, als ob ich eine **Ketzerei** **angesprochen** hätte. **Du aber**, **geliebter Bruder**, **sympathisierst**, wenn Du auch **meine Gedanken** nicht **theilst**, **so mit allen** ihren **Erzeugnissen** — **Du scheinst** **meine wilden Pläne** zu **billigen**, **meine ehrgeizigen Hoffnungen** zu **ermuthigen** — **daß** ich **bisweilen** **unsere Geburt**, **unsere Vermögensumstände** **vergeße** und **von so kühnen Gedanken** **ergriffen** werde, als ob das **Blut** des **teutonischen Kaisers** in **unseren Adern** **flöße**.“

„**Es scheint** mir, **lieber Cola**“, sagte der **jüngere Bruder**, **daß die Natur** uns **einen bösen Streich** **gespielt** hat. — **Auf Dich** **verpflanzte** sie den **königlichen Geist**, den wir, wenn auch auf **dunklen Wegen**, von **unserem Vater** **erbten**, und **auf mich** nur das **ruhige, duldbene Gemüth** des **wenig angesehenen Standes** **meiner Mutter**.“

„**Nein**“, erwiderte **Cola** **schnell**, **Dir wäre** **dann** das **glänzende Loos** **geworden** — **deun** **auf mich** wäre **der barbarische**, **auf Dich** der **römische Ursprung** **übertragen**. **Es war** eine **Zeit**, in der **es für edler** galt, ein **römischer Bürger** als ein **nordischer König** zu **sein**. **Doch** wir werden **großes erleben**, **gleichviel** von **wem** wir **abstammen**.“

„**Ich werde** es **erleben**, **Dich** als **berühmten Mann** zu **sehen**, und **das wird** mir **genügen**“, sagte der **Jüngere** **freundlich lächelnd**. **Jedermann** **hält** Dich **schon** für einen **großen Gelehrten**: **unsere Mutter** **weiß** Dir **immer Glück**, wenn sie **hört**, wie **gütig** Du bei den **Colonnas** **aufgenommen wirst**.“

„**Die Colonnas**“, sagt **Rienzi** mit **bitterem Lächeln**, **die Colonnas** — **die Bedanten**! **Die albernen Menschen** **rühmen** sich, die **Geschichte** **Roms** zu **kennen**, sie **spielen** die **Götter** und **zitiern** über **ihren** **Begehren** **falsche Stellen** aus

*) Rienzi, der letzte der römischen Volkstribunen, von dem berühmten englischen Romanschriftsteller Bulwer, behandelt eine der interessantesten Epochen des Mittelalters. Eine vollständige Uebersetzung des Romans, der für einen der besten Bulwers gilt, würde heute vielleicht nicht ganz zeitgemäß sein; wir haben deshalb für den „Vorwärts“ eine Bearbeitung veranstaltet, welche die Schönheiten des Werkes zur Geltung bringt und von der wir hoffen, daß sie den Beifall unserer Leser finden wird. Red. des „V.“

entbehrlichen Gegenstände ausgedehnt wird;

- III. es werde die Erwartung ausgesprochen, daß
1. die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine,
2. die Verträge, durch welche jemand sich verpflichtet, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden,
3. die Haftung des Reiches für den durch Reichsbeamte in Ausübung der Amtsbefugnisse verursachten Schaden für den Fall, daß der Ertrag des Schadens von den Beamten nicht zu erlangen ist,
4. das Bergrecht,
5. das Jagd- und Fischereirecht,
6. das Versicherungsrecht,
7. das Verlagsrecht,
8. das gesammte Wasserrecht mit Einschluß der Vorschriften über Bewässerung und Entwässerung für das Deutsche Reich baldmöglichst einheitlich geregelt werden."

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Kommission fast ausschließlich Verbesserungen beschlossen hat. Wäre die Arbeiterklasse in der Kommission vertreten gewesen, so würde zweifellos das gesammte Gesetz, wiewohl es wesentlich ein Durchschnitt des bestehenden Rechts sein soll, erheblich anders, für die Arbeiterklasse vorteilhafter gestaltet worden sein. Die Anträge unserer Fraktion zu den Plenarberatungen werden wir demnächst erörtern. Aus den Verhandlungen geht klar hervor, daß allein die Sozialdemokratie von vornherein eine bestimmte, feste, klare Stellung in allen Fragen einnimmt, die das Gesetzbuch betrifft. Sie allein hat sich im Stande gezeigt, das den wirtschaftlichen und politischen Bedürfnissen entsprechende bei jedem einzelnen der vielen im Gesetz behandelten Punkte klar, bestimmt und folgerichtig zu bezeichnen.

Politische Ueberflut.

Berlin, 20. Juni.

Der Reichstag nahm heute ohne erhebliche Debatte einige hundert Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend den Kommissionsbeschlüssen an. Die einzige Aenderung, die durchgesetzt wurde, geschah auf Antrag des Genossen Stadthagen, der mit Frohne den Standpunkt der Fraktion gewahrt hatte. Bei Festsetzung der Tagesordnung für die Montagssitzung drohten die Antisemiten wieder mit Obstruktion, falls die Abstimmung über die Gewerbenovelle nicht auf die Tagesordnung gesetzt würde. Lustig war es, wie im Interesse ihres Präsidenten die Zentrumsmitglieder gegen die sofortige Erledigung der Gewerbenovelle, die doch in erster Linie ihr Werk ist, eintraten. Gegen die Stimmen der Antisemiten wurde der Antrag auf Abänderung der Tagesordnung abgelehnt. In 5-6 Sitzungen dürfte die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches erledigt sein.

Der preussische Landtag ist am Sonnabend Nachmittag unter den üblichen Formalitäten vom Ministerpräsidenten, Fürst Hohenhausen, geschlossen worden. Vorher erledigte das Herrenhaus noch in einer kurzen geschäftlichen Sitzung den Gesetzentwurf betreffend Aufhebung der Hypothekensämter im Geltungsbezirk des rheinischen Rechts.

Es giebt zwei Reiche der Mitte — ein asiatisches, welches China heißt, und ein europäisches, das sich Deutsches Reich nennt. Das zwischen diesen zwei Ländern und Staaten eine gewisse Wahl- und auch sonstige Verwandtschaft herrscht, ist schon vor Menschenaltern bemerkt worden, und in den vierzig Jahren — vor der Märzrevolution — lag der Vergleich zwischen deutsch-China und mongolisch-China sich wie ein rother Faden durch alle schriftstellerischen und rednerischen Kundgebungen der Opposition. Die Ähnlichkeit war allerdings frappant. War? Nicht ist? Nein; die Ähnlichkeit hat sich unzweifelhaft vermehrt, und zwar durch das kolossale Anwachsen des Militarismus im europäischen Reich der Mitte, während im asiatischen Reich der Mitte der Militarismus bekanntlich allgemein mißachtet, ja geradezu verachtet ist. Und nach den in europäischen Reich der Mitte herrschenden Vorstellungen ist der Militarismus die höchste

den lateinischen Schriftstellern. Sie empfangen mich freundlich bei ihrem Wahl, weil die römischen Weisen mich für gelchrt ausgeben und weil die Natur mir einen feinen Witz gewährte, der ihnen angenehmer ist, als die trockenen Späße eines gemieteten Luftkammermanns. Ja, sie würden mein Glück befördern — aber wie? Durch ein öffentliches Amt, das ehelosen Reichthum verleiht, indem unseren verhungerten Bürgern ihre mühselig erworbene Habe unbarmherzig abgepreßt wird! Gibt es etwas Verächtlicher in der Welt, so ist es ein durch Patrizier beförderter Plebejer, der seinem eigenen Stande gar nichts zu nützen vermag, sondern nur für die verworfensten Zwecke der Schwelgerei den Kuppler spielen muß. Wer dem Volke angehört, wird zum Verräther an seinem Stamm, wenn er sich zur Puppe dieser tyrannischen Heuchler hergiebt, damit sie ihre Hände erheben und ausrufen können: „Seht, welche Freiheit genießt Rom, wenn wir, die Patrizier, einen Plebejer zu so hoher Würde erheben!“ Uebertragen sie je einem Plebejer ein hohes Amt, wenn er wie ein Mann des Volkes dachte und handelte? Nein Bruder, sollte ich zu einer solchen Würde erhoben werden, so soll es geschehen durch die Arme meiner Mitbürger; auf ihren Nacken aber will ich nicht emporkriechen.

Alles was ich hoffe, Cola, ist, daß Du in dem Eifer für Deine Mitbürger nicht vergißt, wie theuer Du uns bist. Selbst die höchste Würde könnte mich mit dem Gedanken nicht veröhnen, daß sie Dir Gefahr brächte.

Und ich könnte jeder Gefahr trotzen, wenn sie zur höchsten Würde führte, mich zu einem großen Manne machte. Aber Größe — Größe! Eitler Traum! Doch genug von meinen Plänen; jetzt, lieber Bruder, laß uns von den beinigen sprechen.

Und mit jener erstaunlichen Lebendigkeit, die ihm eigen war, gab der junge Cola jetzt alle höher fliegenden Gedanken auf und ging mit Theilnahme und Aufmerksamkeit auf die bescheidenen Pläne seines Bruders ein; auf sein neues Boot, den Sonntagssanzug, eine von den Schwestern hartherziger Onkelherren fern abgelegene Hütte und ähnliche Gemälde einer unverdorbenen Phantasie, wie sie ein lieblich lächelnder Mädchenmund im Kopfe eines Jünglings hervor zu zaubern vermögen. Der junge Gelehrte hörte auf solche engbegrenzte Pläne und Ansprüche mit inniger Theilnahme; und oft erinnerte er sich in späteren Jahren dieser Unterhaltung, wenn er seinem Herzen die Frage vorzulegen wagte, welcher Ehrgeiz der weisere sei. (Fortsetzung folgt.)

Kulturbeschäftigung und muß, in mit unseren Chauvinisten zu reden, der richtige Normalmensch und Normalbürger ein Soldat, Offizier oder mindestens Reserve-Offizier sein. Man hat hier zu Lande diesen trennenden Unterschied zwischen uns und den asiatischen Chinesen auch wohl erfasst und die Gefahren begriffen, welche der Zivilisation des europäischen Reichs der Mitte von diesem chinesisch-mongolischen Haß gegen den Militarismus drohen. Und in dem Standes-Bild ist diese Befürchtung zu klassisch-malerischem Ausdruck gelangt. Der Buddhaismus, das heißt die Chinesen-Religion und das unmilitärische Chinesenthum ist es, was unsere heiligsten Güter in Frage stellt, und wogegen die loseren, uniform-trohen Völker Europas sich einigen sollen.

Unter solchen Umständen mußte es auffallen, daß der chinesische Botschafter Li-Hung-Tschang, der auf der internationalen Suche nach Geld und Kredit jetzt auch Berlin, also der Hauptstadt des europäischen Reichs der Mitte einen Besuch abhatte, hier mit außerordentlicher Freundlichkeit, ja mit ehrfurchtsvoller Höflichkeit aufgenommen und zum Gegenstand feierlicher Jubelungen gemacht worden ist.

Das stimmt nicht mit Standes-Bild. Oder hat das mongolische China etwa seinen Haß gegen die heiligsten Güter des Militarismus abgeschworen? Man hört ja von einem chinesisch-deutschen Militärvertrag.

Steht uns etwa eine Allianz zwischen den beiden Reichen der Mitte bevor?

Soll der asiatische Dreieck zu einem asiatischen Vierbund erweitert werden?

Für den Zeitaktors giebt es kein „unmöglich“.

Soldatenleben im Frieden. Uns wird der folgende Brief eines Theilnehmers an einer Feldübung zur Verfügung gestellt. Das Schriftstück spricht in seiner Schmucklosigkeit eine so berechtigte Sprache, daß jeder Zusatz die Wirkung nur aufheben könnte. Die Worte lauten:

Trotzdem ich noch todmüde von der Hitze und Anstrengung der letzten Tage, erhebe ich doch die Vorgänge vom gestrigen einige Beachtung betreffs des Stillebens in den Ferien-Kolonien hier. Als wir morgens gegen 6 Uhr ausrückten, glaubten wir nicht, daß es „schlimm“ würde. Eine „Hauptmanns-Kompagnie“ beängstigt zwar schon von vornherein die Gemüther, doch diesmal rückten wir zeitig aus, und gedachten auch ebenso zu Haus zu kommen. Aber wir hatten uns geirrt. Ueber Döbzin, Straach, Möllensdorf ging's nach Griebow und dann wieder nach hier zurück. Von 9 Uhr schon war die Hitze unerträglich geworden. Von 9 1/2 Uhr wurde „das Ganze Halt“ befohlen, was wir jedoch im Walde nicht hörten. Der „Feind“ wurde nicht gefunden und so traten wir nach einer Pause den Rückzug an. Zwei und eine halbe Stunde Marsch, von 11-1 Uhr mittags, waren schon vorher mehrere ohnmächtig geworden, so kam die 9. Kompagnie eine halbe Stunde vor Wittenberg ins Stöden, um ihre Schlappgewordenen unterzubringen. Die 12. Kompagnie und 10. Kompagnie trug nun immer vorwärts, um dem Schicksal zu entgehen. Zu Hause angekommen, kam man uns mit einer Trauerbotschaft entgegen: Von der 3. Landwehr-Kompagnie lagen ein Unteroffizier und ein Wehrmann im Sterben am Hirschlag. Ich mit noch anderen habe es Gott sei dank, wenn auch mit unermesslicher Anstrengung, nun überwunden.

P. S. Bei der enormen Hitze am Donnerstag hatten die aktiven wie die Mannschaften der Landwehr vom Infanterie-Regiment hart zu leiden. Vom 2. und 3. Bataillon der ersten stelen ungefähr 20 Mann. In einem Mann von der 7., 9. und 11. Kompagnie schwebten in Lebensgefahr, jedoch gelang es den mehrstündigen Anstrengungen der Ärzte, sie zu retten. Von der 3. Landwehr-Kompagnie ist ein Unteroffizier am Hirschlag gestern Nachmittag 4 Uhr gestorben und seine Leiche heute nach Berlin überführt worden. Ein Wehrmann befand sich noch am Abend in Lebensgefahr, wird aber doch hoffentlich seiner Familie erhalten bleiben.

Die Eigentumsbegriffe der Nationalliberalen Correspondenz sind sehr — liberal, wohl das einzige Liberale, was an ihr ist. In der vorgestrigen Nummer enthält sie einen längeren Aufsatz „über die sozialistische Bewegung in Rußland“. Wir lasen den Aufsatz, und was fanden wir? Alles thatsächliche in diesem Aufsatz ist — zum theil richtig — dem „Vorwärts“ entnommen. Nun, das war das gute Recht der „Nationalliberalen Correspondenz“. Ihre Pflicht aber wäre es gewesen, den „Vorwärts“ als Quelle zu nennen. Und das hat sie nicht gethan. Und wer sich die geistige Arbeit anderer aneignet, ohne die Quelle zu nennen, begeht ein Plagiat, oder auf deutsch: geistigen Diebstahl.

Der Sozialismus hat nun auch in Irland seine Fahne entrollt. Für jeden Einsichtigen war es seit langem klar, daß das Glend der „grünen Insel“ — dieser „Niobe der Nationen“ — weder durch Konfession noch durch Liberale beseitigt werden kann — daß die irische Frage eine soziale und ökonomische Frage ist, die nur durch den Sozialismus zu lösen ist. Wir haben deshalb stets die Allianz der irischen Arbeiter mit den englischen, und den Eintritt des irischen Proletariats in die internationale Arbeiterbewegung gefordert. Es bedurfte vieler Zeit und Erfahrungen, ehe die irischen Arbeiter in Irland dies einsehen; sie waren schwer zu überzeugen, daß die „nationalen“ Führer ihnen nicht helfen konnten, nicht helfen wollten. Jetzt endlich ist, nach vielen verunglückten Anläufen, Breche geschossen worden. Am vorigen Sonntag fand in Custom-House-Steps Dublin, also in der Hauptstadt des Landes, eine große Arbeiterversammlung statt, welche nach einem begeisterten Vortrage James Blaine's, eines früheren Parlamentsmitgliedes und eines intimen Freundes unseres Genossen Cunningham Graham die Bildung einer sozialistischen Partei Irlands beschloß. Die neue Partei, welche das allgemeine sozialistische Programm angenommen hat, erstreckt sich für Irland selbst „die sozialistische Republik“. Der Enthusiasmus, mit welchem das Programm von den anwesenden Massen aufgenommen ward, bürgt für das Wachsthum und die Zukunft der sozialistischen Partei Irlands.

Von einer diplomatischen Aktion der Transvaal-Regierung berichtet ein über London einlaufendes Telegramm. Es heißt darin, der Staatssekretär der Südafrikanischen Republik habe an den Gouverneur der Kapkolonie zur sofortigen Weiterbeförderung an den Staatssekretär der Kolonien Chamberlain zwei Telegramme geschickt, von welchen das erste energisch die Strafverfolgung von Cecil Rhodes, Beit und Harris verlangt und das zweite die Reichsregierung dringend auffordert, die ganze Zivil- und Militärverwaltung des Gebietes der Chartered Company zu übernehmen, indem zugleich dem Bedauern über die Verzögerung der Untersuchung betreffend die Mißthat der Chartered Company an Jameson's Einfall Ausdruck gegeben wird.

Mit diesem Vorgehen tritt die Transvaal-Regierung aus der Zurückhaltung heraus, die sie bisher gegenüber der britischen trotz der fortwährenden Provokationen beobachtet hat. Die Transvaal-Regierung hat durch die Begnadigung der Johannesburger hinreichenden Beweis gegeben, daß ihr Nachsicht gegen die Mitverschorenen des Rhodesischen Komplotts vollständig fern liegt. Was sie jetzt fordert, sind Maßnahmen, die offenbar zur Sicherung des Transvaal gegen ähnliche Raubfälle des südafrikanischen Epetulantens-Dinges

durchaus notwendig sind. Es muß sich nun zeigen, ob es der britischen Regierung ernst ist mit ihren Versicherungen, die Friedenssicherheit in Südafrika wiederherzustellen.

Das den Eingeborenen-Kaufmann anbetrifft, so wird dem „Daily Chronicle“ aus Buluwayo gemeldet, die Lage sei so ernst, daß die berittene Infanterie des Kaplandes Befehl erhalten habe, über Beira nach dem Moschonalande abzugehen; in Natal werde dieselbe mit Pferden versehen werden. Der Kaufmann breite sich aus und die britischen Truppen seien aus Majeking herbeigerufen worden.

Konflikt zwischen Deutschland und Belgien. Afrika ist eine Quelle der Zwietracht für alle europäischen Staaten. Jetzt hat die gegenseitige Eifersucht deutscher und belgischer Händler zu einem Zusammenstoß geführt, ehe noch der traurige Fall Lothaire-Stokes zu einer vollständigen Schiene für den unter deutscher Flagge handelnden englischen Kaufmann geführt hat. Telegraphisch wird jetzt aus Brüssel berichtet. „In einer Extra-Ausgabe meldet das Blatt „Reforme“ blutige Zwischenfälle zwischen belgischen und deutschen Unterthanen im Kongo-Gebiete unter dem Titel: „Blutgetränkter Kongo-Staat.“ Der deutsche Gesandte in Brüssel habe vor ungefähr 8 Tagen eine scharfe Protestnote an die Kongoregierung gerichtet, weil Unterthanen und Agenten des Kongostaates nach einer aus deutschen Unterthanen bestehende Karawane in Mannema ausgeplündert und niedergemetzelt haben. Die deutsche Regierung fordere eine bedeutende Entschädigungssumme und die Rückgabe des geraubten Eisenbeins. Der deutsche Gesandte soll ferner erklärt haben, daß seine Regierung bei einem weiteren derartigen Vorfall die Berliner Konvention kündige. Die „Reforme“ hebt noch besonders hervor, daß zur Zeit der französische Kolonialdirektor Deloncle sich in Brüssel aufhalte und mit Kongobeamten unterhandele.

So viel Unheil von Afrika! Es ist als ob der Tropenkolter keine Nation verschont.

Zur amerikanischen Präsidentenwahl. Die republikanischen Bimetallisten, die aus der republikanischen Nationalkonvention austraten und einen eigenen Kandidaten aufstellten, sind heute von der demokratischen Nationalkonvention eingeladen worden, sich an dieser zu beteiligen. Ob die republikanischen Silbermänner das thun werden, ist noch nicht entschieden. So viel steht aber fest, der amerikanische Präsidentenwahlkampf spitzt sich zu einem Kampfe um die Währung zu.

Wir bemerkten übrigens schon gestern, daß auch die Mehrheit der Demokraten für die Goldwährung ist, und daß die demokratischen Silbermänner auch durch Verschmelzung mit den republikanischen Silbermännern nicht die zur Durchbringung eines Präsidentenwahl-Kandidaten nötige Stärke erlangen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Erfurt. Vom Landgericht wurde der Fassadenputzer Julius Maurer wegen Majestätsbeleidigung zu ein Jahr sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Deutsches Reich.

In der Plenarsitzung des Bundesraths vom 18. Juni wurden die Entwürfe eines Börsengesetzes und einer Novelle zu dem Gesetz über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres in der Fassung der Reichstagsbeschlüsse, sowie der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Wahlen der Mitglieder der Bezirksvertretungen und der Kreisvertretungen in der Fassung der Beschlüsse des Bundesraths angenommen. Ferner wurde dem Antrag Preußens wegen Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in Kolonien zugestimmt. Den zuhändigen Anschlägen beim Reichskanzler wurden überwiesen: die Beschlüsse des Reichstags, betreffend die Einführung des Reichs-Preßgesetzes in Elsaß-Lothringen, und betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Vereinswesen.

Nachmal's Plöb. Den Gipfel der Freiheit erringt die „Deutsche Tageszeitung“ mit folgender Notiz:

Ein letztes Wort. Unsere Gegner sahen fort, die durchaus deplacierten, gebissenen persönlichen Angriffe des Sozialdemokraten-Führers Singer gegen Herrn v. Plöb parteipolitisch anzunehmen und dabei durchblicken zu lassen, als habe Herr v. Plöb Grund gehabt, etwas zu verschweigen oder zu beschönigen. Wir haben schon wiederholt das Gebahren dieser Gegner geziemend gebrandmarkt und nehmen noch einmal ausdrücklich Gelegenheit, authentisch und entschieden zu erklären, daß Herr v. Plöb seinen in allen Punkten den Thatsachen entsprechenden Ausführungen in der Reichstags-Sitzung vom 5. Juni nichts hinzuzufügen und davon nichts zurückzunehmen hat. Damit ist für uns die Angelegenheit erledigt.

Wovon hat Herr v. Plöb nichts zurückzunehmen? Von dem Jugendskandal, das er Börsenspekulation in Eßfien und Getreide gemacht hat. Letzteres zu einer Zeit, in der er bereits Präsident des Bundes der Landwirthe war. Wenn die „Deutsche Tageszeitung“ damit zufrieden ist, daß ihr Chef an der Börse spielt, während er im Reichstage über die Börse schimpft — uns kann es recht sein. Aber festnageln wollen wir dabei den doppelten Boden der agrarischen Moral, welche die „Deutsche Tageszeitung“ dadurch betätigt, daß sie die Börsenjobberei öffentlich bekämpft, aber nichts dagegen hat, daß ihre Anhänger selbst dem Börsenspiel nachhaken.

Die löbliche Unterwerfung der evangelischen Geistlichkeit unter den telegraphisch kund gethanen Willen des obersten Landesbischofs macht rapide Fortschritte. Der „Reichsbote“ liefert dafür einen neuen Beweis in einem Bericht über die hinterpommersche Kreisynode Schlawe. Es wird da erzählt:

Mit größerem Interesse denn sonst sah man der für den 1. Juni d. J. anberaumten Kreisynode Schlawe in Pommern entgegen, da als Hauptreferat der Bericht über die Lage der Arbeiter im Synodalreife auf die Tagesordnung gesetzt war, zu welchem gewissermaßen als Supplement ein Antrag angemeldet war, betreffend Besprechung der seit dem 1. Februar 1896 geltenden Polizei-Verordnung über äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 9. Dezember 1895. Große Sensation erregten auch faktisch beide Referenten, freilich in ganz anderem Sinne, als allgemein erwartet war. Der betreffende Berichterstatter erbat sich das Wort zur Tagesordnung und gab in tiefer Bewegung und mit ergreifendem Ernst die Erklärung ab, es sei ihm als abergläubigem Royalisten absolut unmöglich, nach Veröffentlichung des bekannten Telegramms St. Majestät den 9. Bericht zu erstatten, er bitte darum die Kreisynode, ihn hiervon zu entbinden; seiner Bitte wurde mit allen gegen eine Stimme allbald gewillfahrt. Hierauf erbat der zweite Referent das Wort und zog seinen Antrag unter der gleichen Motivierung schmerzlich bewegt ebenfalls zurück, Resultat: man setzte sich merkwürdig früh zu Tisch mit dem Gefühl, daß unter solchen Umständen der Effekt der Kreisynoden ev. illusorisch gemacht werde.

Und dieselben Leute, die jetzt „schmerzlich bewegt“ ihre ganze Arbeiterfürsorge einschließlich der Sonntagsheiligung in die Tasche stecken, haben Sozialreformer spielen wollen!

Gotha, 19. Juni. (Verf. Tagel.) Der Landtag lehnte die Strafverfolgung des „Vollblatts“ wegen Beleidigung des Landtages ab.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 19. Juni. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute den Gesetzentwurf über die Kurialgerichtsbarkeit in Wahlkreisen, darunter auch den sogenannten Kasseparagrafen, welcher den Geistlichen die Wahlkollation von der Kanzel herab verbietet. Morgen gelangt die Zuckersteuer-Vorlage zur Verhandlung.

Budapest, 20. Juni. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Vorlage betreffend die Erhöhung der Zuckerprämie beraten. Der Referent Lang empfahl die Vorlage, da die Zuckerindustrie des Schutzes bedürftig ist. Josias Molnar (Agrarfraktion) betonte, die Vorlage diene nur der österreichischen Industrie, dem Interesse der ungarischen Zuckerindustrie widerstreite die Ausnahmepremie. Beside Bernath führte aus, Oesterreich erzeuge doppelt so viel Zucker als Ungarn, welches wenigstens eine Million zu Gunsten Oesterreichs ohne Gegenleistung zahlen werde. Redner brachte einen Beschlusstext ein, in welchem die Regierung aufgefordert wird, energig Maßnahmen gegen die Zuckertariffe zu treffen und den an den Kartellen teilnehmenden Fabriken die staatlichen Begünstigungen zu entziehen. Redner erklärte, er werde gegen die Vorlage stimmen. Dasselbe erklärten Kossuth und Hefsy. Graf Alexander Karoligi sprach vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus gegen die Vorlage. Finanzminister Putacs erklärte, die Vorlage liege im Interesse sowohl der österreichischen als der ungarischen Industrie. Im Prinzip sei er ein Gegner der Zuckerprämien, da aber Deutschland die Prämien auf das Doppelte erhöht habe, müsse auch hierzulande eine diesbezügliche provisorische Verfügung getroffen werden. Der Minister widerlegte sodann die Behauptung, als ob Ungarn keine Zuckerausfuhr hätte; Ungarn erzeuge vielmehr 1,8 Millionen Doppelzentner, Konsumiere aber nur 0,6 Mill. Doppelzentner; er erklärte, im Falle der Ablehnung der Vorlage müßten die Fabriken ihren Betrieb einstellen oder wenigstens einschränken. Der Minister besprach hierauf die Kartellfrage und führte aus, die Kartelle im allgemeinen und auch die Zuckertariffe seien nicht zu beanstanden. Im Laufe der Ausgleichsverhandlungen werde sich Gelegenheit bieten, auch den Kartellen gegenüber Verfügungen zu treffen für den Fall, daß dieselben die Interessen der Verbraucher oder Produzenten schädigen würde. Der Minister ersuchte um Bewilligung der Vorlage.

Budapest, 20. Juni. Die ungarische Delegation stellte in ihrer heutigen Plenarsitzung fest, daß zwischen den Beschlüssen beider Delegationen keinerlei Abweichungen bestehen. Heute Nachmittag findet die Schlußsitzung statt.

Auf die Auflösung des österreichischen und ungarischen Parlaments kann man nun jeden Tag gefaßt sein.

Schweiz.

Zürich, 18. Juni. (Sig. Ver.) Der Nationalrat hat die Ordinarvergütung, d. h. den Zuschuß für die Beschaffung von Salz, Gemüse, Milch, Kaffee und Kuchholz, an den Soldaten von 10 auf 22 Cts. pro Tag erhöht, während der Bundesrat nur 20 Cts. beantragt hatte. Ferner erhält der Soldat an den sogenannten Konventionen eine Suppentafel (Konserve) im Werte von 10 Cts. Auch die nicht gefassten Mundportionen von Urlaubsgängern sowie der Ersatz für Küchenabfälle, für gesammelte Hälften etc. verbleibt wie bisher dem „Ordinäre“, das heißt den Soldaten. Die Mehrerhebung der beschlossenen Renerung beträgt pro Jahr 105 000 Fr. Der Beschluß wurde als dringlich erklärt, so daß er, wenn der Ständerath ebenfalls zustimmt, morgen nicht zu zweifeln ist, sofort in Kraft tritt. Der schweizerische Infanterist kommt dann per Tag auf 1,81 Fr., der Kavallerist auf 2,01 Fr., wogegen der deutsche Soldat nur auf 78 bis 85 Cts. (62 bis 68 Pf.) kommt. In der Schweiz ist der Soldat eben höher geschätzt als in den Militärraaten.

Die seit 15 Jahren schwebende Bundesbankfrage ist endlich der parlamentarischen Lösung nahe. Der Nationalrat hat die bezügliche Gesetzesvorlage mit 88 gegen 49 Stimmen angenommen und der Ständerath wird der vom Nationalrat beschlossenen Fassung zustimmen. Sämtliche Wünsche mit zwei Ausnahmen haben dagegen gestimmt, ferner eine Anzahl Ultramontane und dann das Duzend Millionäre, welche das sogenannte „Zentrum“ bilden. Die meisten Opponenten haben aus Dividenbenhunger dagegen gestimmt, weil sie nicht an der Bundesbank durch Kapital teilnehmen dürfen und weil ferner die Privatbanken durch die Bundesbank eine Beeinträchtigung erfahren, auch dadurch, daß sie das Notenmonopol erhält. Es erbt denn bereits aus dem obstruktivistischen Weltstand das Kriegsgeschrei nach dem Referendum, obgleich das Gesetz noch gar nicht parlamentarisch erledigt ist. Die kapitalistische Konservative erklärt, daß es sich bei dieser wie bei den anderen Referendumsbewegungen um eine Demonstration gegen die Gesetzesfabrikation der Bundesversammlung handele, aber nur deshalb, weil diese Gesetzesfabrikation nicht immer das Kapital auf Kosten der Gesamtheit begünstigt. Kapitalistische Bundespolitik oder welche obstruktionspolitisch — das ist die Parole der Bankiers in Genf, Lausanne und Neuchâtel — und die anderen schließen sich an. Die Bundespolitik sieht sich unter diesen Umständen zu absoluter Unfruchtbarkeit verurteilt.

Der Nationalrat hat den Refus des aus Elsch-Polbringen angewiesenen Postamters Kläuzler-Jang in Basel, der die diplomatische Intervention des Bundesrates wegen der Ausweisung verlangte, abgewiesen. Außer Forrer, der konstatirte, daß es Pflicht des Bundesrates sei, wenn ein Schweizer aus Deutschland ausgewiesen wird, bei der deutschen Behörde sich zu erkundigen, ob die Ausweisung aus einem der im Abwehrungsvertrag bezeichneten Gründe erfolgt sei, sprach kein Abgeordneter ein Wort hierzu, weder Dr. Decurtain, noch Curti oder Vogelzanger; letzterer, von Sozialdemokraten gewählt und zwar als Sozialdemokrat, that seinen Mund auf, obzwar gerade er dazu verpflichtet gewesen wäre.

Im Kanton St. Gallen erzählt übrigens sogar auch das Viegeversicherungsgesetz, über das am 28. Juni das Volk abstimmen wird, in bauerlichen Kreisen Opposition, trotzdem der Staat an die Versicherung den Bauern alljährlich 100 000 Fr. schenken will.

Frankreich.

Paris, 18. Juni. (Sig. Ver.) Die Merikalen und Monarchisten sind kompromittierende Bundesgenossen. Die von ihnen anlässlich des Proklamationsfestes veranstalteten Aufzüge bieten der Opposition ein willkommenes Angriffsobjekt. Seit dem Anfang der 70er Jahre, da der Merikalmonarchistische König in der Republik herrschte, sah man so zahlreiche Proklamationsprozessionen nicht. Vor ca. 8 Jahren wurden sie in den meisten Städten verboten. Vom Standpunkt der Gewissensfreiheit lassen sich freilich die Verbote nicht rechtfertigen. Da aber in Frankreich jegliche Straßenaufzüge verboten sind, so können sich die Katholiken nicht über gleiche Behandlung beschweren. Jedenfalls sind die bezeichneten Aufzüge einfach ein Versuch, die Konnivenz der gegenwärtigen Hierarchie in Merikalmonarchistischen Parteiinteresse auszunutzen. In Poitiers, wo die Prozession zu einem besonders schweren Zusammenstoß zwischen den Merikalen und Republikanern führte, lief das ganze auf eine rein politische Demonstration hinaus. Während des Aufzuges, an dem sich die royalistische Aristokratie der Stadt vollständig beteiligte, erlöste ununterbrochen der Ruf: „Es lebe der König!“... Die Enttäuschung der Opposition wird noch dadurch gesteigert, daß in manchen Orten die Spitzen der Behörden sich den Kundgebungen angeschlossen. Daß die

Aufmärsche von der Polizeimacht nicht weiter befähigt wurden, ist selbstverständlich. Ja, vielfach wurden nicht die geistverlegenden Merikalen, sondern die protestierenden Antimerikalen verhaftet.

Am den Angriffen der Opposition den Stachel zu nehmen, beschloß der letzte Ministerrath, das altbewährte Dynamisch-Schleppungsmittel der „Untersuchung“ anzuwenden. Außerdem behält sich die Regierung vor, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ordnung auf der Straße und die allseitige Achtung vor dem Gesetze zu sichern. Man kann wahrhaftig nicht zärtlicher Geistesverlegen gegenüber sein.

Der radikale Abgeordnete von Poitiers, Bazille, der an Ort und Stelle über die Vorgänge sich informiert hat, wird die Regierung interpellieren. Die Kommentare der Regierungspresse zu den Kundgebungen verrathen ihre Angst um den Ausgang der Interpellation. Die Debats werfen den Merikalen Mangel an politischer Einsicht vor, weil sie leichten Herzens das Ordnungministerium kompromittirt haben; der Temps sieht die Regierungsmehrheit zusammensinken durch den üblichen Hinweis auf den einzig bedrohlichen Feind, den „revolutionären Sozialismus“.

Belgien.

Brüssel, 19. Juni. In der Repräsentantenkammer brachte der Minister des Innern den Entwurf eines königlichen Erlasses ein, durch welchen die im vorigen Jahre eingebrachte Vorlage betreffend die Abtretung des Kongostaates an Belgien zurückgezogen wird.

Italien.

An der Pariser Weltausstellung von 1900 wird sich Italien beteiligen.

Spanien.

Madrid, 20. Juni. Wie verlautet, werden zwischen dem 15. August und 15. September 50 000 Mann spanischer Truppen nach Kuba abgehen. Die Regierung hat den Ankauf zweier neuer Torpedoboote beschlossen.

Türkei.

Konstantinopel (Wiener Meldung.) In Hauran sind neue Unruhen ausgebrochen. 3 Kompagnien wurden von den Truppen aufgerieben.

Mehrere Vorkämpfer haben ihre Schritte bei der Pforte wegen der kretensischen Angelegenheit erneuert und die Ernennung eines christlichen Gouverneurs, die Wiederanerkenntnis des Vertrages von Halepa, sowie die Einberufung des Landtages verlangt.

Aus Konstantinopel schreibt man dem Berliner Tageblatt: Das Stadtgespräch bilden die gehängten Armenier. Wer am Montag früh zwischen vier und sechs Uhr über die große, Galata und Stambul verbindende Brücke ging, konnte sowohl auf der einen als auf der anderen Seite der Brücke dasselbe grauenhafte Schauspiel eines am Galgen hängenden Armeniers sehen. Viele Leute kennen Leute, die es gesehen haben sollen; keinen habe ich noch gesprochen, der es gesehen hat. Aber es ist doch wahr — es wurden die Würder eines Polizisten, der bei der Vertheidigung eines von armenischen Komitee bedrohten armenischen Bankiers fiel, öffentlich gehängt. Es sollten auf diese Weise noch weitere Exempel statuiert werden, allein die Vorkämpfer sollen der Pforte davon abgerathen haben, weil dadurch vielleicht nicht bloß Schrecken verbreitet, sondern leicht auch Empörung entfacht werden könnte. Die anderen wegen politischer Morde zum Tode verurtheilten Armenier werden deshalb in der Stille der Gefängnisse gehängt werden. Das Merkwürdigste an der Sache ist, daß den Zeitungen verboten wurde, etwas darüber zu sagen. Dessenhalb hängen, aber Gott behüte kein Wort darüber in den Zeitungen! Kein Wunder, daß die Fama Konstantinopels ihre Blüthezeit hat. Da raunt eine alte Frau schreiend durch die Gassen: Sie hätte vor Galata Serail abgekanthene Köpfe ausgestellt gesehen. Ein anderer erzählt, in Stambul wäre eine ganze armenische Familie umgebracht worden. Der eine träumt von einem Aufstand der Armenier, der andere von einem Erwochen des mohamedanischen Fanatismus, von einer Wiedererneuerung aller Nichtmohamedaner. Die Stimmung ist auf keiner Seite ein erfreuliches, das ist klar. Und die Ungemüthlichkeit der Situation wird nicht gemildert durch die Komik der Zensur. Unsere Zeitungen wissen sich allerdings manchmal zu helfen — durch Druckfehler. So war es dem Eingeweihten verständlich, weshalb die Zeitung „Sabah“ — „Der Morgen“ — jüngst folgende Warnung der Zensur erhielt: „Bei Androhung der gefehlichen Strafe wird die Zeitung „Sabah“ ausgesetzt, künftighin darauf zu achten, daß sie nicht von Druckfehlern wimmle.“ Wäßen ganz eigene Druckfehler sein, die der Zensur so bange machen...

In Libanon-Gebiete scheinen den Türken neue Schwierigkeiten zu erwachen. Das „Neuerliche Bureau“ erhält aus Konstantinopel vom gestrigen Datum einen Bericht aus Damaskus, welcher die bereits über Wien gemeldeten Nachrichten von einem Drusenaufrührer bestätigt. Danach wurden von den Drusen 4 Kompagnien türkischer Truppen vernichtet und mehrere Gefolge erbeutet. Der diegemalige Aufstand scheint ersterer Art zu sein als der vorjährige. Es wird berichtet, daß 12 Bataillone in Salonichi nach Syrien eingeschifft seien.

Griechenland.

Athen, 18. Juni. Im Amtsblatte ist heute ein königliches Dekret veröffentlicht worden, durch welches der Regierung ein Kredit von 800 000 Fr. zu Gunsten der kretensischen Flüchtlinge bewilligt wird.

Persien.

Aus Teheran wird den „Times“ von gestern gemeldet, der Schah habe amtlich bekannt machen lassen, daß hinfort öffentliche Aemter und Würden, sowie militärische Titel und Orden nur noch als Belohnungen für Verdienste verliehen werden sollen. Durch Geld sollen sie nicht mehr zu erlangen sein.

Amerika.

Der britisch-venezolanische Grenzkonflikt wird nunmehr in einem Telegramm aus Georgetown in Britisch-Guiana auf folgenden Vorgang zurückgeführt. Ein englischer Beamter und ungefähr hundert Arbeiter, welche an dem Bau der Straße von Barama nach dem Guyuni auf der englischen Seite der Grenze beschäftigt waren, waren von bewaffneten Venezolanern gezwungen worden, sich zurückzuziehen. Von Georgetown aus sei der Befehl an sie ergangen, keinen gewaltsamen Widerstand zu leisten, sondern sich unter Protest zurückzuziehen. Die Angelegenheit habe in Georgetown keinerlei Erregung hervorgerufen.

Australien.

Ueber die Verhältnisse der Arbeiterpartei in der australischen Kolonie Victoria hat das gegenwärtig in London weilende Mitglied der Arbeiterpartei im Parlament von Victoria, William Arthur Trenwith, einem Mitarbeiter des „Daily Chronicle“ einige interessante Mittheilungen gemacht. Trenwith ist im Jahre 1889 in Richmond als erster Arbeiterführer in die gesetzgebende Versammlung gewählt worden. Er ist inzwischen der Führer einer Fraktion von 16 Mitgliedern geworden und seine eigene Wahl erfolgte mit immer wachsender Mehrheit. Die Hauptforderungen der Arbeiterpartei, die jede Regierung unterstützen, ist ihr Programm in dem einen oder anderen Punkte durchzuführen versucht, sind: Bezahlung der Abgeordneten, allgemeines Stimmrecht ohne Unterscheid des Geschlechts, Erhaltung des Staatsbesitzes an Grund-

und Boden, progressive Einkommensteuer, Referendum, eine Staatsbank und verbesserte Fabrikgesetzgebung. Thatsächlich werden die Deputirten bereits mit 800 Uhr. jährlich bezahlt, aber nur versuchsweise, und es sind schon in der letzten Tagung Versuche auf Ermäßigung der Diäten und auf allmähliche Befreiung der letzteren überhaupt gemacht worden. Wie in England das Oberhaus, so ist in Victoria der Council, die obere Kammer, vielfach ein Hinderniß fortschrittlicher Gesetzgebung. So ist der Council auch verantwortlich für das Scheitern eines während der letzten Tagung von den Deputirten gebilligten Fabrikgesetzes, weil die Fabrikinspektoren nach der Meinung des Council mit zu weit gehenden Vollmachten ausgestattet waren. Das Scheitern des Gesetzes wurde von den Arbeitern um so lebhafter bedauert, als es den Arbeitstag aller Lohnarbeiter auf acht Stunden festsetzte. Diese Arbeitszeit gilt schon für alle Staatsangestellten, einschließlich der Eisenbahnbeamten und der Angestellten der im Privatbesitz befindlichen Trambahnen. In diesem Punkte hat die Kolonie das Mutterland überflügelt. Trenwith ist Schutzbüchler oder richtiger Prohibitionsist, soweit in Victoria erzeugte Waaren in Frage kommen, während er alle anderen Güter zollfrei einlassen will. Seine Vertheidigung dieser Politik spricht nicht für seinen Scharfsinn, er behauptet nämlich, Schutzbüchler bringen das Kunststück fertig, dem Produzenten höhere Preise zu sichern und dem Konsumenten den Artikel zu verbilligen. Vom Reichs-Zollverein hält Trenwith nichts, hält dagegen die Vereinigung aller australischen Staaten und innerhalb derselben den Freihandel für sehr ansichtslos. Trenwith erstrebt in erster Linie die Nationalisierung des Grund und Bodens, also dessen Uebergang in Gemeinbesitz und streut sich deshalb sehr energig gegen die weitere Veräußerung der Staatsländereien an Privatpersonen.

Partei-Nachrichten.

An die Parteigenossen der Provinz Brandenburg! Werthe Genossen! Nachdem der auch gegen uns im November v. J. unternommene sogenannte Adler-Coup unsere Freisprechung und gleichzeitig Aufhebung der über uns verhängten Schließung zeitigte, geben wir Euch hierdurch bekannt, daß wir unsere Thätigkeit nach dieser unfreiwilligen Ruhepause in vollem Umfange wieder aufgenommen haben. Alle Briefe und sonstigen Sendungen (Gesuche um Referenten, Agitationsmaterial etc.) sind deshalb nach wie vor an Carl Dimmick, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 55, zu richten.

Genossen! Widmet mir um mehrer wieder gemeinsam freudig und mit erneuter Energie unserer Aufgabe, tragen wir die Ideen der völkervereinenden Sozialdemokratie in die entlegensten Winkel und Häfen unseres Wirkungskreises, damit unsere Arbeit noch erspriesslicher werde wie bisher, den Segnern zum Trost.

Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg.

J. A.: Carl Dimmick, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 55.

NB. Die in der Provinz Brandenburg erscheinenden Partei-Organen werden um Abdruck gebeten.

Bern, 18. Juni. Die seit einigen Monaten wegen Redakteur Moor von der „Berner Tagwacht“ herrschende Spaltung der hiesigen organisierten Arbeiterpartei hat zur Gründung einer neuen (zweiten) Arbeiterunion geführt und nun gründet sie auch ihr eigenes Organ, das nächsten Sonnabend unter dem Titel „Der Sozialdemokrat“ erscheinen wird.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Versammlungs-Auflösung. Die am 17. d. M. in Zucherswalde stattgefundene Parteiversammlung wurde wegen Polizeistunde vom überwachenden Beamten aufgelöst.

— Wegen Verleumdung des Magistrats der Stadt Hof wurde der Gen. Weisler, Redakteur des dortigen Parteiorgans, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Ueber den Prozeß Hofmeister,

der sich am Freitag vor der Strafkammer in Berlin abspielte, und über dessen Ursache und Ergebnis wir gestern bereits einen kurzen Bericht gebracht haben, liegen uns heute die folgenden Mittheilungen vor:

Der Anklage liegt ein Artikel der „Rheinischen Zeitung“ vom 9. Februar 1895 zu Grunde, der die bekannte Vorkommnisse in der Bonner Versammlung schildert, die den Anlaß zu dem Prozeß gegen den Bergarbeiterführer Schröder und Genossen und deren Verurtheilung wegen Meineids gaben. Der Artikel behandelt weiter ein Vorkommnis in einer Arbeitslosen-Versammlung in Essen, wo ein in Lumpen gehülltes Individuum, dessen wohlgepflegte Hände auf alles andere, nur nicht auf einen Arbeiter schließen ließen, sich an die Leiter der Versammlung heranbrachte und flehentlich um Geld zur Erhaltung weiterer Arbeitslosen-Versammlungen und zur Einschlagung einer entscheidenden Taktik zu bewegen suchte. Der Artikel, überschrieben: „Auf der Suche nach Material“, wirft die Frage auf, ob diese Vorkommnisse nicht etwa zur Herbeischaffung von Material für die Umzurvorlage dienen sollten, da das Material des Herrn Niederding sich als gar zu unbrauchbar erwiesen habe.

Der Prozeß beansprucht, weil in ihm der Nachweis geführt werden soll, daß der bekannte Gendarm Münster den Schröder thatsächlich niedergeworfen hat und dadurch die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens in dem Prozeß Schröder und Genossen gegeben wird, besonders Interesse.

Von Seiten der Staatsanwaltschaft sind 21 Zeugen geladen, die fast sämmtlich schon in den früheren Münsterbeleidigungs-Prozessen resp. in dem Essener Meineidsprozeß vernommen wurden, darunter der Polizeikommissar Brodmeyer aus Herne und der Führer des Christlichen Bergarbeiter-Verbandes, Bergmann August Brutt aus Altenessen.

Die Vertheidigung hat 12 Zeugen geladen, die zum größten Theil weder im Essener Prozeß, noch in einem der Münsterbeleidigungs-Prozesse zur Vernehmung gelangten, und in ihrer Mehrzahl sich freiwillig zum Zeugnis erboten haben. Unter den von der Vertheidigung geladenen Zeugen befindet sich u. a. Dr. Pützgenau, Reichstags-Abgeordneter für Dortmund, welcher dem Essener Prozeß als Berichterstatter anwohnte und auch f. J. in einer Münsterbeleidigungs-Klage — er hatte in einer öffentlichen Versammlung erklärt, Münster gehe mit seinem Eide leichtfertig um — freigesprochen wurde.

Den Vorstich führt der Landgerichts-Präsident Herr Freiherr v. Spiegel. Die Vertheidigung führt Herr Rechtsanwalt Deubel. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Olschick. Der Vorstich der Anklage des inkriminierten Artikel verlesen. — Hofmeister: Der Artikel ist mir von einem mir als zuverlässig bekannten Mitarbeiter zugegangen; da weitere Verhandlungen die Vertheidigung der Einzelheiten ergaben, so habe ich keinen Anstand genommen, den Artikel auszuweihen; ich bin bereit, den Beweis der Wahrheit anzutreten. — Auf eine Anfrage des Vertheidigers erklärt der Staatsanwalt den Vorwurf, daß Münster sich vorsätzlich einer Körperverletzung Schröder's schuldig gemacht habe, als diejenige Stelle, worauf die Anklage den meisten Werth lege. — Werth: Ich kann mich noch nicht darüber schlüssig machen, ob ich im Verlauf der Verhandlung das persönliche Erscheinen Münster's beantragen werde; da ich durch die Aussagen des Münster den Beweis der Unzulänglichkeit Münster's zu beweisen gedenke. — Vorst: Münster ist in Berlin kommissarisch vernommen; ob diese Vernehmung nicht genügen wird, wird sich ja nach Verlesung des

Verhörs ergeben. — Zeuge Reichstags-Abgeordneter Lütgenau war bei den verschiedenen Mütter-Prozessen als Zeuge und Berichterstatter zugegen. Zeuge gibt eine Schilderung des Verlaufes des Essener Meideidprozesses, hebt das Widerspruchs-volle und Widersprechende der Aussagen Mütter's hervor; auf Veranlassung des Verteidigers erzählt Zeuge den Verlauf eines Beleidigungsprozesses, den Mütter gegen ihn wegen eines Gerichtsberichts angehängt hat. In diesem Prozeß ist vom Gericht anerkannt worden, daß Mütter mit dem Eide leichtfertig umgegangen sei. — Verth.: Ist dem Zeugen bekannt, daß die Redaktion der „Zürcher Tribune“ wegen Mütter's Beleidigung angeklagt und daß dieser Strafanktrag zurückgezogen wurde? — Zeuge: Nein. — Verth.: In einem Prozeß gegen eine Berliner Zeitung ist nachgewiesen worden, daß Mütter im Amt einen Metzgermeister mißhandelt hat. — Zeuge: Dergleichen ist dem Mütter in vielen Fällen nachgesagt und in diesem besonderen Falle auch nachgewiesen worden.

Zeuge Kommissar Brockmeyer (Herne): Am fraglichen Tage fanden drei Versammlungen zur Gründung eines christlichen Bergarbeiter-Verbandes statt; zu der in Vaulau hatte ich die beiden Gendarmen Mütter und Müller geschickt. In dieser Versammlung kam es durch das Eindringen von Sozialdemokraten zu Unruhen. Die Unruhestifter wurden zur Ruhe, und als sie nicht stille waren, zum Verlassen des Lokales aufgefordert, da sie bereits in Herne dasselbe Mandat verübt hatten. Vorher hatte ich die beiden Ueberwachenden ermahnt, ja niemanden anzufassen, und stand während des Vorganges am Kaffeetisch an der Thür; den Fall Schröder's habe ich gesehen, von einem Angreifen des Fallenden durch Mütter habe ich nichts bemerkt, bin auch überzeugt, daß Mütter den Schröder nicht angefaßt oder gar angestoßen hat. — Verth.: Hat Mütter, als er rief: Nun aber raus! eine Armbewegung gemacht? — Zeuge: Das ist möglich, wie es überhaupt die Art Mütter's ist, bei seinen Befehlen und Ausrufungen den Arm vorzustrecken. — Staatsanwalt: Wenn Mütter gestossen hätte, müßten Sie das gesehen haben? — Zeuge: Ja, aber er hat nicht gestossen. Zeuge Kerkhoff, Bergmann aus Vaulau, weiß nicht, wie Schröder zu Falle gekommen ist. — Verth. läßt den Zeugen fragen, ob er in Gesellschaft verschiedener anderer Mitglieder des christlichen Verbandes am Tage der Versammlung gesagt hat: Das ist recht, daß der Mütter den Schröder hingeworfen hat; hätte der verdammte Kerl nur den Hals gedrohen? — Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt. — Zeuge Reimhoff (Herne) war ebenfalls Kassirer in der Vaulauer Versammlung. Er erklärt, daß Mütter den Schröder nicht angefaßt, giebt aber zu, daß er ihn mit dem Körper berührt habe. Schröder ist auf den Rücken gefallen, drehte sich dann um und richtete sich mit den Händen auf. Mütter hat Schröder nicht gestossen, das hätte ich sehen müssen. — Verth.: Schröder ist, das ist wohl zweifellos festgestellt, nicht auf den Rücken gefallen; es ist hoch auffallend, daß die Aussagen der Zeugen, denen eine objektive Unwahrheit nachzuweisen ist, so bestimmt lauten. — Zeuge Wehrmann nimmt an, daß Mütter den Schröder mit dem Körper gedrängt und zu Fall gebracht hat. — Zeuge Schneider, Bergmann aus Wanne (noch nicht vernommen), war in der Vaulauer Versammlung und befand sich direkt hinter Mütter. Dieser verfehlte dem Schröder an der Kasse einen Stoß in den Nacken, so daß Schröder über das Podium fiel. Darauf habe ich mich entfernt, um einem gleichen Schicksal zu entgehen. — Vors.: War das Anstoßen von einer heftigen Bewegung begleitet? — Zeuge: Ja, es war ein Stoß, von dem Schröder fallen mußte; von einem zweiten Stoß und einem zweiten Stoß habe ich nichts gesehen, da ich gleich nach dem ersten Stoß hinausging. Gesehen habe ich allerdings, daß Mütter die Hand zu einem zweiten Stoß erhob. — Verth. stellt den Antrag auf Protokollierung der Aussage dieses Zeugen. Das Gericht giebt diesem Antrage nicht statt. — Gendarm Müller war mit Mütter zur Ueberwachung der Vaulauer Versammlung bestellt. Ich befand mich etwa acht Schritte von dem Orte, wo Schröder fiel; die Hand hat Mütter nicht erhoben, das hätte ich sehen müssen; von einem zweiten Stoß Schröder's weiß ich nichts. — Zeuge Cohn-Holzhausen, Schneider, bekundet, daß er von einem Stoß nichts gesehen hat. Das hätte ihm nicht entgehen können. — Zeuge Müsenberg, Bergmann in Herne: Am Kaffeetisch trat Mütter ganz nahe an Schröder heran, berührt hat er ihn aber nicht. — Zeuge Eckart, Bergmann in Herne: An der Kasse sprang Mütter auf Schröder zu, erhob den Arm zum Stoß, so daß Schröder stürzte. — Vors.: Hat Mütter den Schröder wirklich gestossen? — Zeuge: Mit hocherhobenem Arm verfehlte Mütter dem Schröder einen kräftigen Stoß. — Vors.: Haben Sie nicht in der Vorvernehmung gesagt, daß Sie den Stoß nicht gesehen, sondern denselben nur aus der Bewegung gefolgert hätten? — Zeuge: Das muß ein Mißverständnis sein oder auf einer falschen Verwendung oder Verwirrung meinerseits beruhen. — Vorsitzender: Sind Sie Sozialdemokrat? — Zeuge: Ja. — Vors.: Sehen Sie den Vorgang nicht durch die Parteilbrille, oder haben Sie sich durch das Schicksal Ihrer Parteigenossen in Ihren heutigen Aussagen beeinflussen lassen? — Zeuge: Nein, Mütter hat den Schröder wirklich gestossen. — Zeuge Keller, Bergmann in Herne, befand sich in nächster Nähe des Kaffeetisches. Mütter ging direkt hinter Schröder her, am Podium verfehlte Mütter dem Schröder einen heftigen Stoß, so daß dieser fiel. Schröder wollte sich erheben und erhielt von Mütter sofort einen zweiten Stoß. Zeuge markirt die Bewegung Mütter's, die einem heftigen Rud gleich sieht. — Auf Vorhalten des Präsi-denten, ob seine Aussagen nicht aus bloßen Folgerungen beruhen, wiederholt Zeuge, daß er die beiden Stöße bestimmt gesehen habe. — Zeuge Zielinsky, Bergmann in Herne, hat den Fall Schröder's gesehen, kann aber nicht angeben, wodurch er zu Fall gekommen ist. Mütter hat Schröder nicht gestossen, auch nicht den Arm erhoben, er hatte im Gegentheil seine Arme schlaff herunterhängen. — Zeuge Wambach, Bergmann in Herne, sagt in gleichem Sinne aus. — Zeuge Mucka, Bergmann in Vaulau weiß über die Ursache des Falles Schröder's nichts zu bekunden. Mütter hat nicht gestossen oder sonst eine Bewegung gemacht, wodurch der Fall verursacht werden konnte. — Zeuge Wagemeyer, Bergmann, Herne, bekundet, wie der vorhergehende. — Der Vertheidiger macht darauf aufmerksam, daß alle diese Zeugen von einem energischen Vortreten des Mütter auf Schröder reden; befragt, was sie darunter verstehen, wollen die Zeugen damit das laute Sprechen und das feste Auftreten Mütter's kennzeichnen. — Zeuge Paul, Schneider in Vaulau; auch dieser Zeuge redet vom „energischen“ Vortreten. Mütter habe den Schröder nicht gestossen, einen Stoß hätte Zeuge sehen müssen, nicht aber eine bloße Berührung. — Zeuge Sawitzki, Bergmann-Vaulau: Mütter hat, während er den Schröder aus dem Saale begleitete, in der Mitte des Saales den Schröder angefaßt und geschoben, daß Schröder fiel. Am Kaffeetisch hat Mütter dann den Schröder wieder gefaßt und zur Thür hinaus gedrückt oder geworfen. — Vors.: Hat Mütter seinen Arm erhoben? — Zeuge: Mütter hat mit beiden Händen den Schröder angefaßt. — Vors.: Gehören Sie der Sozialdemokratie an? — Zeuge: Nein. Ich war Mitglied des christlichen Bergarbeiter-Verbandes und bin wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossen. Zeuge bleibt trotz Ermahnens seitens des Vorsitzenden bei seiner Aussage, die in vielen Punkten von den bisherigen Bekundungen abweicht. — Zeuge Kiefer, Bergmann in Herne: Als Schröder sein Eintrittsgeld wiederforderte, trat Mütter auf ihn zu, faßte ihn in den Nacken, sodas Schröder nach vorn fiel. — Auf die Frage des Vorsitzenden, welcher Partei er angehöre, giebt Zeuge an, daß er beabsichtigt habe, dem christlichen

Bergarbeiter-Verband beizutreten, aber mit Rücksicht auf seine Vernehmung noch nicht beigetreten sei. — Der Vertheidiger giebt die Erklärung, daß diese Bedenken berechtigt seien, da in der dortigen Gegend vielfach die Meinung herrsche, die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Partei beeinträchtige die Glaubwürdigkeit vor Gericht. — Vors.: Das mag dort vorkommen, hier in Köln giebt es so etwas nicht.

Es wird nunmehr auf Antrag des Vertheidigers die Verlesung der kommissarischen Vernehmung des Mütter vorgenommen; darin wird die Möglichkeit ausgegeben, daß er den Schröder vor dem ersten Fall mit dem Körper berührt haben könne, beim zweiten Fall sei das nicht geschehen; ob die mögliche Berührung den ersten Fall verursacht habe, kann der Vernommene nicht sagen.

Zeuge Fürstenau soll zur Kennzeichnung der Glaubwürdigkeit des Mütter über folgendes Vorkommniß Zeugniß ablegen:

Dem Kaufmann Holzändler K. in Bochum war ein Pferd gestohlen worden. Dieb und Pferd wurden aber von einem Bergmann ermittelt und in einem Stalle untergebracht. Das Pferd aus dem einem Gemeindevorsteher der Nähe gehörigen Stalle dem Eigentümer wieder zuzuführen, wurde der Gendarm Mütter, damals in Weimar, beauftragt. Er kam diesem Auftrage nach in der Begleitung zweier Bochumer Polizisten. Mütter erzählte nun dem Eigentümer Herrn K. eine Geschichte, wonach er mit seinem großen Scharfsinne den Dieb entdeckt habe; die beiden Bochumer Polizisten könnten so etwas nicht; das seien Schafköpfe, mit ihm verglichen; er deutete an, daß er auch Aufstagen gehabt habe; endlich als den Glangpunkt seiner Leistung stellte er hin, daß er den Dieb, den er in Willkür überhand nicht gesehen hatte, durch durchgeprügelt habe. Der Kaufmann K. wollte deshalb den Mütter eine klingende Anerkennung spenden; er sollte 50 M. bekommen, und zwar, um ihm keine Unannehmlichkeiten zu machen, durch Vermittelung seines vorgehenden Brigadeführers. Da Mütter aber meinte, er würde gar nichts bekommen, wenn das Geld erst an die Brigade ginge, Herr K. möge es ihm daher lieber direkt geben, so erhielt er die 50 M. sofort. Als Herr K. später den Schwundel erfuhr, forderte er brieflich von Mütter Rückgabe und drohte andernfalls mit Anzeige. Darauf sandte Mütter das Geld zurück.

Zeuge bekundet diesen Vorfall, den er durch einen Herrn Meising erfahren hat. Den Abschnitt der Postanweisung, womit Mütter die 50 M. zurückschickt, legt Zeuge dem Gerichte vor.

Zeuge Josef Küper, Kaufmann in Bochum, ist derjenige, dem das Pferd gestohlen ist. Zeuge sagt aus, wie oben geschildert. Mütter renommierte dem Küper gegenüber sogar, daß er in der Verfolgung des Diebes von seinem Revolver Gebrauch gemacht und den Dieb vom Pferde geschossen habe.

Auf die Vernehmung einiger Zeugen, darunter Bergmann Brüst, wird verzichtet.

Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen.

Staatsanwalt Obrich nahm das Wort zur Vertretung der Anklage. Er erörtert zunächst den von der Verteidigung angeführten Wahrheitsbeweis, den er als vollständig mißlungen bezeichnet, da die Entlastungszeugen mit sich selbst im Widerspruch ständen, während die anderen Zeugen mit fast absoluter Uebereinstimmung Bekundungen gemacht hätten. Es ergebe sich deshalb, daß die Angaben über den Gendarm Mütter in dem Artikel unwarhaft seien. Zur Beurteilung bedürfte es jedoch dieses Nachweises gar nicht, da der Artikel über Nachreden im Sinne des § 186 enthalte. Die Person des Gendarmen Mütter scheide vollständig aus; es sei zwar eine Reihe Thatsachen gegen dessen Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit vorgeführt worden, die aber zum Theil auf einem ganz anderen Gebiet lägen. Da es sich um einen abwesenden Beamten handle, müsse er annehmen, daß ein klarer Beweis, daß der Gendarm Mütter wider besseres Wissen gehandelt habe, nicht erbracht sei. Der Umstand, daß er sich 50 Mark habe zahlen lassen, schließe allerdings eine gewisse Pflichtwidrigkeit ein. Der Vorfall werde näher untersucht und eventuell von der Militärbehörde weiter verfolgt werden. Ohne in die Glaubwürdigkeit der Zeugen Zweifel setzen zu wollen, müsse er doch sagen, daß dieser Vorfall nicht genügend aufgeklärt sei. In gunsten des Angeklagten sei anzunehmen, daß er nicht wider besseres Wissen gehandelt habe und daß er falsch unterrichtet sei. Andererseits falle es schwerend ins Gewicht die Größe der Verwände und der Umstand, daß der Angeklagte wegen Verleumdung bereits wiederholt bestraft sei. Auch die Haltung seines Blattes sei in betracht zu ziehen. Deshalb beantrage er eine Gefängnißstrafe und zwar von 4 Wochen zusätzlich zu der noch nicht verhängten Strafe von 3 Monaten vom 21. Dezember v. J. in dem Brandweiserprozeß. Ferner beantragt der Staatsanwalt Publikationsbefugniß.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Deubel, betonte in seinem Plaidoyer, daß die Vertheidigung lediglich das Bestreben habe, aufzuklären und die Wahrheit zu erschöpfen, sowie alles zu vermeiden, was auf politischem Gebiet liege. Man sehe hier nicht vor der Frage, ob ein Zeuge glaubwürdig oder weniger glaubwürdig sei, wenn er Sozialdemokrat oder Christlich-Sozialer sei. Wie der Vorsitzende heute Vormittag gesagt habe, sei es gleichgültig, welcher Partei ein Zeuge angehöre, der vor dem Eide stehe. Der Gendarm Mütter sei leicht bei der Hand mit Strafanträgen. Wenn er im Recht gewesen wäre, hätte er sich nicht ruhig schreiben lassen: „Ihre Behauptungen sind unwarhaft, Sie haben das Trinkgeld von 50 M. nicht verdient“, und er hätte nicht stillschweigend das Geld zurückgeschickt. Bei Mütter habe man es im übrigen mit einem gewaltthätigen Manne zu thun, der seine Körperkraft gern betätigt. Bei einem solchen Manne sei eine That, wie sie ihm der Artikel vorwerfe, eine Mißhandlung, sehr wahrscheinlich. Der Vertheidiger geht im einzelnen die Beweiserhebung durch und beantragt schließlich die Freisprechung des Angeklagten.

Nach halbständiger Beratung des Gerichtshofes publizierte der Vorsitzende folgendes Urtheil: Der Angeklagte hat dem Gendarm Mütter Thatsachen vorgeworfen, in welchen eine schwere Amtsverletzung liegt. Sache des Angeklagten war es, die Wahrheit nachzuweisen, und wenn die Sache nicht aufgeklärt wird, fällt es zu ungunsten des Angeklagten aus, da bei § 186 der Satz in dubio pro reo dem Beleidigten zu gute kommt. Das Gericht hält den Beweis nicht für erbracht. Jeder Zeuge hat von dem Vorgang, der sich in kurzer Zeit abgespielt, ein anderes Bild gegeben, zum Theil wohl auch weil sechzehn Monate verfloßen sind; außer beim Zeugen Schneider läßt sich von keinem Zeugen behaupten, daß seine Aussagen unglaubwürdig sind. Das Gericht ist zu dem Resultat gekommen, daß der Grund, durch den Schröder zu Fall gekommen ist, nicht aufgeklärt ist, daß die Möglichkeit vorhanden, daß Schröder durch körperliche Berührung zu Fall gekommen ist. Wenn Mütter ein Geschenk annahm, war es nicht schön; unehrenhaft hätte er aber nur dann gehandelt, wenn er durch seine Angaben einen Vortheil zu erzielen beabsichtigt hätte. Etwas Unehrenhaftes ist ihm nicht nachgewiesen. Dem Angeklagten kann § 186 nicht zugewilligt werden, dagegen hat das Gericht angenommen, daß er in gutem Glauben gehandelt hat; auch war strafmildernd, daß er zur Zeit der That noch nicht vorbestraft war. Er ist deshalb zu 50 M. Geldstrafe, im Eventualfalle 5 Tagen Haft, und zur Tragung der Kosten verurtheilt worden. Dem Gendarm Mütter wird die Publikationsbefugniß zugesprochen.

In bezug auf die von der Lohnkommission der Tabakarbeiter seinerzeit veröffentlichte Liste derjenigen Fabrikanten, die den Tarif nicht bewilligt haben, geht von Herrn Neumann, Wasserthorstr. 73, die Verichtigung zu, daß er seit Jahren garnicht fabrizirt und seinen Bedarf aus einer Fabrik bezieht, die sofort die erhöhten Löhne bewilligte. Seine Ausnahme ist deshalb in der betreffenden Annonce zu unrecht erfolgt.

Achtung, Schuhmacher! Folgende Geschäfte haben bisher unsere Forderungen nicht anerkannt: Bod, Französischstr. 19; Pape, Kochstr. 5; Rath, Neue Wilhelmstr. 8a; Herzberg, Friedrichstr. 250, und Böttinger, Kanonierstr. 1. Wir ersuchen nochmals diejenigen, welche im Besitz von Sammellisten sind, dieselben unverzüglich an A. Adamczyk, Laubstr. 4, v. 8 Tr., abzugeben. Gleichzeitig machen wir auf die im Annoncenheft angelündigte öffentliche Schuhmacher-Versammlung aufmerksam. Die Agitationskommission.

In Westen i. d. Mark sind die Tabakarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten, sie fordern pro 1000 Zigaretten 9,50 M. inkl. Wickelmacher (bisher erhielten sie 8 M. pro Tausend). Bewilligt haben die Fabrikanten J. Gerick, H. Bräuer, A. Schulze, O. Sured. Nicht bewilligt haben Selicke und Döfler, bei letzteren haben die drei dort beschäftigt Gewesenen die Arbeit eingestellt; leider hat sich eine Person gefunden, welche für den alten Lohn arbeitet. Um fernhalten des Inzuges wird ersucht.

Weberaufstand im Culengebirge. In Langenbielau, wo vor 50 Jahren das Tauernspiel der „Weber“ spielte, befinden sich seit 14 Tagen ca. 500 Weber und Weberinnen der Firma H. Neugebauer Söhne im Aufstande. Die tiefgedrückte Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung im Culengebirge ist ja leider sprichwörtlich geworden, aber gerade in der Neugebauer'schen Fabrik sind die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen noch schlechter als in den meisten anderen Fabriken der dortigen Gegend, und diese Firma soll ihre Konkurrenten am Plage verschiedentlich in niedrigen Preisen unterboten haben. An dem Streik sind alle Weber und Weberinnen der betreffenden Firma bis auf ganz wenige theilhaftig und die Streikenden halten fest zusammen. Die Forderungen der Streikenden bestehen in einer geringfügigen Lohnerhöhung und in dem Verlangen auf Abstellung der drückendsten sonstigen Uebelstände in der Fabrik. Wenn jemals eine Arbeitsbefreiung berechtigt war, so ist es diese, ebenso sind die gestellten Forderungen höchst bescheiden. Diese Thatsache, in Verbindung mit dem Umstande, daß die Arbeiterchaft des Culengebirges trotz ihrer so traurigen Lage seit Jahrzehnten sich regen an den Emigrationskämpfen der ziel- und klassenbewußten Arbeiterchaften theilhaftig, auch bei Arbeitseinstellungen in anderen Gegenden Deutschlands und für den politischen Klassenkampf der Arbeiter sich ihre Scherstein beigetragen, dürfte wohl genügen, den im Kampfe stehenden Culengebirgs-Webern die mögliche Unterstützung der gesammten Arbeiterchaft zu sichern. Die nichtstreikenden Arbeiter Langenbielau's und des übrigen Culengebirges haben in dem ihnen ausgesetzten Kampfe, trotz ihrer so gedrückten Lage, ihren kämpfenden Brüdern das denkbar möglichste an klingender Hilfe geleistet und werden dies auch weiter thun, aber leider kann diese Hilfe nicht genügen, ihren kämpfenden Brüdern den Sieg über die kapitalkräftige Firma zu sichern, und es darf deshalb wohl die bestimmte Hoffnung ausgesprochen werden, daß die übrige Arbeiterchaft Deutschlands und darüber hinaus, diesen Kerntzen der Armen in dem entbrannten Kampfe aus-reichend beistehen wird.

Welcher Geist gegen die Arbeiter bei der „Christlichen“ Firma Neugebauer herrscht, erblickt unter anderen aus dem Umstande, daß ein allerdings inzwischen verstorbenen Theilhaber derselben vor circa 2 Jahren den verheiratheten Arbeiterinnen, welche die ihnen durch die Gewerks-Ordnung gewährte 1 1/2 stündige Mittagspause beanspruchten, erklärte: „Ja in der Gewerks-Ordnung steht das allerdings, aber wenn ihr darauf besteht, werde ich Euch alle entlassen!“ Sendungen für die Streikenden sind zu richten an D. Krebig, Weber, Langenbielau, 4 Bezirk, oder an die Expedition des „Proletariats aus dem Culengebirge“, Ober-Rangenberg.

Der Maurerstreik in Dresden dürfte bald zu gunsten der Arbeiter beendet sein. Die meisten Firmen haben bereits die geforderten 43 Pf. Mindestlohn bewilligt, so daß überhaupt nur noch eine geringe Zahl von Gesellen im Aufstand sich befindet. — In Zwickau haben die Maurer, nachdem ihnen der geforderte Stundenlohn von 88 Pf. bewilligt worden, beschlossen, nunmehr sofort 10 1/2 stündige Arbeitszeit und Erhöhung der Allordlöhne, sowie der Löhne für Ueberstunden zu erstreben.

Die Maler und Lackirer Dresdens bereiten fürs nächste Jahr eine Lohnbewegung vor.

Die Schieferbedecker Münchens sind, wie wir bereits gemeldet, zur Erbringung der neunstündigen Arbeitszeit in eine Bewegung eingetreten. Die Unternehmer verjähren direkt oder durch Agenten Ersah heranzuziehen. Die Schieferbedecker werden daher ersucht, bei Arbeitsangeboten nach Wapern sich zunächst mit der Münchener Lohnkommission, A. J. Schlegner, Walthersstraße 18, in Verbindung zu setzen.

In Lemberg streifen noch die Tischler. Die prophige Ablehnung ihrer Forderungen seitens der Meister veranlaßte die Bauarbeiter, durch Arbeitsniederlegung die Streikenden zu unterstützen. Andere Gewerke wollen folgen, um den Tischlern zum Siege zu verhelfen.

Der Streik der Glasarbeiter in Maastrich (Holland) gewinnt an Ausdehnung. Die Streikenden genießen die Sympathie der gesammten Bevölkerung. Ein Aufruf zu gunsten der Streikenden, der vor einigen Tagen erschien und in dem eine sehr scharfe Sprache gegen die Unternehmer geführt wurde, war von vielen hochangesehenen Personen aus bürgerlichen Kreisen unterzeichnet.

Die schweizer Brauereibesitzer erklärten auf ihrer Generalversammlung die im Frühjahr mit ihren Gehilfen vereinbarte Arbeitsordnung für aufgehoben und beschloßen ferner, 25 Pct. ihrer organisierten Gehilfen sofort zu entlassen. Diese brutale Maßregel soll eine Repressalie sein gegen die Verhängung des Boykotts über eine der Ringbrauereien.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Brüssel, 20. Juni. (W. Z. B.) Gestern Abend gab ein berauschter Soldat in der Grenadier-Kaserne etwa zwei Stunden hindurch auf Gerathewohl Schüsse ab. Die andern Soldaten entsetzten, von Furcht ergriffen, durch die Fenster. Ein Polizeibeamter wurde getödtet, ein anderer Polizeibeamter erhielt einen Schuß in die Schulter und ein Unteroffizier wurde an der Hand verwundet. Schließlich gelang es, den Rasenden zu fesseln und einzulockern, nachdem derselbe 50 Schüsse abgegeben hatte.

Paris, 20. Juni. (W. Z. B.) Der Ministerpräsident Meline empfing heute den Staatssekretär der Transvaal- Republik von Borchgrevink, welcher die Genehmigung seiner Regierung über die zwischen Transvaal und Frankreich bestehenden und sich immer mehr ausbreitenden Handels- und Freundschaftsbeziehungen zum Ausdruck brachte.

London, 20. Juni. (W. Z. B.) Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain erhielt ein Telegramm, in welchem eine Depesche aus Bulawayo vom 18. d. M. mitgeteilt wird des Inhalts, daß eingedorene Boten, welche von Zululand aus der von Victoria kommenden Abtheilung entgegengefaßt worden waren, durch die Matabele, deren Streitkräfte zwischen Gondolome und Bellingwe stehen, zur Umkehr gezwungen worden seien. Die englischen Abtheilungen sollen einen drei Tage dauernden Kampf zu bestehen gehabt haben.

Reichstag.

110. Sitzung vom 20. Juni. 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: **Niederding** und zahlreiche Kommissarien.

Die Urlaubsgesuche der Abgg. v. Stein wegen dringender Geschäfte, Erbprinz zu Hohenlohe-Dehringen auf 6 Wochen wegen einer Wadetur und Graf Schlieffen-Schlieffenberg auf 4 Wochen wegen einer Wadetur werden auf Vorschlag des Präsidenten abgelehnt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Vor der Tagesordnung bemerkt Abg. **Vielhaben** (Reform-P.) zur Geschäftsordnung: Nach der Feststellung der Tagesordnung hätte ich angenommen, daß heute zunächst die Abstimmung über die Gewerbe-Ordnungs-Novelle vorgenommen werden würde. Ich möchte beantragen, diese Abstimmung sofort vorzunehmen.

Abg. **Gröber** (Z.): Ich bitte, diesem Wunsche nicht zu entsprechen.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (Reform-P.): Herr Sekretär hat gestern ohne Wissen der Partei für seine eigene Person die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt. Das Haus stellte gestern fest, daß Beschlußfähigkeit vorhanden sei, und in der That soll der Reichstag 1/4 Stunde einmal beschlußfähig gewesen sein. Aber selbst wenn Beschlußfähigkeit vorhanden war, dann bitte ich den Herrn Präsidenten um geneigte Aufklärung darüber, weshalb die Gewerbe-Ordnungs-Novelle nicht gestern zur Abstimmung gekommen ist.

Präsident **v. Buol**: Ich muß jeden Zweifel an der Richtigkeit dessen, was ich gestern gesagt habe, zurückweisen. Es waren 206 Mitglieder anwesend in dem Augenblick, als ich erklärte, daß das Bureau über die Beschlußfähigkeit nicht im Zweifel wäre. Was die Abstimmung über die Gewerbe-Ordnungs-Novelle betrifft, so habe ich allerdings erklärt, daß ich die Abstimmung vorzunehmen lassen würde in dem Augenblick, wo eine beschlußfähige Anzahl vorhanden sein würde. Es wurde mir im Laufe der Sitzung mitgeteilt, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen, später jedoch, daß er wieder ausgenommen sei, und gleichzeitig wurde mir gemeldet, daß wir wieder unter die Beschlußfähigkeit gezählt seien. Da ist mir allerdings von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Abstimmung unterbleiben möge, und ich habe demgemäß verfahren. Ich bin also bei allen meinen Maßnahmen stets in Uebereinstimmung mit einem großen Theil der Mitglieder des Hauses gewesen.

Der Antrag **Vielhaben** wird nach weiterer uninteressanter Geschäftsordnungs-Debatte gegen die Stimmen der Antisemiten abgelehnt.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt mit den gestern zurückgestellten §§ 130 und 134.

§ 130 lautet: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.“

§ 134 lautet nach dem Beschlusse der Kommission: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.“

Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem dritten für eine Leistung Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen.“

Der zweite Absatz ist von der Kommission hinzugefügt worden.

Abg. **Hausmann** (südd. Vp.) beantragt, den zweiten Absatz des § 134 zu streichen.

Die Sozialdemokraten beantragen, den § 130 zu fassen: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die Gesetze verstößt, ist nichtig,“ und § 134 zu fassen: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten oder gegen die öffentliche Ordnung verstößt, ist nichtig.“

Abg. **Stadthagen** (Soz.) führt aus, daß der Antrag zurückgehe auf eine frühere Fassung der §§ 130 und 134, welche von der vorbereitenden Kommission festgestellt waren. Der Ausdruck „Verstoß gegen die guten Sitten“ sei etwas sehr Subjektives und Unbestimmtes, unbestimmter als ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung. Die Buchergeschäfte verstießen gegen die öffentliche Ordnung, aber die Gerichte haben früher, vor dem Buchergesetz, nicht angenommen, daß sie gegen die guten Sitten verstießen; sie haben die Klagen daraus vielfach zugelassen. Die persönliche Freiheit ist verfassungsmäßig gewährleistet, aber trotzdem läßt es die Jurisprudenz zu, daß auf Grund der Gesetze die Ordnung des Gesinde wider seinen Willen in den Dienst, den es verlassen hat, zurückgeführt wird. Wenn ein Rechtsgeschäft, das gegen die öffentliche Ordnung verstößt, nichtig ist, so muß jede Verletzung der persönlichen Freiheit, als durch die öffentliche Ordnung gewährleistet, nichtig sein. (Widerspruch des Abg. **Nieder**.) Wir haben die Befreiung der Gesindeklaverei beantragt, aber Ihre Freunde, Herr **Nieder**, haben dagegen gestimmt. Die Konkurrenzklause und ähnliche Dinge kamen hier ebenfalls in Frage. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der klare Paragraph wie Butter wird in der Hand eines Richters, den die Sonne des Justizministeriums bescheint. Die Richter sind mit wenigen oder gar keinen Ausnahmen aus den bestehenden Klassen hervorgegangen und haben deren Interessen im Auge. Der Begriff der öffentlichen Ordnung ist klar und bestimmt. Sollte aber ein Richter erklären, die Koalitionsfreiheit gehöre nicht zur öffentlichen Ordnung, so würde das nur eine Beschäftigung dafür sein, daß Sie die öffentliche Ordnung nur soweit anerkennen, als sie der Ausbeutung der Arbeiter diene. Das werden Sie doch nicht wollen. Ich bitte Sie, nicht meine Bosheit zu befriedigen, sondern dem Sozialdemokraten zu folgen, der Sie im Namen seiner politischen Freunde bittet, für die öffentliche Ordnung einzutreten.

Abg. **Hausmann** (südd. Vp.) befürwortet die Streichung des zweiten Absatzes des § 134, weil aus der zivilrechtlichen Definition des Buchers die Gewohnheits- oder Gewerbmäßigkeit herausgelassen ist. Jedes Geschäft, das für einen Kontrahenten vortheilhaft ist, wird vom Gegenkontrahenten als Bucher bezeichnet und dadurch zur Nichtigkeit geführt. **Nieder** fragt die Regierungen, ob der Verzicht auf die Einrede aus diesem Paragraphen zulässig sein solle.

Abg. **Gröber** (Z.): Herr **Stadthagen** sprach von der öffentlichen Ordnung, ich dachte, er sprach von der geschichtlichen Ordnung; es stellte sich aber heraus, daß er von einer über allen Gesetzen schwebenden Ordnung sprach, die man erst ableiten muß. Darin liegt die Gefahr seines Antrages. Nichtig sein soll ein Rechtsgeschäft, welches gegen ein Gesetz verstößt und im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind alle Rechtsnormen unter Gesetz zu verstehen, nicht bloß die geschriebenen Gesetze, sondern auch das Gewohnheitsrecht. Außerdem sollen Rechtsgeschäfte nichtig sein, die gegen die guten Sitten verstößen, auch wenn sie sich noch innerhalb der Rechtsordnung halten. **Nieder** erklärt sich gegen den Antrag **Hausmann**; seine Annahme

würde ohne Aufrechterhaltung des Buchergesetzes geradezu ein Privilegium für die Bucherer bedeuten.

Abg. **v. Buchka** (L.) erklärt sich gegen den Antrag **Stadthagen**, aber für den Antrag **Hausmann**.

Abg. **Leuzmann** (rs. Vp.) spricht sich ebenfalls für den Antrag **Hausmann** aus. Gegen den Antrag der Sozialdemokraten erklärt sich **Nieder**, weil derselbe leicht eine Mißthe für die Sozialdemokratie selbst werden könnte wegen der Unklarheit des Begriffs der öffentlichen Ordnung.

Badischer Geheimrath **Professor Gebhard**: Es ist nicht ausgemacht, ob man nicht auch ohne den Absatz 2 des § 134 zu dem gewünschten Resultat kommen könnte. Handelt es sich um einen Thatbestand, der von dem Gesetz schon mit Strafe bedroht ist, nämlich ein wucherisches Geschäft, so ist dieses Rechtsgeschäft ohnehin nichtig. Handelt es sich aber um einen Thatbestand, welcher mit Strafe nicht bedroht ist, nämlich ein Geschäft, welches gegen die guten Sitten verstößt, so würde der Absatz 1 des § 134 in Anwendung kommen, das Rechtsgeschäft also gleichfalls nichtig sein. Wenn ich nun auch für meine Person die Ausnahme dieser besonderen Bestimmung nicht für notwendig halte, so glaube ich doch, daß der Vorschlag der Kommission beachtenswerth ist. Den Antrag **Stadthagen** bitte ich abzulehnen.

Abg. **v. Dziembowski** spricht für die Aufrechterhaltung der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. **Hausmann** weist nochmals darauf hin, daß bei Beibehaltung des zweiten Absatzes des § 134 jedes risikante Geschäft, wenn es gewinnreich ist, wegen Nichtigkeit angefochten werden kann.

Abg. **Stadthagen** warnt vor der Streichung des zweiten Absatzes. Die Sozialdemokraten haben für die Bucherbestimmungen gestimmt, weil sie hoffen, daß dadurch die Ausbeutung der Arbeiter auch verhindert werden könnte. Diese Ausbeutung der Arbeiter trifft der Absatz 2; deshalb seien auch die Konventionen gegen den Absatz 2. Der Richter erhalte hierdurch Gelegenheit, eine wucherische Ausbeutung der Arbeiter zu verhindern.

Nachdem die Abgg. **Gröber**, **v. Buchka** und **Hausmann** nochmals ihren Standpunkt dargelegt haben, schließt die Debatte. In der Abstimmung, bei welcher 140 Abgeordnete im Saale anwesend sind, werden alle Anträge abgelehnt und die §§ 130 und 134 unverändert angenommen.

Es folgt das zweite Buch: Schuldverhältnisse (§§ 235-837).

§ 318 lautet: „Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Theil obliegende Leistung infolge eines Umstandes, den der andere Theil zu vertreten hat, unmöglich, so behält er den Anspruch auf die Gegenleistung. Er muß sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Befreiung von der Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.“

Die Sozialdemokraten beantragen, den ganzen letzten Satz zu streichen oder wenigstens die fünf letzten Worte: „oder zu erwerben böswillig unterläßt.“

Die Abgg. **Frohne** (Soz.) und **Leuzmann** (rs. Vp.) empfehlen den Antrag, weil die Bestimmung leicht mißbräuchlich gegen die Arbeiter angewendet werden könne.

Die Abg. **Bachem** (Z.) und **v. Cuny** (natl.) treten für die Vorlage ein, die der Gese. Oberregierungsath **Struckmann** als eine Besserung im Interesse des Arbeiters gegenüber dem jetzigen Rechtszustande bezeichnet.

§ 318 wird unverändert genehmigt.

Im Abschnitt über das Mietrecht enthält § 548 die Bestimmung, daß der Vermieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Mietverhältnis kündigen kann, wenn ungeachtet einer Abmachung des Vermiethers der Mieter einen vertragswidrigen Gebrauch der Sache fortsetzt.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) beantragt, vor vertragswidrig das Wort „erheblich“ einzuschalten, weil die Berliner Mietverträge durch ihre berüchtigte Hausordnung dem Mieter alles Recht entkleiden. Jede Verletzung der Hausordnung würde eine Vertragswidrigkeit bedeuten.

Abg. **Gröber** (Z.) empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen, vorbehaltlich einer redaktionellen Aenderung in dritter Lesung.

Geheimrath **Struckmann** erklärt sich ebenfalls für den Antrag vorbehaltlich einer besseren Fassung.

Abg. **v. Bennigsen** (natl.): Vorbehaltlich einer besseren Fassung in dritter Lesung werden auch meine Freunde für den Antrag stimmen.

§ 548 wird nach dem Antrage der Sozialdemokraten angenommen.

Die §§ 552 bis 556 betreffen das Pfandrecht des Vermiethers an den eingebrachten Sachen des Miethers.

Die Sozialdemokraten beantragen, diese Vorschriften vollständig zu streichen.

Abg. **Frohne** (Soz.): Es ist unbegreiflich, wie man bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs dieses gefäßige Privilegium des Vermiethers hat aufrecht erhalten können. Nicht bloß die Sozialdemokraten, sondern Mitglieder aller anderen Parteien wünschen seine Beseitigung. Das infolge dessen die Wohnungskosten in die Höhe geschraubt werden sollten, ist ein leeres Gerede der Vermiethers. Auch dem Armen muß ein Minimum von Existenzmitteln gewährt werden, und einige Staaten der Nordamerikanischen Union haben dies Minimum weit über das Maximum des Arbeitsverdienstes eines deutschen Arbeiters ausgedehnt. Es ist geradezu gegen das Menschthum, daß der Vermiethers dem Mieter seine ganze Habe zurückhalten darf; in Hamburg gar darf der Hauswirth dem Mieter sogar das Hund vom Leibe ziehen. Das Retentionsrecht schwebt wie ein rothes Gespenst über dem Mieter und nötigt ihn zu den größten Anstrengungen und Entbehrungen. Nur der Vermiethers hat so weitgehende Rechte und er macht davon rücksichtslos Gebrauch, unbekümmert darum, ob der Arbeiter mit Weib und Kind auf der Straße liegt. Mit diesem Pfandrecht verbindet sich das reine Pfandsystem. Der häusliche Besitzstand eines Arbeiters repräsentirt einen so minimalen Werth, daß bei einer Versteigerung kaum die Gebühren für den Gerichtsvollzieher herauskommen. Der Vermiethers gewinnt nichts dabei, aber der arme Teufel von Arbeiter ist das los, was für ihn und seine Familie einen erheblichen Gebrauchswert hat. Soll dieser Zustand noch länger aufrecht erhalten werden? Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Abg. **Gröber**: Das Pfandrecht des Vermiethers an den eingebrachten Sachen wird sich principiell schwer regeln lassen. Die bisherigen praktischen Erfahrungen, die uns aus den Kreisen der Handwerker mitgetheilt sind, nöthigen uns, das Pfandrecht nicht ganz zu beseitigen. Die Regierungsvorlage bildet einen ganz erheblichen Fortschritt. Das Pfandrecht ist beschränkt auf die Sachen des Miethers und nicht ausgedehnt auf die Sachen der Angehörigen; es ist beschränkt auf die Sachen, welche der Pfänder nicht unterworfen sind und wir haben die Aussicht, daß bei der Revision der Zivil-Prozess-Ordnung der Kreis der Pfändung nicht unterworfenen Gegenstände erheblich erweitert und damit das Pfandrecht des Vermiethers verringert wird. Würde man das Pfandrecht ganz beseitigen, so würde nur gegen Vorauszahlung vermietet werden (Zunuf: Gezeichnet ja jetzt schon!), oder man würde den Vermiethers zwingen, bei der ersten Nichtzahlung des Mietzinses von seinem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Wenn er nur

einigermassen eine Sicherheit hat, wartet er noch hiermit. Ich bitte den Vorschlag der Kommission anzunehmen, er enthält den richtigen Mittelweg.

Staatssekretär **Niederding**: Ich nehme gern Veranlassung, zu bestätigen, daß die Regierung in dem Abänderungsentwurf der Zivilprozessordnung den Kreis der der Pfändung unterworfenen Sachen einzuschränken beabsichtigt. (Beifall.) Die Arbeiten sind bereits vorgeschritten und wir können nur wünschen, daß wir recht bald mit diesem Entwurf an Sie herantreten können. (Beifall.)

Die §§ 552-556 werden unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Als neuen § 572a beantragen die Sozialdemokraten folgende neue Bestimmung einzufügen: „Verträge, in denen der Mieter eines Grundstücks aus andern als in diesem Abschnitt ausgedrückten Gründen dem Vermiethers das Recht einseitiger Aufhebung des Mietvertrages oder des Rücktritts vom Mietvertrage einräumt oder sich eine Konventionalstrafe in einer größeren Höhe als eines Wochenzinses unterwirft, sind unglücklich.“

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Der Antrag bedeutet eine Einschränkung des freien Vertragsrechts, die absolut notwendig ist, wenn die Rechte des Miethers, wie sie das Bürgerliche Gesetzbuch festsetzt, aufrecht erhalten werden sollen. Denn was bedeutet das Mietrecht, wenn die Verträge der Hausbesitzer sich einfach darüber hinwegsetzen. Selbst die kleinste Verletzung der Hausordnung wird mit Ermithung bestraft und der Mieter wird noch haftbar gemacht für die Miethere der ganzen Vertragsdauer. Es giebt allerdings verschiedene Formulare der Mietverträge. Im Westen werden solche Verträge mit der Hausordnung allerdings nicht verwendet; aber in den Arbeitervierteln werden die allerhöchsten Verträge angewendet; die Arbeiter müssen sich wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit diesen scharfen Bestimmungen unterwerfen. Sollte Ihnen mein Antrag zu weit gehend erscheinen, so stimmen Sie ihm doch in der zweiten Lesung zu und machen in der dritten Lesung Ausnahmen.

Abg. **v. Dziembowski** glaubt, daß die Mißstände, welche hier bestehen, durch § 220a schon getroffen werden können, wonach die Ausübung eines Rechtes unzulässig ist, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem Andern Schaden zuzufügen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Im § 589 befindet sich die Vorschrift, daß dem Pächter das Kündigungsrecht des § 542 Abs. 1 — nämlich wegen verweigerter Unterpacht — nicht zusteht.

Abg. **Stadthagen** beantragt die Streichung dieser Bestimmung im Interesse der Pächter.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Titel 6 und 7: Dienstvertrag und Werkvertrag werden aufgeführt.

Nach § 648b soll ein unverhältnismäßig hoher Moller-gewinn für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß eines Dienstvertrages oder für die Vermittlung eines solchen Vertrages auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden können.

Abg. **v. Dziembowski** will diese Vorschrift ganz allgemein machen, sodas sie namentlich auch auf die Agenten angewendet wird.

Abg. **v. Buchka** (L.) widerspricht dem Antrage; der Antrag wird abgelehnt.

In dem Titel 25: „Unverlaubte Handlungen“ beantragen die Sozialdemokraten, als § 807a einzuschalten: „ein Vertrag, der die Schadenersatzpflicht aufhebt oder einschränkt, die aus der Verletzung oder Beschädigung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit, der Arbeitskraft, der Ehre oder der Sittlichkeit oder aus der Verletzung eines den Schutz eines anderen bezweckenden Gesetzes folgt, ist nichtig.“

Abg. **Stadthagen** (Soz.) empfiehlt den Antrag, gegen den sich Abg. **Leuzmann** äußert.

Die Bestimmungen über den Ersatz des Mißschadens (§§ 819 und 819a) und die Schadens-Ersatzpflicht der Beamten (§ 823) werden aufgeführt.

Das dritte Buch: „Sachenrecht“ (§§ 898-1279) wird ohne erhebliche Debatte unverändert genehmigt.

Der Präsident schlägt vor, am Montag neben der dritten Lesung des Auleihgesetzes bezüglich des Nachtrags-erlasses die Fortsetzung der zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und die Gesamtbestimmung über die Gewerbe-Ordnung vorzunehmen.

Abg. **Vielhaben** beantragt die Abstimmung über die Gewerbe-Ordnungs-Novelle als zweiten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen und kündigt an, daß er bei jeder Gelegenheit die Ausföhlung des Hauses beantragen werde, wenn nicht vorher die Novelle zur Abstimmung gelangt.

Der Antrag **Vielhaben** wird nach langer Geschäftsordnungsdebatte unter der Deiterkeit des Hauses gegen die Stimmen der Antisemiten abgelehnt.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag, 12 Uhr. (Auleihgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Gesamtbestimmung über die Gewerbe-Ordnungs-Novelle.)

Militärökonomische Sozialpolitik.

Die vor einiger Zeit auch vom „Vorwärts“ wiedergegebene Meldung, nach welcher in der Spandauer Gewehrfabrik Entlassungen in bedeutendem Umfange bevorstünden, hat sich bestätigt. Mehrere hundert Arbeiter sind zum theil schon kündigunglos, zum theil den anderen fiskalischen Betrieben überwiesen, und einem ebenso großen Theile ist die Entlassung bereits angelündigt worden. Unter den bei dieser Maßregel in Betracht kommenden Arbeitern befinden sich Leute, die in den Betrieben der Gewehrfabrik acht, zehn, fünfzehn, ja zwanzig und noch mehr Jahre thätig waren, Männer, die sich zum theil selbstständig überzogen hatten, daß sie überhaupt nicht entlassen werden konnten, nachdem sie in der Fabrik gelernt und den besten Theil ihrer Arbeitskraft dem Fiskus geopfert hatten. Daß die unerwartete Maßregel bei diesen wie aus allen Himmeln gerissenen Arbeitern viel böses Blut gemacht hat, ist nur zu erklärlich.

Verständlich wurde die vorhandene Mißstimmung neuerdings aber noch durch eine Maßnahme der vorgehenden Leistung, welche gerade die ältesten Arbeiter empfindlich benachtheiligt.

Seit dem Jahre 1862 besteht in der Spandauer Gewehrfabrik unter dem Namen „Arbeiter-Vereinskasse“ eine Unterstützungskasse für die Meister und Arbeiter des Betriebes, welche außer Unterstützungen in Krankheitsfällen auch Wittwen- und Invalidenpensionen gewährt.

Als 1885 das Krankenlasten-Gesetz in Kraft trat, wurde die Kasse „getrennt“; man überwies die vorhandenen Gelder der neuen Pensionskasse für die Arbeiter der Königl. Gewehrfabrik zu Spandau, während die neu gegründete Krankenkasse von vorn anfangen mußte. Bemerkte sei, daß bei einer Umgestaltung der Invalidenkasse im Jahre 1893 die Bestimmung in Kraft trat, daß auch die Arbeiterinnen der Gewehr- und Munitionsfabrik der Kasse beitreten mußten. Infolge dieser Anordnung wuchs das Vermögen der Invalidenkasse rapide an, denn die tausende von Arbeiterinnen, die seit dem Jahre 1893 beschäftigt waren und Eintrittsgeld wie Beiträge leisten mußten, wurden meist nach mehr oder weniger kurzer Zeit wieder entlassen, ohne daß sie von ihrem eingezahlten Gelde auch nur einen Pfennig

zurückließen. Wesentlich der Bestimmung, daß Mitglieder, welche weniger als fünf Jahre im Betriebe, bei ihrem Austritt aus der Fabrik keinerlei Rückvergütung ihrer Beiträge erhalten, ist es zuzufügen, daß das Kassenvermögen zur Zeit etwa 700 000 M. beträgt.

Die Leistungen der Kasse stellen sich wie folgt:

Beiträtsjahr	Halbmonatlicher Beitrag M.	Pension für Ganzinvaliden pro Monat					
		5-9	10-14	15-19	20-24	25-29	über 30
M. I. 1 M.	0,43	2,-	2,80	4,-	6,-	9,-	14,40
" II. 2 "	0,72	3,-	4,20	6,-	9,-	14,40	21,60
" III. 3 "	1,20	5,-	7,-	10,-	15,-	24,-	36,-
" IV. 6 "	1,50	6,25	8,75	12,50	21,25	30,-	45,-

Die vierte Klasse kommt weniger für die Arbeiter als für die Meister in Betracht. Zu den vorstehenden Halbmonatlichen Beiträgen zählt die Direktion noch die Hälfte der Summe, welche der Arbeiter entrichtet, in die Kasse ein. Die Leistungen der Kasse sind, wie ersichtlich, im Verhältnis zu den Beiträgen auf fallend niedrig und bleiben zum Theil sogar hinter denen der Reichs-Alters- und Invaliditätsversicherung zurück.

Nun stellt der § 21 des Kassenstatuts zwar den Arbeitern frei, daß sie freiwilliges Mitglied bleiben können, falls sie ohne ihre Verschulden aus der Fabrik entlassen werden. Sie müssen in diesem Falle jedoch den bisher von der Direktion geleisteten Zuschuß selber tragen; eine Rückvergütung der Einzahlungen erfolgt in der Höhe von zwei Dritteln der vom Mitgliede gezahlten Beiträge im Falle der Entlassung nur dann, wenn die Beitragszeit mehr als fünf Jahre betragen hat; wer nach längerer Mitgliedsdauer aus der Fabrik entlassen wird, erhält, wie schon vorhin bemerkt, keinen solchen Pensionsanspruch. Ebenso wenig bekommt ein Mitglied, im Falle es nach seiner Entlassung aus der Fabrik in der Kasse bleibt und später ausscheidet, von dem Theile der Beiträge, die es an Stelle der Direktion leistet, etwas zurück-erhalten. Wieviel ein Arbeiter im letzteren Falle ausbezahlt erhält, möge folgende Aufstellung zeigen:

Nach § 22 des Statuts würde ein Versicherter, der zwölf Jahre im Betriebe gearbeitet hat, während dieser Zeit an Invaliden-Versicherungsbeiträgen jährlich 28 M. 80 Pf., in 12 Jahren mithin 345 M. 60 Pf. eingezahlt haben. Bleibt der Mann nach Lösung des Arbeitsverhältnisses weitere sechs Jahre freiwilliges Kassenmitglied, so hat er für jedes Jahr noch 43 M. 20 Pf., in den ganzen 18 Jahren mithin 804 M. 80 Pf. an Beiträgen geleistet. Beim Ausscheiden aus der Kasse erhält das Mitglied nach Abzug des auch für die letzten sechs Jahre abgerechneten, aber aus eigenen Mitteln gezahlten Direktionsbeitrags zwei Drittel des verbleibenden Restes, also 345 M. 60 Pf. erhalten, während die Kasse 259 M. 20 Pf. eingezahlt hat; ganz abgesehen von den Zinsen, die im Laufe der Jahre ebenfalls ein hübsches Sammelchen ausmachen. Eine nette Aufmunterung zum Sparen! Aber nicht genug damit, ist auch noch eine Verfügung erlassen worden, nach welcher beim Ausscheiden aus der Invalidenklasse nur die seit 1885 gezahlten Beiträge in Anrechnung zu bringen sind. Hierdurch fühlen sich alle über elf Jahre in der Gewerkschaft beschäftigten und jetzt entlassenen Arbeiter auf das empfindlichste geschädigt, und in ihren Protesten berufen sie sich mit Recht darauf, daß in dem in ihren Händen befindlichen und vom Oberpräsidenten der Provinz genehmigten Statut eine derartige Einschränkung nicht enthalten ist. Geht die Verwaltung die Bestimmung nicht freiwillig auf, so werden die Arbeiter gezwungen sein, die sich in einzelnen Fällen auf etwa 200 Mark belaufende Einbuße im Zivilprozeß einzulassen. Welche Wirkung dies Stück sozialistischer Sozialpolitik aber auf die politische Bestimmung der bislang zum Theil noch indifferenten Arbeiter haben muß, braucht nicht erst gesagt zu werden.

lokales.

Die Parteigenossen des dritten Reichstags-Wahlkreises mache ich hiermit auf die am Dienstag stattfindende öffentliche Parteiversammlung aufmerksam. Wilhelm Börner, Vertrauensperson.

Die Parteigenossen von Reinickendorf veranstalten am heutigen Sonntag im Marienbad (Gesundbrunnen) ein großes Sommerfest, auf welches die Genossen hiermit aufmerksam gemacht werden.

Achtung, Gewerbegerichtswahl. Weitere Stellen, an welchen Formulare zur Einzeichnung in die Wählerlisten zu haben sind: Norden: Hilgenfeld, Restaurateur, Bergstr. 60. W. Ginzke, Zigarrengeschäft, Panstr. 18. W. Gieschott, Restaurateur, Sogenstr. 40. J. Gnadt, Restaurateur, Putzbücherstr. 32. Hildebrandt, Restaurateur, Brunnenstr. 31, Eingang Bernauerstraße. Anders, Restaurateur, Buttmannstr. 17. S. Adwexen: Friz Zubeil, Restaurateur, Sindenstraße 106. Nordosten: A. Vogel, Elbingergasse 9. W. Spät, Weinstr. 28. Mertins, Landwehrstr. 11. Schulze, Weberstr. 10. Osten: G. Böhl, Frankfurter Allee 74. A. Böhl, Räderdorferstr. 8. Köpnick, Schilling- und Magazinstraßen-Ecke. W. Baumgarten, Königsbergerstr. 7.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag und Dienstag, den 21. und 22. Juni, nicht von 6-7, sondern von 7-8 Uhr statt.

Der wegen Angliederung des Instituts für Infektionskrankheiten (Koch'sches Institut) an das zu erbauende vierte städtische Krankenhaus von der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorerberatung ernannte Ausschuss hat in seiner gestern Abend abgehaltenen Sitzung in bezug auf die Fassung des § 3 des mit dem preussischen Fiskus abzuschließenden Vertrages folgenden Beschluß gefaßt: „Ueber die Art der Verteilung der im das Krankenhaus ausgenommenen Infektionskranken sind die von der zuständigen städtischen Verwaltungs- bzw. Aufsichtsstelle, zur Zeit der Deputation der städtischen Krankenhausverwaltungen und der öffentlichen Gesundheitspflege erlassenen bzw. künftigen zu erlassenden Anweisungen maßgebend. Dabei ist daran festzuhalten, daß die Isolierung der einzelnen Arten von ansiedelnden Krankheitsfällen so streng als möglich durchgeführt wird. Der dirigierende Arzt der gedachten Abtheilung darf Anträge auf Zuweisung besonderer Arten solcher Kranken bei der Direktion beim der Aufsichtsinanz der letzteren stellen, soweit es die Interessen der Gesamtanstalt zulassen, Rechnung getragen werden wird. Die von den Kranken geäußerten Wünsche sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.“ Die übrigen in ihrem Hauptzügen kürzlich von uns mitgetheilten Paragraphen des Vertrages wurden unverändert angenommen. Zum Berichterstatter für das Plenum der Versammlung ist Professor Birchow ernannt worden.

Der Gesundheitszustand ist in Berlin in diesem Jahre keineswegs so ungünstig, wie man es nach dem unbeständigen Wetter erwarten möchte, das wir den größeren Theil des Winters und fast das ganze Frühjahr hindurch mit geringen Unterbrechungen gehabt haben; zum mindesten ist er viel weniger ungünstig, als er in derselben Zeit im vorigen Jahre war. Von Anfang Januar bis Ende Mai starben nach den vorläufigen Wochenberichten des „Statistischen Amtes der Stadt Berlin“ 1896 (bis 30. Mai, 161 Tage): 12 381 Personen, dagegen 1895 (bis 31. Mai, 161 Tage): 13 004 Personen. Von dem Minus von 643 Sterbefällen kommt ein beträchtlicher Theil auf die (akuten und chronischen) Erkrankungen der Athmungsorgane, die in Berlin unter allen Todesursachen obenan stehen. In dem ge-

nannten Zeitraum starben 1896 (Kammern für 1895) zum Beispiel an Keuchhusten 198 (204), chronischem Bronchialkatarrh 907 (822), Lungenschwindsucht 1137 (1178), Lungenschwindsucht 1757 (1874). Auch die Sterblichkeit an akuten Infektionskrankheiten (von denen mehrere ebenfalls die Athmungsorgane betreffen) war bisher meist geringer als im Vorjahre. Bis Ende Mai 1896 (bzw. 1895) starben z. B. an Malaria 77 (109), Scharlach 204 (271), Diphtherie 239 (337), Keuchhusten 247 (165), Grippe 89 (480). Bemerkenswerth ist die geringe Verbreitung der Grippe in diesem Frühjahr. Meldungen über Erkrankungen an akuten Infektionskrankheiten sind diesmal gleichfalls in geringerer Zahl eingegangen. Gemeldet oder erst durch Todenscheine ermittelt wurden in den ersten 22 Wochen bis Ende Mai 1896 (bzw. 1895) z. B. bei Malaria 1015 (1185), Scharlach 1140 (1080), Diphtherie 1982 (2162). Nur Scharlach hatte eine größere Verbreitung als im Vorjahre.

Im spiritistischen Verein „Psyche“ war Freitag Abend „Der Teufel los!“ Dr. Egbert Müller, der von dem Groß der langweiligen Phrasenphantastien sich durch seine vielen Originalideen vortheilhaft abhebt, verkündete nämlich, von einem „höheren Geiste geoffenbart erhalten“ zu haben, daß das „Tanzgen“ der „Arquell der Sozialdemokratie“ sei. Daraus erhob sich nun nach einer kurzen panischen Schredenpause der verblüfften Versammlung ein wahrer Orkan der gesammten Spiritistenleute, die da durch die Bank alle — vom Vorkieser bis zum Thürsteher herab — nun gar zu gerne zu tanzen bekannten, und einer der „Gelehrten“ unter — oder vielmehr über den Tanzgenossen — rief dem ehrigen Doktor homerisch zu: „Welch' ein Wort entfloß dem Gehege Deiner Zähne!“ Zu seiner Wissenschaft ist der Geisteslehrer jedenfalls durch die jedermann klare Thatsache gekommen, daß die Sozialdemokratie schon manches Tänzerchen mit ihren Segnern erfolgreich gemogt hat. Vielleicht weiß er ebenfalls aber gar aus der Verbindung mit edler Geisteslehre, daß sie einen großen Reizauslöser enthält.

Religionsunterricht und Fortbildungsschule. Das Verlangen der dritten ordentlichen Generalsynode vom 28. November 1891, den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen als obligatorischen Lehrgegenstand einzuführen, hatten in Rücksicht auf den konfessionslosen Charakter dieser Schulen der Minister der geistlichen Angelegenheiten und der für Gewerbe abgewiesen, der letztere jedoch gestattete, daß die betr. Schüler nach Schluß des Unterrichts in den gewerblichen Fortbildungsschulen freiwillig bleiben, um von einem Geistlichen ihrer Konfession Religionsunterricht zu erhalten. Auf eine neuere Anregung im Abgeordnetenhaus hat der Minister für Handel und Gewerbe in der Sitzung vom 21. Februar d. J. es für wünschenswerth erklärt, daß von kirchlicher Seite auf die Organisation der Fortbildungsschulen eingewirkt werde und die Geistlichen sich zur freiwilligen Ertheilung des Religionsunterrichtes bereit fänden, ohne daß dieser Unterricht zu einem obligatorischen gemacht werde. Infolge dessen läßt gegenwärtig der Oberkirchenrath, dem „Ev.-Kirch. V.“ zufolge, durch die Konsistorien und Superintendenten Erhebungen anstellen über Bestand und Organisation der Fortbildungsschulen in den einzelnen Bezirken, wobei gleichzeitig Erwägungen angestellt werden sollen, in welcher Weise im Anschluß an den Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen eine religiöse Unterweisung der Fortbildungsschüler eingerichtet werden könne. Wenn die Frommen das Vertrauen und die Sympathien, die in Arbeiterkreisen vielfach den Fortbildungsschulen entgegengebracht werden, nicht gründlich zerschütten wollen, sollen sie hier ihre Hand kluglich aus dem Spiele lassen. Dieweil sie der Fortbildungsunterricht denn doch im Grunde wirklich garnichts angeht.

Dem Ausschuss für das Treitschke-Denkmal, welcher den Magistrat um einen städtischen Beitrag ersucht hat, ist seitens des Magistrats, wie das „V. Z.“ erzählt, geantwortet worden, daß hierzu für die Stadtgemeinde als solche ein genügender Anlaß nicht vorliege und deshalb eine Weisener abgelehnt werden müsse.

Sehr verständig. Ein Denkmal mögen die Leute dem Gurrahpatrioten Treitschke errichten, die ein persönliches Interesse daran hatten, von ihm gelobdelt zu werden.

Unter den neuen Erwerbungen des Aquariums befinden sich neben abenteuerlich gestaltetem Rochen und den ob ihres elektrischen Organs gefürchteten Torpedos sowie reizenden, durch ihre lamellenförmigen Schuppen und ihre roth-violette Färbung auffallenden Korallenfischen, ein echter Tintenfisch (Sepia), der bisher dem Institut fehlte und doppelt schwierig hierher zu bringen ist, indem er nicht nur bei großer Hitze leicht einget, sondern auch im engen Transportgefäß aus Erregung und Aerger und infolge des bald sich bemerkbar machenden Luftmangels die ihm eigene Tintenschüttigkeit massenhaft anscheidet und dann in solchem Wasser stirbt.

In der neuen Krania in der Taubenstraße wird die ganze Woche hindurch das wissenschaftliche Ausstattungsstück „Durch den Gotthard“ wiederholt.

Die Differenzen wegen der Kraniasäulen sind beglichen worden. Die Uhren werden in der bisherigen Art und Weise durch die Gesellschaft „Normalzeit“ im Betrieb gehalten werden. Wann werden denn endlich die Säulen gereinigt?

Die Nachricht, daß die Siphante der vierten Wagenklasse wieder entfernt werden sollen, ist dem Promd. Tagebl. zufolge unrichtig.

Arbeiterisiko. Von einem schweren Unglücksfälle ist der in der Berliner Maurerschaft allbekannte Maurer August Witte betroffen worden. Derselbe arbeitete auf dem Bau der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft auf dem Lagerhof in der Brunnenstraße. Am Donnerstag war er mit dem Hinanzziehen von Rührbettern in die zweite Etage beschäftigt, als plötzlich ein 3 Zentner schwerer Heißkörper aus Wanken gerieth, umfiel und die Witte einen Fuß vollständig zerschmetterte. Der Verunglückte wurde sofort in seine Wohnung geschafft, wo er nun an seiner schweren Verletzung darniederliegt.

Unglücksfall oder Verbrechen? Am Donnerstag Nachmittag um 4/5 Uhr angelte der nahezu 16 Jahre alte Landwehrmann Richard Thomas an der Oberbrücke in der Spree. Er stand unten am Wasser auf einer Granitplatte an der Uferrampe. In seiner Gesellschaft ist ein etwa gleichaltriger Burche, der daruf ging, gesehen worden. Zeugen wollen gehört haben, daß Thomas, der wegen Schwächlichkeit und Schwerhörigkeit meistens keine Beschäftigung hatte, zu dem andern äußerte, er wolle wegen des heranziehenden Gewitters nach Hause gehen, und daß beide auch über andere Sachen, z. B. die Uhr des Thomas, gesprochen haben. Plötzlich lag Thomas im Wasser und war, bevor ihm Hilfe gebracht werden konnte, untergesunken. Der andere war verschwunden und ist bisher in jener Gegend, in der er sich früher oft aufhielt, nicht wieder gesehen worden. Es heißt nun, daß dieser unbekante Burche den Thomas ins Wasser gestoßen habe. Die Leiche ist Sonnabend Morgen an der Marchallstraße aufgefunden worden. Die Verhältnisse, die Thomas bei sich hatte, sind bei ihm gefunden worden. Die Aussagen von Personen, die sich in der Nähe aufgehalten haben, sind bisher noch so unbestimmt, daß man sich noch nicht klar ist, ob ein Verbrechen oder ein Unfall vorliegt. Die Eltern, die am Circus 4 wohnen, wären dankbar, wenn sich jemand melden wollte, der genaue Auskunft geben kann.

In Charlottenburg hat der Bauwächter Karl Gehring auf einem Neubau Ecke Pestalozzi- und Leibnizstraße auf sonderbare Weise Selbstmord verübt. Er stieg gestern auf das Dach des Neubaus und stürzte sich kopfüber in einen Schornstein. Einige Stunden später wurde seine Leiche aufgefunden.

Im Untersuchungsgefängnis hat sich vor einigen Tagen der Schiffer Hermann Marto, ke aus Magdeburg erhängt.

Von einem Aufsehen erregenden Vorgang weiß das „Kleine Journal“ folgendes zu melden: Gestern Abend um 7 Uhr kam ein Kavallerie-Lieutenant mit einer Dame die Kleiststraße entlang. An der Ecke der Ansbacherstraße wurde er von einem Manne, der anscheinend auf die Dampfbahn wartete und etwas berauscht war, angeprochen. Der Offizier ging auf die vertraulichen Redensarten des Mannes nicht ein und wies diesen zurück. „Ich bin auch Soldat gewesen!“ rief der Mann. Nach den Angaben einiger Leute soll er auch der Dame, in deren Begleitung sich der Offizier befand, einige Worte zugerufen haben. Als er von dem Offizier energisch zurückgewiesen wurde, faßte er diesen an der Brust, worauf der Offizier blank zog und dem Mann einige wuchtige Schläge über das Gesicht und den Kopf versetzte. Der Mann brach sofort blutüberströmt zusammen. Am Kopfe trafen vier große Wunden, die Schädeldecke war fast vollständig zertrümmert. In der Drogerie kam der Mann einige Augenblicke lang zur Besinnung und gab an, Invalide zu sein. Darauf wurde er wieder bewusstlos und wurde von Schulzen in eine Droschke getragen und nach dem Charlottenburger Krankenhaus gebracht. Die Aerzte zweifeln an seinem Aufkommen. Der Offizier begab sich sofort nach dem nächsten Polizeibureau, wo er den Vorfall zu Protokoll gab, und fuhr sodann nach Berlin. — Nebenbei lauten die Mittheilungen, die uns über den Vorgang gemacht worden sind; nach der uns zugegangenen Meldung bedurfte es des ganzen Einflusses einiger besonnenen Leute, um die Menge, die sich alsbald zahlreich versammelt hatte, vor einem Einschreiten gegen den Offizier abzuhalten. Letzterer hat, wie versichert wird, durchaus „vorschriftsmäßig“ gehandelt. Würde ein Rivall in gleicher Weise die Nothwehr überschritten haben, so wäre ihm mit recht eine harte Bestrafung sicher.

Erfchossen hat sich Sonnabend Morgen in Berg's Hotel in der Charlottenstr. 69 ein Mann, dessen Persönlichkeit noch nicht festgestellt ist.

Ein feiner Brandwunden ist das siebenjährige Töchterchen Minna des Schiffeigners Heinrich Friedow gestorben, der mit seinem Kahn auf Charlottenburger Gebiet liegt. Die Kleine hatte auf dem Kahne das Küchenfeuer anzuzünden versucht und war dabei so unvorsichtig zu Werke gegangen, daß ihre Kleider Feuer fingen. Im Gesicht und am Oberkörper entsetzlich verbrannt, wurde sie in das städtische Krankenhaus zu Moabit gebracht, wo nach vierundzwanzig Stunden der Tod sie von ihren Qualen erlöste.

Durch Messerstücke wurde Freitag in später Abendstunde der Kaufmann Stephan Solikoff aus der Gleitschtr. 49 in der Schanowitzstraße von Schenk, in der Goltzstr. 26, so schwer verletzt, daß er in ein Krankenhaus gebracht werden mußte.

Der Hochschlächter Weise, Mantenselstr. 18, theilt uns zu dem vorgestern unter der Stichmarke „Herdewarth“ aus der „Allg. Fleischer-Ztg.“ entnommenen Artikel mit, daß ihm das konfiskirte Fleisch als gefund von der Polizei am Tage nach der Beschlagnahme wieder freigegeben worden sei, ferner berichtet Herr Weise, daß er das beschriebene Fleisch nicht mit 7 M., sondern mit 18 M. per Zentner bezahlte.

In der vergangenen Nacht wurde in einem Kellerschacht des Gebäudes Marktgrafenstr. 27 und Schützenstraße ein Mann aufgefunden, der mit Blut überströmt war und nach seiner Aussage von Dinnen über das Gitter des Schaufens in den Schacht hinabgeführt sein soll. Ein Oberfeuermann holte mit Hilfe eines Schuttmanns aus dem Kellerschacht heraus. Der Mann wurde dann zur Unfalstation in der Wilhelmstraße gebracht.

Die Personen, welche der Schuhmannsaffäre beigeordnet haben, die sich am Sonntag, den 7. d. M., abends 7 Uhr, in der Stromstraße ereignete, werden gebeten, ihre Adresse bei H. Hoffmann, Schulendorferstr. 18, 2 Tr., abzugeben.

Die Kliederstraße von der Gollnowstraße bis zur Barnimstraße und die Widderstraße von der Schöndorfer Allee bis zur Treckowstraße werden wegen Kältebildung bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Polizeibericht vom 20. Juni. Am Freitag Vormittag wurde die Schmeckbilde, 62 Jahre alte verheirathete Arbeiterin Auguste Wüller vor dem Hause Fruchtstr. 22 durch einen Schlächterwagen überfahren und am Arm und im Gesicht verletzt. — An der Ecke der Ritter- und Brandenburgstraße wurde der 26 jährige Hausdiener Emil Jelmke von dem Pferde eines Geschäftswagens umgestoßen und getreten. Er erlitt anscheinend innere Verletzungen, vermochte jedoch sich allein nach Hause zu begeben. — Nachmittags sprang in der Nähe der Lutherbrücke eine etwa 40 Jahre alte Frau in die Spree. Sie wurde von Vorübergehenden noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charité gebracht. — In der Steinstraße gerieth der fünfjährige Sohn der Wittwe Marie Hahn, geb. Schulz, unter die Räder eines Möbelwagens und trug so schwere Verletzungen davon, daß er bald darauf starb. Der Knabe hatte sich in den unter dem Wagen befindlichen Hängelasten gelehrt, veruchte ihn beim Anrücken des Wagens zu verlassen und wurde hierbei überfahren. — Auf dem Blücherplatze wurde gegen Abend der auf seiner Maschine stehende Fahrrad-Diebstahlmann Paul Eis durch eine Droschke umgestoßen und am linken Fuße verletzt. Abends wurde in der Reichenbergerstraße ein siebenjähriger Knabe, und an der Ecke der Leipziger- und Wilhelmstraße eine ältere Frau durch Radfahrer überfahren. Beide erlitten leichte Verletzungen. — Vor dem Hause Vinienstraße lief die fünfzigjährige Arbeiterin Elise Thron gegen einen Geschäftswagen, fiel dabei hin und wurde durch den Huftritt des Pferdes am Oberschenkel verletzt. — Beim Durchfahren einer Kurve in der Belle-Alliancestraße stürzte der 65 jährige Kaufmann Karl G. vom Vorberräume eines Wagens der elektrischen Straßenbahn und zog sich eine arge Verletzung am Hinterkopfe zu.

Witterungsübericht vom 20. Juni 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (tag- und nacht).
Swinemünde	768	SWW	2	wollig	18
Dammburg	768	SW	2	wollig	17
Berlin	769	SW	2	bedeckt	18
Wiesbaden	767	SWW	1	halb bedekt	18
München	763	D	4	heiter	19
Wien	766	SW	2	bedeckt	19
Hararanda	754	SW	—	Regen	16
Petersburg	—	—	—	—	—
Cort	767	SWW	4	wollig	15
Abereen.	759	SW	4	wollig	14
Paris	771	SWW	2	wolkenlos	18

Wetter-Prognose für Sonntag, den 21. Juni 1896. Zeitweise heiteres, vielfach wolfiges Wetter mit Regen, mäßigen südwestlichen Winden und wenig veränderter Temperatur. Berliner Wetterbureau.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Die Entwicklung des Grundrisses der Berliner Gemeindeschulen wird in der Sonderausstellung der Stadt Berlin auf der Gewerbe-Ausstellung an mehreren charakteristischen Beispielen veranschaulicht. Die Nebeneinanderstellung der Grundrisse von 15 in der Zeit von 1848-96 aufgeführten Schulanlagen wirkt recht belehrend. Sie läßt auch manches erkennen, was zu zeigen vielleicht weniger in der Absicht des anstehenden Magistrates lag; unter anderem, daß die Reinigung, die Schu-

grundstücke möglichst aufzumachen, in den letzten Jahr-
zehnten im allgemeinen immer größer geworden ist. Die
Größe der Grundstücke, der bebauten und der unbebauten
Fläche, ist auf den ausgeheilten Zeichnungen nicht angegeben;
sie ist aber aus dem Sonderkatalog zu ersehen. Für den Hof-
raum blieb frei: 71 pCt. des Grundstücks in der 2. Schule Schmid-
straße 16 (erbaut 1846/47), 69 pCt. in der 35. Schule, Bernauer-
straße 69/70 (1873/74), 72 pCt. in der 10. und 48. Schule,
Schornbohrstr. 9/10 (1875/76), 75 pCt. in der 50. und 68. Schule,
Reichenbergerstr. 44/45 (1875/76), 77 pCt. in der 95. Schule,
Heinersdorferstr. 18 (1876/77), 77 pCt. in der 81. und 109. Schule,
Lilienterstr. 4/5 (1881/82), 69 pCt. in der 133. und
149. Schule, Bergmannstr. 28/29 (1884/85), 62 pCt. in
der 185., 196. und 39. Schule, Triftstraße (1891/93), 65 pCt.
in der 168., 182. und 189. Schule, Stephanstr. 27 (1892/94), 67 pCt.
in der 183. und 195. Schule, Mantuffelstr. 7 (1892/94), 64 pCt.
in der Doppelschule Prinzen-Allee 62/63 (1895/96), 62 pCt. in
der Doppelschule Streitbergerstr. 41/42 (1895/96), 63 pCt. in der
Doppelschule Christburgerstraße (1895/96), 62 pCt. in der Doppelschule
Wogauerstraße (für 1896/97 projektiert). Die Beispiele
lassen die ziemlich stetig fortgeschrittene Beschränkung des
Hofraumes deutlich genug hervortreten. Vergleicht man
den Hofraum mit der Schülerzahl, so ergibt sich,
daß in manchen dieser Schulen nur wenig über 1 Quadratmeter
auf den Schüler kommt. Da kann natürlich in den Pausen nicht
von einer ungezwungenen Bewegung, einem freien Spiel der
Kinder, sondern nur von dem bekannten steifen Spaziergang in
Reih und Glied die Rede sein. Die ausgestellten Zeichnungen
geben dem Fremden, der die Sonderausstellung besucht und viel-
leicht eine hohe Meinung von den „musterhaften“ Einrichtungen
der Stadt Berlin mitbringt, erfreulicherweise auch über die Größe
und Einrichtung der Klassen der Gemeindeschulen Auskunft. Klassen
mit 70 oder mehr Plätzen finden sich da in großer Zahl. Da-
gegen weisen die daneben ausgestellten Grundrisse höherer
Schulen meist Klassen mit viel geringerer Frequenz auf. Auch sind
in den höheren Schulen die Bankreihen fast überall durch zwei,
oft sogar durch drei Mittelgänge in drei beziehungsweise vier
Kolonnen zerlegt, wodurch eine gründlichere Reinigung er-
möglichst wird, während die Gemeindeschul-Klassen fast
ausnahmslos nur einen Mittelgang haben. Besonders
interessant tritt der Gegensatz zwischen höheren Schulen
und Gemeindeschulen, hervor bei dem Schulgrundstück
Tilland- und Markusstraße, das eine höhere Mädchenschule und
zugleich zwei Gemeindeschulen beherbergt. Der Grundriß der
Mädchenschule zeigt nur Klassen mit 42-48 Plätzen, der Grundriß
der Gemeindeschulen nur Klassen mit 70 und 72 Plätzen. Die
8 Höfe des Grundstücks tragen die Bezeichnungen: Hof für
Knaben, Hof für Mädchen (= Gemeindeschülerinnen), Hof für
höhere Töchter. Der Ausdruck „höhere Töchter“, der nicht die
Schule, sondern die Schülerinnen als etwas Höheres hinstellt,
ist also kein bloßer Witz, sondern hat beim Berliner Magistrat
offizielle Geltung.

Die Pflege des Christenthums auf der Ausstellung.
Folgender Briefwechsel zwischen dem anfänglich des Gemein-
schristen-Projektes bekannt gewordenen Freiherrn von Mirbach
einerseits und den Herren Goldberger, Kühnemann und Felisch
andererseits verdient auch unsern Lesern bekannt gegeben zu
werden.

Anfrage: An Ihre Majestät die Kaiserin und Königin
ist die Bitte herangetreten, ob eine Möglichkeit vor-
handen wäre, innerhalb des Ausstellungsparks, etwa in dem
Hofsaal des Chemiegebäudes, für männliche und weibliche An-
gestellte der Ausstellung, auch der Restauratoren, sowie auch
eventuell für Besucher der Ausstellung, während der Frühstücks-
pause von 10-12 Uhr am Sonntag eine gottesdienstliche
Feier von 20-25 Minuten zu veranstalten. Den gebräuch-
lichen Arbeits-Ausschuß soll ich demgemäß ersuchen, wenn irgend an-
gänglich, diesen Wünschen zu willfahren und mir gütigst sobald
wie möglich Nachricht zu geben, damit eventuell schon am nächsten
Sonntage die Gottesdienste beginnen können.

Antwort: Dem Wunsche Ihrer Majestät der Kaiserin und
Königin entsprechend stellen jeden Sonntag den Hofsaal im
Chemiegebäude zwecks gottesdienstlicher Feier zwischen 10-11 Uhr
vormittags zur Verfügung.
Kühnemann, Felisch, Goldberger.
Soweit und bekannt, ist nicht einmal betrefß der Arbeiter,
die i. Z. im Königl. Schloss die bekannten Sabbathschändungen
begehen müßten, von Seiten ihrer Bauunternehmer die Fürsorge
gegriffen worden, daß sie auf eine halbe Stunde eines Gottes-
dienstes besuchen könnten.

Im Hofsaal des Chemiegebäudes wird am Sonntag
Nachmittag Herr Clausen seine interessanten Experimente, Vor-
führungen über die Hämoglobinische Gärung wiederholen. Be-
sonders hervorzubeden sind die Durchleuchtung menschlicher Körper-
theile und photographischer Aufnahmen an Personen aus dem
Publikum in wenigen Sekunden.

Bei Verwendung eines elektrischen Wagens ist ein Mann,
welcher die Hilfe der Unfallstation auf der Gewerbe-Ausstellung
in Anspruch nahm, angeblich vom elektrischen Schläge getroffen
worden. Der betreffende theilte mit, daß er, auf der Fahrt zur
Ausstellung begriffen, auf dem Hinterperon des Motorwagens
gestanden habe; plötzlich hätte er auf der rechten Seite, ver-
mutlich bei Verührung mit irgend einem Theile des Wagens,
einen fürchterlichen elektrischen Schlag erhalten, nach welchem er
heftige Schmerzen am rechten Auge empfand. Der Arzt konstatierte
eine Erblindung der Hornhaut; ob diese jedoch durch Elektricität
herbeigeführt und ob sie eine dauernde Blindheit zur Folge
haben werde, konnte nicht festgestellt werden. Im Interesse des
Publikums wäre es jedoch immerhin wünschenswert, wenn die
Polizei sich mit diesem Vorkommniß beschäftigen würde.

Eine Abwehr unternimmt unglücklich Herr Abraham,
nachdem er fünf Wochen hindurch zu allen Angriffen, welche
die Presse gegen sein Unternehmen brachte, geschwiegen hat. Er
läßt uns jetzt durch den Rechtsanwält Hugo Sonnenfeld schreiben:

Die gegen die Ausstellung für Volksernährung erhobenen
Vorwürfe der Unsauberkeit und der Verwendung schlechter
Lebensmittel sollen in ihrem Blatte durch Berufung auf das Ver-
halten der Volksernährung zur Vegetarierküche geklärt werden.
Den in dieser Beziehung aufgestellten Behauptungen gegenüber
wird diesseits erklärt, daß seitens der Zeitung der vegetarischen
Rüche niemals die von der Volksernährung gelieferten Nahrungsmittel
wegen Minderwertigkeit oder schlechter Beschaffenheit zurück-
gewiesen wurden. Die der vegetarischen Küche ursprünglich ge-
währte Gastfreundschaft wurde derselben lediglich deshalb ent-
zogen, weil die Volksernährung mehr Raum erforderte, als bei
Begründung angemessen war. Unrath ist die Verdächtigung,
daß Kopffleisch dabeist ohne Befreiung der anhaftenden
Schleimhäute zur Verwendung gelangte; unwahr ist auch, daß
jemals verdorbenes Fleisch gekocht und verkauft worden
sei, niemals schwedte dieserhalb ein Ermittlungs-
Verfahren, wie diesseits auf Grund Jorers gegen-
seitigen Behauptung durch Nachfrage auf dem Königl. Polizei-
präsidium hieselbst festgestellt wurde. Die beschlagene
Jahreliche Fleischsendung war allerdings weder eine erste noch
eine Probefsendung. Das ist aber auch niemals diesseits be-
hauptet worden. Die Beschlagnahme erfolgte, als das Fleisch
noch in Körben verpackt gerade abgeladen wurde und einer Be-
sichtigung noch garnicht zugänglich war. Die Behauptung, daß es
sich zum theil bereits in Verarbeitung befunden habe, ist eine
schwerwichtige Erfindung. Ohne Zweifel wäre es auch ohne Be-
schlagnahme seitens des Ausstellungskomitees nach Befichtigung
zurückgewiesen worden. Die thierärztlichen Atteste, welche Jhde
vertragsgemäß seinen Sendungen beilegte und stets mit der
Postura im voraus ankündigte, beschränkten sich keineswegs auf
den von Jhnen behaupteten Inhalt, bescheinigten vielmehr

sowohl die Beschäftigung des lebenden Viehs, sowie den guten
Besund des Fleisches nach der Schlachtung. Der für das Fleisch
verabredete Preis ist noch einige Biennige höher als der in Gewer-
nützlich für Engroßgeschäfte übliche. Uebrigens hat Jhde dem
Unternehmen nicht den geringsten Betrag in irgend welcher Form
zugewendet, auch ist nichts von ihm verlangt worden. Herr Abraham
wird vor dem Strafrichter nicht als Angeklagter, sondern als
Privatkläger gegen die Verleumder des Komitees die Wahrheit
ermitteln helfen.

Für heute wollen wir auf diese preßgesetzliche Verichtigung
nur kurz bemerken, daß wir durchaus damit einverstanden sind,
wenn Herr Abraham uns Gelegenheit geben will, die Angelegen-
heit vor Gericht klar zu stellen.

Polizeischlittschuh wurde Freitag der Betrieb der elek-
trischen Schlittschuh der Nordpolbahn. Nachmittags 4 1/2 Uhr
geriet ein vollbesetzter Wagen während der Fahrt bergab aus
dem Schienengeleise, fiel um und raste mit kolossaler Geschwin-
digkeit den Berg hinunter. Die Insassen des Wagens, der Rentier
P. nebst Schwester und Tochter, sowie zwei hier zum Besuch
weisende Herren aus Westfalen, ebenso ein Herr aus Sachsen er-
litten hierbei Hautabschürfungen leichterer Art.

Die polizeiliche Abnahme der Wasserbahn im Ver-
gügnungspark der Ausstellung hat am gestrigen Tage statt-
gefunden und ist dieselbe nunmehr dem öffentlichen Verkehr über-
geben worden. Die Wasserbahn besteht aus einem 15 Meter
hohen Thurmaufbau, zu dessen Fuß sich ein größeres Wasser-
becken erstreckt. In einem kleinen Rachen, an dessen Seiten sich
vier kleine Klüden befinden, fährt man in den Thurm hinein.
Das Fahrzeug wird durch eine mechanische Vorrichtung zur Spitze
des Thurmes emporgehoben und fliegt nunmehr über eine geneigte
Bahn durch Felsenklüften und Wasserfällen in die Tiefe.
Beim Ausschlagen in Wasserbecken wird es, wie von einem
Wasserfall erfasst, plötzlich emporgehoben, um sodann in ruhiger
Fahrt über den kleinen See hinwegzugleiten. Der Betrieb der
Bahn ist durchaus ungefährlich.

Eine Tabak-Plantage ist seit einigen Tagen auf der
Gewerbe-Ausstellung angelegt worden. Die Firma Lofer und
Wolff hat in der Umgebung ihres Pavillons 2700 Tabakpflanzen
verschiedener Gattung eingesetzt. Man findet dort neben
Havana, Cuba oder Mexico Pflanzen der Udemart, Cayo, C. O.
und Piaz. Aus den hier vertretenen epothischen Tabakstauden
kann jedoch, wie man uns mittheilt, nichts weiter gewonnen
werden als der so bekante „Waterland“. Angelegt gestaltet sich
der hiesige Tabak in Mexico oder Havana gezogen zu einer ganz
vorzüglichen Pflanze.

Lebhafte Klagen hört man über unlautere Machenschaften
von Händlern in Kairo. In verschiedenen Kaufhäusern werden
dort Schmuckfachen aller Art, Brotschen, Korbänder, Uhrenten
dem Publikum als echte ägyptische, türkische u. Waaren an-
gepriesen, die das angegebene Ursprungsland niemals gesehen
haben.

Große Erregung entstand Freitag Abend dadurch, daß
die Treppe und Brücke zum Ausstellungsbahnhof nicht erleuchtet
waren. Da die Maschinen sämtlich in Thätigkeit waren und
die übrigen Lampen in der Ausstellung brannten, wird an-
genommen, daß vielleicht durch Völligkeit die Leitung gestört
worden ist.

Die Kriminalpolizei in der Gewerbe-Ausstellung hat in
diesem ganzen Monat noch so gut wie gar nichts zu thun ge-
habt. Auch über die Beschäftigungsthatigkeit der politischen Polizei
im allgemeinen ging vor einiger Zeit eine Klage durch die Blätter.
Wie soll das enden?

Die Verlesung des Hauptindusriegebäudes wird nicht
aufgehoben werden.

Theater.

Theater-Wochenblatt. Opernhaus: Sonntag, 21.:
Hänsel und Gretel. Fra Francisco. Slavische Brautwerbung.
Montag, 22.: Wagner-Johann V. Lobengrin. Lescaut.
Ludwig Reichmann, I. Kammeränger aus Wien als Gast.
Anfang 7 Uhr. Dienstag, 23.: Wagner-Johann VI. Tristan und
Isolde. Anf. 7 Uhr. Mittwoch, 24.: Jugo. Donnerstag, 25.: Wagner-
Johann VII. Das Rheingold. Botan: Herr Th. Reichmann als
Gast. Freitag, 26.: Wagner-Johann VIII. Die Walküre. Botan:
Herr Th. Reichmann, als Gast. Anfang 7 Uhr: Sonn-
abend, 27.: Cavalleria rusticana. Fra Francisco. Phantasten
im Bremer Rathshaus. Sonntag, 28.: Wagner-Johann IX.
Siegfried. Der Wanderer: Herr Th. Reichmann als Gast. An-
fang 7 Uhr. Montag, 29.: Gefasloffen. Dienstag, 30.: Wagner-
Johann X. Götterdämmerung. Anfang 6 1/2 Uhr. Letzte Vor-
stellung vor den Ferien.) — Neues Opern-Theater
(Kroß). Sonntag, 21.: Don Juan. — Montag, 22.: Die ver-
kaufte Braut. Phantasten im Bremer Rathshaus. Dienstag, 23.:
Der Troubadour. Mittwoch, 24.: Hänsel und Gretel. Die
Puppenfee. Donnerstag, 25.: Der Barbier von Sevilla.
Slavische Brautwerbung. Figaro: Herr Franzisko d'Andrade,
als Gast. Freitag, 26.: Zum I. Male: Das Heintchen
am Herd. Sonnabend, 27.: Das Heintchen am Herd.
Sonntag, 28.: Das Heintchen am Herd. — Schau-
spielhaus: Sonntag, 21.: 1812. Montag, 22.: Wilhelm
Tell. (Audenz: Hr. Karl Fischer, vom Stadttheater in Würz-
burg, a. G.) Dienstag, 23.: Die Karolinger. Mittwoch, 24.:
Die Komödie der Jünglinge. Die Diensthöten. Donnerstag,
25.: Die kranke Zeit. Freitag, 26.: Judith. Sonnabend, 27.:
Wie die Alten jungen. Sonntag, 28.: Die Verschönerung
des Fleckes zu Genua. Montag, 29.: Der Bibliothekar.
Die Karolinger. (Letzte Vorstellung vor den Ferien.)
— Das Deutsche Theater, das mit Ablauf des Monats
Juni in seine Sommerferien eintritt, hat bis dahin noch
folgenden Spielplan: Sonntag, Pampachogambus; Montag
Don Carlos (letzte Aufführung des Herrn Kainz vor den
Ferien); Dienstag, Freitag und Sonnabend Die Weber;
Mittwoch Das Pampachogambus; Donnerstag Die Stützen
der Gesellschaft; nächstfolgender Sonntag: Die Jugend. Am
Montag und Dienstag, den beiden letzten Tagen im Juni, gehen
Die Weber in Szene. — Das Modell, die neue Operette von
Franz v. Suppé, geht heute mit Frau Julie Kovacy-Karjacz und
Herrn Steiuberger als Gäste bestimmt in Essing-Theater
zum ersten Mal in Szene und ist auch für die ganze nächste Woche
angekündigt. — Im Berliner Theater geht heute Abend
Waldenbruchs König Heinrich in Szene. Die Trogdie wird
serner aufgeführt: Montag, Mittwoch, Donnerstag und nächsten
Sonntag. Für Dienstag ist Goethe's Faust angelegt. Als Gasten
gastirt Hr. Oberbarot. Das Lustspiel Moser's Reis-Messingen wird
mit Herrn Wassermann in der Titelrolle als vierzigste und letzte
Abonnementvorstellung Freitag im Berliner Theater in Szene gehen.
— Das Schiller-Theater bringt heute, Sonntag, eine Auf-
führung von Gustav Freitag's Journalisten, worin Frau Clara
Meier a. G. die Rolle der Adelheid von Klumel spielt. Wieder-
holungen von Vergnügte Hüttenwachen sind in nächster Woche
Montag, Dienstag und Mittwoch. Donnerstag ist die erste Auf-
führung von Bauernfeld's Lustspiel Bürgerlich und Romantisch, das
auch Freitag und Sonnabend gegeben wird. In Bürgerlich und
Romantisch spielt Frau Clara Meier ihr Schauspiel als Katharina
von Rosen fort. — Im Theater Unter den Linden
wird die Strauß'sche Operette Die Fledermaus in dieser Woche
den Spielplan beherrschen. Im Juli wird das Theater Unter
den Linden geschlossen bleiben. — Charles' Tante bleibt vor-
läufig in Verbindung mit der Parodie Die Bajazet auf dem
Spielplan des Mosph Ernt-Theater. — Im National-
Theater geht heute zu vollständigem Preise Grillparzer's
Abnraun in Szene. — Im Alexanderplay-Theater
wird heute Kadale und Liebe gegeben.

Der Parteigenosse Friß Kaspar aus Steglitz stand am
16. Juni vor den Sachanten des Schöffengerichts II zu Berlin.
Angeklagt war Kaspar wegen Beleidigung des Amtsekretärs
Tieg zu Steglitz, begangen in einer am 22. März statt-
gefundenen Volksversammlung zu Steglitz. Zeuge war
Gendarm Borch aus Steglitz. Es war dies dieselbe Versamm-
lung, in welcher Kaspar den Gendarm Borch beleidigt haben sollte,
ein Vergehen, wegen dessen der Angeklagte vor wenigen Wochen zu
50 M. Geldstrafe verurtheilt worden ist. Kaspar sollte sich, wie
Borch behauptet, gegen Tieg in bezug auf die amtliche Ver-
nehmung, wie sie in Steglitz stattfanden, beleidigend geäußert
haben. Kaspar bestritt dies entschieden und erklärte, daß er an-
nehmen müsse, Gendarm Borch handle in Erregung, wie dies
das Urtheil vom 30. April d. J. gegen Kaspar selbst ausdrückt,
oder aber vielleicht auch aus Rache. Der Staatsanwalt
beantragte gegen Kaspar, da er schon wegen Beleidigung vor-
bestraft sei, eine Gefängnißstrafe von drei Monaten. Der Ge-
richtshof hielt eine Beleidigung für vorliegend, konnte aber nicht
zu der Uebersetzung gelangen, daß dieselbe absichtlich oder
wissentlich geschehen sei, und erkannte auf 20 M. Geldstrafe und
Publikationsbefugniß.

Mit der Arbeiterausperrung in der Zigarrenfabrik
bei Budow n. Blaurock beschäftigte sich eine Anklage, die der
Staatsanwalt gegen die Schwerdtfeger'schen Eheleute
erhoben hatte, und die von Abtheilung 188 des Schöffengerichts
zu Berlin am 20. Juni verhandelt wurde. Die Angeklagten, die mit
zu den Ausgesperrten gehörten, wurden beschuldigt, in drei ver-
schiedenen Fällen Arbeitende beleidigt und dadurch gegen
§ 153 der Gewerbe-Ordnung verstoßen zu haben. Die
Beweisnahme ergab, daß der Ehemann Schwerdtfeger
mit einer Arbeiterin Anna Keller ein Zusammenreffen gehabt
hätte, wobei es nicht ohne Schimpfworte abgegangen war; wie
Schwerdtfeger behauptete, von beiden Seiten nicht. Die Ehefrau
Schwerdtfeger sollte einen gewissen Knoll Levy und die Arbeit-
lerin Ida Krüger als „Streubrecher“ bezeichnet und auch noch
anderweit beleidigt haben. In allen drei Fällen erklärten die
Beschuldigten, daß die Angeklagten keineswegs versucht hätten,
sich zur Theilnahme an dem Streit zu betheiligen.

Nichtbedenklicher hielt der Staatsanwalt ein Vergehen gegen
§ 153 der Gewerbe-Ordnung für vorliegend, weil die Beleidigungen
„selbstverständlich“ keinen anderen Zweck gehabt haben könnten,
als die Betroffenen zur Theilnahme am Streit zu bewegen, und er
beantragte gegen den Mann und die Frau je 2 Monate Gefängniß.
Der Verteidiger Rechtsanwalt Heine wies auf den
Unterschied hin zwischen einer Beleidigung, die gethan
werde, um einen andern zur Theilnahme an einer
Lohnverabredung zu bewegen, und einer, die nur
geäußert werde aus Mangel, weil ein anderer nicht mitspreche.
Die letzte sei eine einfache Beleidigung aus Mollweide, die
mindestens entschuldbar, wenn nicht sogar gerechtfertigt sei.
Ein solcher Fall höchstens liege hier vor. Uebrigens bot der
Verteidiger Beweis dafür an, daß es sich gar nicht um eine
Verabredung der Arbeiter zur Erlangung besserer Lohn-
bedingungen gehandelt habe, sondern um eine Aussperrung durch
die Arbeitgeber.

Das Gericht schloß sich im ganzen dem Verteidiger an und
nahm nur einfache Beleidigung an, wegen deren es gegen jeden
Angeklagten auf 20 M. Geldstrafe erkannte.

Das Urtheil im Prozeß über das Unglück auf der
„Brandenburg“ ist bereits gestern unter Depeschen von uns
mitgetheilt worden. Aus den Verhandlungen tragen wir nach
einem Bericht der „Difsee-Ztg.“ folgendes nach:

Der Staatsanwalt Förster äußerte: Was das zu be-
tragende Strafmaß betrefse, so fallen hier, trotz der zu be-
rückichtigenden mildernden Umstände, ins Gewicht die ungemein
unheilvollen Folgen der begangenen Fehler. Die Angeklagten
mußten wissen, daß es sich bei ihren Arbeiten nicht um einzelne
Menschenleben, sondern um tausende um den Verlust eines
ganzen Schiffes handeln konnte; 44 Personen seien getödtet,
darunter auch ein Sohn eines der Angeklagten; viel mehr noch
seien schwer verletzt. Er halte daher für jeden der Angeklagten
eine Gefängnißstrafe von drei Monaten für angemessen. Die
beiden Verteidiger traten für die Freisprechung aller Angeklagten
ein. Das Urtheil wurde nach etwa einstündiger Beratung
um 5 Uhr nachmittags verkündet. In der Begründung des
Urtheils hieß es: Was die Ursache der Katastrophe anbetrefse,
so habe das Gericht im wesentlichen in Uebereinstimmung
mit den Sachverständigen als festgestellt erachtet, daß
durch das Zusammenwirken zweier Umstände, nämlich
durch den unpassenden Versicherung und durch die schlechte Sicherung
das Unglück veranlaßt worden sei. Nach dem Ergebnis der
Beweisnahme unterliege es keinem Zweifel, daß das Unglück
in ursächlichem Zusammenhange stehe mit den Versehen, die
Nicolaus, Schubarth und Freiberg sich haben zu schulden kommen
lassen, und zwar die beiden Erstgenannten dadurch, daß sie in
der Originalzeichnung einen Stutzen sehen ließen, der nicht zur
Ausführung kommen sollte. Nicolaus mußte diesen Stutzen
freilegen. Was Schubarth anbetrefse, so gebe auf dessen Rechnung
das Versehen, das Nicolaus begangen habe. Ein ferneres Ver-
sehen falle ihm aber noch zur Last dadurch, daß der
fragliche Stutzen auch in der Zeichnung 492 stehen geblieben war.
Es stehe fest, daß diese Zeichnung zur Ausführung der Arbeiten
benutzt worden sei. Die beiden Angeklagten mußten sich sagen,
daß das größte Unglück entstehen und daß das Leben un-
gezahlter Menschen in Gefahr kommen konnte dadurch, daß der
Stutzen in der Zeichnung stehen blieb. Freiberg habe ja dem
Sträger mitgetheilt, daß der Stutzen eingebaut und der Plansch ein-
gesetzt worden war, und es sei vom Gericht diese Mittheilung so an-
gesehen worden, als ob er eine Meldung habe machen wollen. Aber
er mußte sich doch sagen, daß Sicherungen nicht umsonst ge-
richtet werden, und wenn er bei zwei sich widersprechenden
Zeichnungen Zweifel hegte, so mußte er dem Ingenieur Blumen-
thal, der die Montage leitete, Meldung machen. Was endlich
den Marinewarder Lehmann anbetrefse, so sei ihm ein Ver-
sehen nicht nachgewiesen worden. Es möge ihm ja zugestanden
haben, sich um die Aenderungen in der Rohrleitung zu kümmern,
daß er aber seine Pflicht verletzt habe, sei nicht erwiesen. Wenn
er wirklich einen Plansch zu viel sand, so lag dadurch noch keine
zwingende Veranlassung zu einer näheren Untersuchung vor.
Eine Verpflichtung für ihn, jede Einzelheit nachzuprüfen, habe
das Gericht nicht für vorliegend erachtet.

Brüssel, 20. Juni. Das Schourgericht verurtheilte heute
den früheren Kassirer der „Société Générale Belge“ de Hemin
wegen Unterschlagung von 2 Millionen Francs zu 10 Jahren
Gefängniß und 1000 Francs Geldbuße.

Vermishtes.

Explosion. Aus Barcelona wird unterm 19. d. M.
telegraphisch: Heute Nachmittag 6 Uhr erfolgte in einer pro-
tektischen Fabrik der Drischak Graeia eine Explosion, durch
welche zahlreiche Personen verwundet wurden.

Die Marquise Wodds hat Freitag Abend eine Depesche
aus Tunis erhalten, welche den Tod des Marquis in Frage stellt.
Diese Ansicht gründet sich auf die Unwahrscheinlichkeit der Be-
schreibung der Missethats.

Türkische Räuberromantik. Aus Konstantinopel wird
folgende beruhigende Nachricht telegraphisch: Die beiden am
7. d. M. bei Jalowa von einer Räuberbande entführten und
bis her gefangen gehaltenen Damen wurden heute gegen das aus-
bedingene Lösegeld freigelassen.

Briefkasten der Redaktion.

Tschehe. 30 Pf. Warum gleich so brummig?

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonntag, den 21. Juni.
Volks-Vorstellung im Belle-Alliance-Theater, nachmittags 1/2 Uhr: *Rota.*
Opernhaus, Fra Francesco. Hänfel und Gretel. Slavische Brautwerbung.
Montag: Lohengrin.
Neues Opern-Theater. (Kroll.) Don Juan.
Montag: Der Barbier von Sevilla. Schauspielhaus. 1812.
Montag: Wilhelm Tell.
Deutsches Theater. Lumpacivagabundus.
Montag: Don Carlos.
Lesung-Theater. Das Modell.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Berliner Theater. König Heinrich.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Henss Theater. Das Damenbuddel.
Vorher: Das Frauenbataillon.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Heldens-Theater. Der Stellvertreter.
Vorher: Erlauben Sie Madame!
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Theater Unter den Linden. Das Sonntagkind.
Montag: Die Fledermaus.
Schiller-Theater. Die Journalisten.
Montag: Vergnügte Fliederwachen.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Belle-Alliance-Theater. Tata-Toto.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
National-Theater. Die Ahnfrau.
Friedrich-Wilhelm-Rüdt. Konzertpark. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
 (Wallner-Theater.)
Sonntag, abends 8 Uhr: Die Journalisten. (Melheid Rued: Frau Clara Meyer a. G.)
Montag, abends 8 Uhr: Vergnügte Fliederwachen.

Theater Alt-Berlin.
 Abends 7 1/2 Uhr:
Adidike und Bohn.
 Poffe in 8 Akten
 von Julius Keller und Louis Hermann.

Alt-Berlin.
 Bei gänztiger Witterung nachmittags 4 Uhr und 8 Uhr:
Aufzug zum Ringelstechen.
 Zwei Musikkorps.
 Süddeutsches Doppel-Quartett
 „Klemania“ in schwarzwälder Volks-tracht. Hofmäger Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Eintritt: 25 Pfg.
Donnerstag — bis 6 Uhr — 50 Pfg.
 später 25 Pfg.
Passpartouts à 4 Mk.

Adolph Ernst-Theater.
 Anfang 8 Uhr.
Charley's Tante.
 Schwank in 8 Akten von Brandon Thomas. Repertoirestück des Globe-Theaters in London.
Vorher (Anfang 7 1/2 Uhr): Die Bajazzi.
 Parodistische Poffe mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

National-Theater.
 Große Frankfurterstraße 132.
 Direktion: Max Samat.
 Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigtem Preis.
 Gastspiel der Herren Ernst Eppstein vom Stadttheater zu Göttingen und Robert Hartberg vom Stadttheater zu Düsseldorf.

Die Ahnfrau.
 Trauerspiel
 in 5 Akten von Franz Grillparzer.
 Regie: Fritz Schäfer.
 National-Theatergarten.
 Großes Konzert.
 Spezialitäten ersten Ranges.
 Theaterstücke.

Passage-Panopticum.
42
wilde Weiber
 aus
Dahomey.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 49/49.
 Naturkundliche Ausstellung
 täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.

Wissenschaftl. Theater

abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62, Lehrt. Stadtbahn.
 Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr
 abends ab. **Eintritt 50 Pf.**

Castan's Panopticum.

165 Friedrichstrasse 165.
Das Bärenweib
 phänomenales Naturspiel
 aus den Pelsbergen New-Mexico's!
 Illusionen — Kasperl-Theater —
 Damen-Kapelle — Irrgarten.

KAIRO

von 7 Uhr abends ohne
 Gewerbeausstellungs-Billet
 zugänglich.

KAIRO

von 10 Uhr vorm. geöffnet.
 I. Eingang: Ausst.-Bahn,
 II. Eing.: Köpnick, Landstr.

KAIRO

Waffensamml. d. Chediwe;
 Samml. d. Egypt. Behörden,
 Schwert des Mehomet-Alli.

KAIRO

Salon bedeutender
Orientaler.

KAIRO

Riesen-Arena mit Monstr.
 Auführungen v. 500 Pers.
 m. Pferd., Dromedaren etc.

KAIRO

Leibkapelle d. Chediwe
 60 Mann in Uniform,
 3 Hauskapellen,

KAIRO

Arena: Beduinenkämpfe
 und Reiter-Fantasias um
 5 und 8 1/2 Uhr nachm.

KAIRO

Cheops-Pyramide
 mit Königsgräbern.

KAIRO

Entree 50 Pf.
 Elitetag (Dienstag) 1 Mk.

KAIRO

Dauerkarten: Erwachsene
 15 Mark, Kinder 8 Mark,
 im Bureau Kairo und
 bei C. Stangen, Mohrenstrasse 10.

Reichshallen

Im pracht-
 vollen
 Garten,
 Leipzigerstrasse, am Dönhofsplatz.
Täglich

Norddeutsche Sänger

vorzügl. Programm u. a.
La puce (Der Floh)
 ungeheurer Erfolg der
 „Ulk-Parodie“

Alle fünf Barrisons

Entree auch Sonntag 30 Pf.
 Reservirtter Platz 50 Pf.
 Muß wegen Regen im Saal gespielt
 werden, beträgt Sonntags das Entree
 durchweg 50 Pf.

Reichshallen

Im pracht-
 vollen
 Garten,
 Leipzigerstrasse, am Dönhofsplatz.
Täglich

Norddeutsche Sänger

vorzügl. Programm u. a.
La puce (Der Floh)
 ungeheurer Erfolg der
 „Ulk-Parodie“

Alle fünf Barrisons

Entree auch Sonntag 30 Pf.
 Reservirtter Platz 50 Pf.
 Muß wegen Regen im Saal gespielt
 werden, beträgt Sonntags das Entree
 durchweg 50 Pf.

Größtes Schaustück der Welt.
2
 Vorstellungen
 täglich
Bolossy
Kiralfy's „Orient“
 im
Olympia
Riesentheater.
 Alexanderstr., Ecke Magazinstr.
 Nachmittags 5-7 Uhr,
 Abends
 9-11 Uhr.

Größtes Schaustück der Welt.
2
 Vorstellungen
 täglich
Bolossy
Kiralfy's „Orient“
 im
Olympia
Riesentheater.
 Alexanderstr., Ecke Magazinstr.
 Nachmittags 5-7 Uhr,
 Abends
 9-11 Uhr.

„Zur Wolfschlucht“
 Eig. Anschank d. Bürgerlichen Brauerei
 Am Tempelhofer Berg Nr. 6,
 zwischen Bergmann-
 und Fiedlstrasse.

Täglich: Frei-Konzert.
 Mittwoch und Sonnabend: Große Familien-Soirée
 zwischen Bergmann- und Fiedlstrasse.
 Lagerbier 10, 1/2 Liter. Je 15 Pf.
 Vorzügl. Köche. Herrlicher, geschützter,
 zugfreier Garten m. Springbrunnen. Gr. Saal zu
 Festlichkeiten. Kleine Räume für Vereins etc.

Wie bekannt:
 1/2 Liter vorzügliches
 Lagerbier 10, 1/2 Liter Je 15 Pf.
 Vorzügl. Köche. Herrlicher, geschützter,
 zugfreier Garten m. Springbrunnen. Gr. Saal zu
 Festlichkeiten. Kleine Räume für Vereins etc.

Apollo-Theater

und Konzert-Garten
 Friedrichstraße 218. Dir. J. Olnek.
Die Spree-Amazone
 Poffe mit Gesang und Tanz in 1 Akt
 v. A. Sennfeld. Musik v. Paul Lemele.
 Anton Emil Bummel Henry Bender.
 Wanda Riesel Elise Linda.
 Carl Schwemmler Fedor Markow.
 Lilli Clara Antonie.
 Clemens Stempel Robert Steidl.
 Guido Sturm Hedw. Döring.
 Hellmuth Wirbilini Josef Armin.
 Zum Schluß:
Große Ausstellungs-Apotheose.
 Ferner Auftreten von
20 Kunstkräften 1. Ranges.
 Kaffeneröffnung 5 1/2 Uhr. Konzert
 6 Uhr. — Auf. der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Viktoria-Brauerei

Lützowstrasse 111/112
 (nahe Potsdamer-Platz).
**Heute sowie täglich (außer
 Sonnabends):**

**Stettiner
 Sänger**

(Meissel,
 Pietro,
 Britton,
 Steidl,
 Krone,
 Röhl
 und
 Schrader).

Anfang heute Sonntag präz. 7 Uhr.
 Entree 50 Pf.
 Nach der **Tanzfräulein.**
 Soirée:
 Morgen, Montag: Anfang 8 Uhr.
 Vorverkaufsbillets gültig.
Großartiges Programm!

**Puhmann's
 Vaudeville-Theater.**

Schönhauser Allee 148.
Täglich kolossaler Erfolg:
Berlin im Jahre 1896
 wie es baut und kracht.
 Bilder aus dem Volksleben in 2 Akten
 von Leop. Ely. Musik R. Thiele.

**Aktion-Brauerei
 Friedrichshain**

Heute Sonntag:
**Großes
 Militär-
 Konzert.**
 Eintritt 10 Pfg.
 Programm unentgeltl.

**Aktion-Brauerei
 Friedrichshain**

Heute Sonntag:
**Großes
 Militär-
 Konzert.**
 Eintritt 10 Pfg.
 Programm unentgeltl.

**Aktion-Brauerei
 Friedrichshain**

Heute Sonntag:
**Großes
 Militär-
 Konzert.**
 Eintritt 10 Pfg.
 Programm unentgeltl.

**Aktion-Brauerei
 Friedrichshain**

Heute Sonntag:
**Großes
 Militär-
 Konzert.**
 Eintritt 10 Pfg.
 Programm unentgeltl.

**Aktion-Brauerei
 Friedrichshain**

Heute Sonntag:
**Großes
 Militär-
 Konzert.**
 Eintritt 10 Pfg.
 Programm unentgeltl.

**Aktion-Brauerei
 Friedrichshain**

Heute Sonntag:
**Großes
 Militär-
 Konzert.**
 Eintritt 10 Pfg.
 Programm unentgeltl.

**Aktion-Brauerei
 Friedrichshain**

Heute Sonntag:
**Großes
 Militär-
 Konzert.**
 Eintritt 10 Pfg.
 Programm unentgeltl.

**Aktion-Brauerei
 Friedrichshain**

Heute Sonntag:
**Großes
 Militär-
 Konzert.**
 Eintritt 10 Pfg.
 Programm unentgeltl.

**Aktion-Brauerei
 Friedrichshain**

Heute Sonntag:
**Großes
 Militär-
 Konzert.**
 Eintritt 10 Pfg.
 Programm unentgeltl.

**Aktion-Brauerei
 Friedrichshain**

Heute Sonntag:
**Großes
 Militär-
 Konzert.**
 Eintritt 10 Pfg.
 Programm unentgeltl.

**W. Noack's
 Sommer-Theater.**

Brunnenstr. 16.
 Täglich:
**Konzert, Theater und
 Spezialitäten-Vorstellung.**
 Jeden Sonntag, Montag, Dienstag
 und Donnerstag:
**Im
 Saal: Gr. Ball.**
Das Königreich der Weiber.
 Operette in 3 Bildern von Müllner.
 Julius Ernst, Liedersänger.
 Franziska Wunsch, Kostüm-Soubrette.
 Willi Renschel, Gesangs-Humorist.
 Janka Ros', Opernsängerin.
 Geschw. Romany, Gesangs-Duettsisten.

Mähr's Variété

Oranienstr. 24.
**Eröffnung des
 vollständig renovirten Gartens.**
 Die Vorstellungen finden auf der neu
 erbauten Sommerbühne statt.
**Täglich:
 Große Spezialitäten- und
 Theater-Vorstellung**
 von Künstlern 1. Ranges.
 Die Kaffeeküche ist den geehrten
 Damen von 2 Uhr ab geöffnet.
Die Direktion!

Buchhandlung Vorwärts

Reuthstraße 2, Berlin SW.

Wir empfehlen:

Arbeiter-Katechismus. Preis 10 Pf.
 Populäre Agitations-
 schrift über die Pflich-
 ten des Arbeiters ge-
 gen sich, seine Familie,
 Klasse, Kaiser u. Reich
Arbeiterschutzschule
 der bürgerlichen Par-
 teien. Mit Nachwort
 von A. Bebel. 15 5
**Arbeiterroland in der
 Konfektions-Industrie**
 vor dem deutschen
 Reichstag 10 8
**Zweierlei Recht in der
 Handhabung des Vere-
 eins- und Versamm-
 lungsgesetzes 10 3
 Septemberversuch vor dem
 deutschen Reichstag 15 5
**Liebkecht-Prozess 10 8
 Essener Meinsold-
 Prozess 15 5****

Neuheiten:

**Geschichte der engli-
 schen Arbeit.** Von
 Rogers. Hftschb. 7,50,
 Bbd. 6,50, brosch. 5,00 30
**Englische Gewerkver-
 einbewegung.** Von
 G. Hugo. Geb. 2,00,
 brosch. 1,50 20

**Georg Wagner
 Skaltzer-
 Strasse 126,**

nahe Gollubser Thor,
**Uhren, Goldwaaren etc., sowie
 alle Reparaturen.** [1208b]

Einrichtung. Ruhbaum und
 Mahagoni umständelhalter m. größerem
 Verlust sofort zu verkaufen in der
 Tischlerei Admiralstr. 7, Hof 1 Tr.

Sumatra-Cigarren

1/4 Million Partienwaare, großes volles
 Façon, hervorragend in Qualität und
 Aroma, gute 5-6 Pf. Marke, liefert
 500 Stück für nur 15 M. franko.
**Savanna-Ausschuß-
 Cigarren,**
 meine Spezialität, seit Jahren ein-
 geführt, hochfeine 6 Pf. Cigarre,
 liefert 500 Stück statt 25 M. für nur
 18 M. franko. 2284b
Probekisten, ca. 100 Stück, zu Diensten.
 Nichtkonv. Retournahme auf meine
 Kosten.

Paul Eisenmann, Gisfeld,

**Größtes Thüringer Cigarren-
 und Tabakfabrik-Verbandhaus.**

**Kinderwagen,
 Reisekörbe.**

Größtes Lager, bil-
 ligste Preise, auch
 Teilzahlung.

W. Holze,

5302L* **Oranienstrasse 3.**
 Kl. Kolonialwaarengesch. nebst groß.
 Wohnung, bill. v. Birth, Prinz-Eugen-
 strasse 21, Wedding. 2284b

Mühlenstraße 8,

nahe Oberbaum, ist ein freundlicher
 Laden nebst Stube und Zubehör, für
 jedes Geschäft passend, billig zu ver-
 mieten. 52852*

Frdl. Schlafst. f. 2 H. verm. Wasser-
 thorstr. 23, D. 1 r. b. Frau Reis.
**Mbl. Schlafst., sep., Josupeit, Lange-
 strasse 25, v. 1 Tr. 2287b**

Mbl. Schlafst., sep., f. 2 H. z. verm.
 b. Fehner, Prinzenstr. 82, D. 1. 8 Tr.

Schlafst. f. 2 H. Kochstr. 87, D. 8 Tr.
**Mbl. Schlafst. zu verm. b. Fr. Meyer,
 Naunynstr. 72, v. 4 Tr. 2279b**

Freundl. möbl. Zimm., 1 auch 2 H.,
 Adalbertstr. 5, v. 3 Tr., bei Christian.
Staligerstr. 8, v. II L., mbl. Schlafst. f. 2 H.

Möbl. Schlafst. f. H. Dr. Frankfurter-
 strasse 15, v. 3 Tr., b. Ww. Burg.
**Freundl. Schlafst. f. Herrn, 6 M.
 Kl. Andreasstr. 17, Frau Rebonat.**

Möbl. Schlafst. zu verm. Waldemar-
 strasse 65a, v. 4 Tr., b. Schmidt.
**Kl. möbl. Zim., sof. od. sp., 12 M.
 mon. z. v. Eisenhauer, Oranienstr. 2a, III.**

Möbl. Schlafst. z. verm. Luisenstr. 40,
 v. 2 Tr. I. 2276b

Freundl. Schlafstelle für 1 od. 2 H.
 bei Viehich, Reichenbergerstr. 60, II.

Freundl. Schlafzimmer mit Balkon
 u. Badebenutzung für 1 Herrn. Preis
 12 Mark. Otto Müller, Holzmarkt-
 strasse 19, 4 Tr. 2275b

Schlafstelle f. H. Marktstr. 13, D. III.
**Frdl. möbl. Schlafstelle findet anst.
 jung. Mann. Ww. Teichert, Mühlauer-
 strasse 44, v. 4 Tr. 2292b**

Schlafstelle f. 1 oder 2 H., sep. Eing.,
 Admiralstr. 19, v. 4 Tr., b. Ray. 2308b

Schlafst. Ww. Meyer, Naunynstr. 84, III.
**Möbl. Schlafst., sep. Eing., 6 M.
 Pallisadenstr. 57, im Schuylgch. 2296b**

Schlafst. Frau Schmidt, Manteuffelstr. 111.
**Möbl. Schlafstelle f. Herren, sep. Eing.,
 Luisenstr. 40, v. 3 Tr. r.**

Saubere Schlafst. a. Herren, sep. Eing.,
 Manteuffelstr. 9, v. 3 Tr. Klopch.
**Schlafstelle f. 1 od. 2 Herr. zu verm.
 Görligerstr. 67, v. 3 Tr. Rothe.**

Möbl. Schlafstelle f. 2 Herren, billig.
 Manteuffelstr. 60, v. 2 Tr. Ww. Vintz.

Möbl. Zimmer z. verm. Wienerstr. 68,
 v. 4 Tr., Gde. Staligerstr. b. Schwarz.

Zimmer, sep., Waldemarstr. 54, part. r.
Schliff. Tauchert, Reichenbergerstr. 60, v. II.

Möbl. saub. Schlafst., 7,50 M. z. verm.
 Reichenbergerstr. 144. Goresll.

Frdl. möbl. Schlafstelle f. 2 Herren
 Reichenbergerstr. 176, 3 Tr. Ww. Gromm.

Schlafstelle, sep., Feier, Forsterstr. 2.

Möbl. Zimmer an Herrn zu verm.
 Lüdersdorff, Wasserthorstr. 63, v. 3 Tr.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!
 In den Werkstätten von **Basadow,**
 verlängerte Kurzstraße und **Fechner,**
 Schatzweberstraße in **Friedrichshagen**
 sind die Differenzen noch nicht beigelegt.
 Zutritt fernhalten.

Achtung, Parquetbodenleger!
 Folgende Geschäfte haben unseren
 Tarif nicht bemilligt: Ende, Koch-
 strasse 50/51; Rosenfeld u. Cie., Mohren-
 strasse 11; Bendig Edhne, Andreasstr. 32,
 und Vater, Steglitz, Schützenstr. 43.
 Zutritt ist fernzuhalten.
**Die Ortsverwaltung des Deutschen
 Holzarbeiter-Verbandes.**

Kartonarbeiterinnen erhalten dauernde
 Beschäftigung. P. Böhme, Luisenstr. 3.

Arbeitsbursche, 15-16jähr., verl.
 2290b **Ambrosius-Werke,**
 Gieshainerstrasse Nr. 12/13.
Meldungen Montag Vormittag.

Ein tücht. Tischkramer sofort verlangt.
 22865 **Yorkstrasse 43.**

Farbigmacher auf Beissen verlangt
 Rixdorf, Berlinerstr. 89, Hof part.

Plätterinnen auf Stebtragen ver-
 langt. Verklänge auf Neuplätterei werden
 umsonst ausgebildet. **Wäschefabrik
 Freyer, Georgenkirchstr. 24. 2279b**

Lehrmädchen
 bei sofortigem Gehalt suchen **Bab &
 Steinberg, Kommandantenstr. 3/4.**
Karten-Arbeiterinnen verl. **Wolff
 Neue Friedrichstr. 45. 2284b**
100 tüchtige Arbeiterinnen auf ge-
 stepte Jackets verlangt 2283b
Jänicke, Brunnenstr. 84.

Tüchtige Mechaniker auf bessere
 Arbeiten sofort verlangt 2218b
Kriegsgesellschaft Wig u. Genest.

Achtung, Gewerbegerichtswahl!

Formulare zur Einzeichnung in die Wählerlisten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffs der Gewerbegerichtswahl sind an folgenden Stellen zu haben:

Südost: Tollsdorf, Restaurateur, Görligerstraße 58. Meyer, Restaurateur, Görligerstraße 63. Trittelwih, Restaurateur, Falkensteinstr. 7. Köppen, Restaurateur, Reichenbergerstraße 118. Erbe, Restaurateur, Cuorgstraße 25. Seidler, Restaurateur, Ratiborstraße 16. Goltz, Restaurateur, Grünauerstraße 8. G. Scholz, Glasermeister, Brangelstr. 32. Schayer, Restaurateur, Reichenbergerstr. 54. Brödenfeld, Restaurateur, Mantuffelstr. 69. G. Schulz, Zigarrengeschäft, Admirastr. 40a. F. Zbiel, Zeitungspediteur, Staligerstr. 35. Krusfke, Barbier, Staligerstraße 18. Schilling, Restaurateur, Pädlerstr. 55. Köppen, Restaurateur, Köpnickestr. 20a. Beyer, Restaurateur, Brangelstr. 186. Schuhmacher, Restaurateur, Pädlerstr. 49. Nachsahl, Restaurateur, Waldemarstr. 18.

Osten: Otto Zabel, Restaurateur, Frankfurter Allee 90. Wilhelm Loh, Restaurateur, Grüner Weg 46. Otto Franke, Restaurateur, Friedrichsbergerstr. 11. G. Kolms, Restaurateur, Mühlenstr. 88. Friedrichs, Restaurateur, Breslauerstr. 27. F. Wille, Andreastr. 26.

Nord-Westen und Norden: J. Pfarr, Restaurateur, Pullnitzerstr. 10. Franz Kleinert, Restaurateur, Müllerstr. 7a. Zauschel, Restaurateur, Grenzstr. 4. N. Augustin, Restaurateur, Kastanien-Allee 11. Max Faber, Stephanstraße 15. Remfer, Restaurateur, Beusselstr. 19. Nachgänger, Restaurateur, Swinemünderstr. 124. Marten, Restaurateur, Adlerstr. 123. Wigel, Restaurateur, Adlerstraße 145. Schayer, Restaurateur, Brunnenstr. 44. Merschmann, Restaurateur, Danzigerstr. 78. Nils, Zigarrengeschäft, Saarbrückerstr. 7. F. Viehle, Restaurateur, Schwedterstraße 34. Haberland, Restaurateur, Bellermannstr. 87. G. Schmied, Zeitungspediteur, Grünthalstr. 64. W. Orschel, Restaurateur, Schönhauser Allee 28.

Zentrum: H. Babel, Restaurateur, Rosenhägerstr. 57. Linke, Restaurateur, Jüdenstr. 86. Reul, Zigarrengeschäft, Barnimstr. 42.

Südwesten und Westen: H. Werner, Restaurateur, Bülowstr. 59. Rihing, Restaurateur, Vellealliancerstr. 74. Sab, Restaurateur, Marktgrafenstr. 102. Grube, Restaurateur, Mariendorferstr. 5. C. Schonheim, Restaurateur, Gräferstr. 8.

Süden: W. Börner, Zigarrengeschäft, Ritterstr. 15. Paul Müller, Restaurateur, Gräferstr. 31.

Soziale Ueberlicht.

Leipzig. Nachdem bereits die Gewerbetammer in Leipzig sich gegen eine Zentralisation der Arbeit nachweise, wie sie in Württemberg bereits besteht, erklärt hat, gab die Handelskammer in Leipzig ihr Gutachten an das sächsische Ministerium dahin ab, daß für derartige Einrichtungen in Sachsen die Grundlagen fehlen, ein dringendes Bedürfnis dafür nicht vorhanden sei, der ganze Plan aber nicht nur nicht ausführbar, sondern sogar bedenklich sei. Auf Veranlassung des Reichsanwalters gab die Handelskammer auch ein Gutachten an das sächsische Ministerium über die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte ab. Die Kammer hat die gesetzmäßigsten Organisationen, die Unternehmer und das Amtsgericht gebildet, aber die sozialdemokratische Freie Vereinigung der Kaufleute in Leipzig, sowie die antisemitischen Handlungsgehilfen, die eine Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehilfen verlangen, hat sie übergangen und so die Illusion geschürt, als ob man auch die Meinung sozialdemokratischer Handlungsgehilfen hören wollte. Aber auch die gutgesinnten Vereine waren für die Errichtung besonderer

Schiedsgerichte, der Verein selbständiger Kaufleute und der Buchhändlerverein sogar für Angliederung der Gerichte an die Gewerbegerichte, so daß die Handelskammer von ihrer ursprünglichen Absicht, ihr Votum dahin abzugeben, daß ein dringendes Bedürfnis für die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte nicht vorliege, abgehen mußte und nun in einer längeren Eingabe die verschiedenen Wünsche der Interessenten dem Reichsanwalt mittheilen will. Gleichzeitig wandte sich die Handelskammer gegen den Reichstagsbeschluss zum § 8 des Gesetzes über das Verbot des Detailreisens. In einer Eingabe an das sächsische Ministerium wird Sachsen aufgefordert, im Bundesrath gegen den § 8 aufzutreten. Andere Handelskammern sollen aufgefordert werden, das gleiche zu veranlassen.

Kinderausbeutung in Sachsen. Ueber den Geist der Arbeiterkassen-Bestimmungen scheinen manche sächsische Fabrikanten merkwürdige Anschauungen zu besitzen. So hatte, wie der zuständige Gewerbe-Inspektor mittheilt, im Chemnitzer Bezirk die Direktion einer Filzschubfabrik den Ortsvorsteher ersucht, ihr zur Beschäftigung Kinder zuzuwenden. Das war geschehen, und die Fabrik beschäftigte 49 Schulkinder, von denen manche erst 11 Jahre alt waren, insgesamt 6479 Stunden für 6 Pfennige die Stunde. Erst als der Kantor sich beschwerte, daß die Kinder sich beim Unterricht schliefen, wurde die tägliche Arbeitszeit von 5 1/2 auf 4 1/2 Stunden gemindert. Angeklagt, suchten die beiden Direktoren der Fabrik geltend zu machen, daß sie die Beschäftigung der Kinder für zulässig gehalten hätten, da sie ja nicht in der Fabrik, sondern in abseits der Fabrik über dem Koupitoir belegenen Räumen erfolgte und die Arbeit eine leichte gewesen sei. Das Gericht hatte jedoch eine erheblich andere Auffassung. Es verurtheilte beide Direktoren wegen Vergehens gegen § 148 der Gewerbe-Ordnung zu je 400 M. und die beiden mit der Aufsicht über die Kinder betrauten Arbeiter gleichfalls zu 40 und 30 M. Geldstrafe.

Nicht nur Sozialdemokraten boykottieren. Dieser zwar sehr alte und wahre aber von unseren Gegnern gerne bestrittene Satz wird durch folgende Erklärung israelitischer Viehhändler, die sich in dem in Rothenburg o. T. erscheinenden „fränkischen Anzeiger“ findet, schön illustriert. Die Erklärung lautet:

„Untersignierte Viehhändler beschloßen unter dem heutigen folgendes: Die unterschriebenen Viehhändler verpflichten sich, in den Ortschaften Stettberg und Binzwangen, Bezirksamt Rothenburg o. T., weder selbst, noch durch Unterhändler irgend ein Stück Vieh zu kaufen oder laufen zu lassen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Konventionalstrafe von 100 M. geahndet. Rothenburg o. T., 11. Juni 1896. Max Fröhlich, Würzburg. S. Wolf, Kaufmann, Gebr. Goldschmidt, Uffenheim. Dr. J. Feldheim, Heimer für Heister u. Simon in Mainz. Gebr. Beringer, Bodenheim bei Mainz. Samuel Mann, Rothenburg. Gebr. Eisenmann, Landenbach (Württemberg).“

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ bemerken dazu: Die Gründe für dieses Vorgehen der vorgenannten Viehhändler dürften auf die Viehkaufsteuer zurückzuführen sein, die der Reichseisenverband durch seine Vertreter Jungwirth in Dittenheim und Lutz in Heidenheim in den boykottierten Orten für die Ansbacher Arzenei-Konferenzenfabrik machen ließ und wodurch schon ein Zeitungskrieg zwischen einzelnen Viehhändlern und Jungwirth im Rothenburger Lokalblatt hervorgerufen wurde.

Die schweizerische Fabrikinspektion, schreibt unser Züricher Korrespondent, hat seinen Bericht für die Jahre 1894/95 veröffentlicht. Außer den drei Fabrikinspektoren, die in ebenso vielen Kreisen wirken, sind noch sechs Adjunkten und Assistenten, zusammen neun Personen thätig, für die im verflossenen Jahre der Bund 59 797 Fr. aufzuwenden hatte, worin Reise-Entschädigungen, Bureaukosten und Unfallversicherung inbegriffen sind. Unter dem Fabrikgesetz standen Ende 1895 4951 Etablissements mit 200 768 Arbeitern gegen 4783 Etablissements mit 190 402 Arbeitern gegen Ende 1893, also ein Zuwachs in den zwei Jahren von 168 Etablissements und 10 366 Arbeitern, ein jedenfalls nicht unbedeutender industrieller Fortschritt. Inspektionen wurden in den beiden Jahren 10 925 ausgeführt, d. h. jeder Betrieb mindestens einmal jährlich, zahlreiche Betriebe aber zweimal und öfter besucht. Bemerkenswerth ist die fortschreitende Einführung des elektrischen Lichtes zu Beleuchtungs Zwecken in den Fabriken. Die Zahl der Unfälle in den Fabriken und hauptpflichtigen Betrieben beträgt 28 640 gegen 29 085 in den Jahren 1891/92. Der Zuwachs ist auf die vollständigere

Anzeige der Unfälle zurückzuführen. Unter den Unfallursachen wird auch Ueberanstrengung genannt. Die Fabrikinspektoren Dr. Schuler und Rauchenbach haben wieder von neuen Phosphornekrose-Erkrankungen, die in zwei Fällen tödlichen Ausgang hatten, Kenntniss erhalten. Dr. Schuler berichtet, daß in der Säbholzindustrie die alten schlimmen Zustände fortbestehen, und nach Inspektor Rauchenbach arbeiteten in Frutigen sogar die Kinder des Gendarmen zu Hause für eine Säbholzfabrik, trotzdem alle derartige Arbeiten in Privathäusern verboten sind. Für die Zementfabriken, in denen die Arbeiter schwer unter der Staubeentwicklung leiden müssen, will Dr. Schuler Anträge auf Verlängerung der Arbeitszeit und Erlaß eines Arbeitsbefehls auf sofortige Herstellung der nöthigen Einrichtungen stellen. Der wundeste Punkt ist noch immer die Arbeitszeit, speziell nach Dr. Schuler sind es die Zwischenpausen, die dazu benutzt werden, den geschlichen Normalarbeitszeit zu verlängern. Die Behörden geben die Bewilligungen zur Ueberarbeit nur sparsam ab. Im Kanton Zürich ist die Regel aufgestellt, nur noch zwei Stunden pro Tag und nur für einen Monat zu bewilligen. „Es hat sich gezeigt“, sagt Dr. Schuler, „daß durch solche und andere Einschränkungen nicht selten die Ergänzung der ungenügenden Betriebskräfte ober auch andere technische Verbesserungen provoziert werden, welche Ueberarbeit für die Zukunft ganz überflüssig machen.“ Im 1. Kreis sind 755 Bewilligungen in den zwei Jahren erteilt worden. Auf den einzelnen Arbeiter berechnet, hat es 247 Stunden der Vermehrung der Gesamtarbeitszeit des Jahres 1894 und 280 im Jahre 1895 gebracht. — Ueber den Verkehr mit den Unternehmern sagt Inspektor Rauchenbach, daß er damit im allgemeinen zufrieden sei: immerhin kommt es noch ab und zu vor, daß den Inspektionsbeamten durch schroffes Entgegenstreben ihre Funktionen erschwert werden und auch der Vorwurf der Verbeugung und andere ehrenrührige Zulagen sind ihnen schon gemacht worden. „Viele Fabrikanten können es nicht lassen, daß die Arbeiter sich beim Fabrikinspektor in allen möglichen Fragen Rath erholen und sehen in dieser Thatsache eine Einmischung in ihre höchst eigenen Angelegenheiten, als ob es nicht gerade in der Aufgabe des Fabrikinspektors liege, dem Arbeiter mit Rath und That an die Hand zu gehen und zu dem ihm durch Gesetz garantierten Rechte zu verhelfen.“ — Der Vollzug des Fabrikgesetzes ist nach Dr. Schuler noch weit von der Vollkommenheit entfernt, aber er wird vielfach schlechter dargestellt, als er wirklich ist. Im übrigen wird wiederholt, daß ohne die Mitwirkung der Arbeiter die Fabrikinspektoren und Polizeibehörden nicht alle Uebertretungen und Mißstände aufzudecken vermögen. In der Berichtperiode sind denn auch zahlreiche Anzeigen seitens der Arbeiter und der Gewerkschaften eingelaufen, die sich bei den vorgenommenen Spezialuntersuchungen zum größten Theil als begründet erwiesen haben. Sehr ungleich ist die Thätigkeit der Behörden bei der Handhabung des Gesetzes. Es giebt sogar noch viele untergeordnete Beamte, welche das Gesetz nicht einmal kennen, und andere verlegen es absichtlich, auch wenn sie gewarnt sind. Da diese Beamten noch nicht bestraft wurden, so will Dr. Schuler, wenn es das Industrie-Departement erlaubt, die Herren künftighin durch Namensnennung an den Pranger stellen, was wohl helfen würde. Die nicht gerade häufig verhängten Bußen wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes sind noch immer recht geringfügig, trotzdem das Fabrikgesetz ein Maximum von 500 Fr. vorseht. Die höchste Buße, die verhängt wurde, beträgt 160 Fr., dann eine 100 Fr. und eine weitere 80 Fr., die meisten bewegen sich bis zu 30 Fr. Sehr zutreffend ist daher, was Dr. Schuler sagt, daß bei den bescheidenen Bußen die Uebertretungen immer noch rentabel bleiben. Indessen ist zu sagen, daß die Durchführung der Arbeiterschutz-Gesetze seit 1873 von Jahr zu Jahr besser geworden und jedenfalls viel besser ist, wie die tägliche Beobachtung lehrt, als die Durchführung der Arbeiterschutz-Gesetze in allen anderen Ländern.

Genossenschaftswesen in England. In der Pfingstwoche fand in Woolwich die Jahresversammlung der englischen Cooperating-Gesellschaften statt. Dem Jahresberichte ist zu entnehmen, daß Ende 1895 in England 1711 Cooperating-Gesellschaften bestanden mit einer Mitgliederzahl von insgesamt 1 414 158, einem Kapital von über 425 Millionen Mark und einem Absatz von zusammen über 1050 Millionen Mark im Jahre 1895, das sind circa 50 Millionen Mark mehr als im Vorjahre. 61 pCt. aller dieser Gesellschaften sind mit 85 pCt. der gesammten Mitgliederzahl Mitglieder der Cooperative Union. Die englischen Cooperating-Gesellschaften beschäftigen 28 674 Personen beim Absatz der Waaren und 24 303 Arbeiter in der Produktion.

Sonntagsplauderei.

Vor Jahr und Tag spielten auf den muffigen Plätzen und breiten Straßen Berlins die Kinder ein Rausspiel, das sie Chinese und Japaner nannten; und stets gewann der led zugreifende Japaner. Zu derselben Zeit waren die schwerhinwandeln den Weißbierträger in ihren Stammsneipen niemals um einen Pfunderstoffs verlegen. Immer wieder kam das Gespräch auf die Preuden-Ostasiens zurück und die affenartige Geschwindigkeit, mit der sie sich auf den chinesischen Kolos geworfen, und dieselbe Stimmung, die in den Kneipen spektakelte, tönte aus den Spalten der bürgerlichen Presse wieder. Nicht einen Freund konnte der Chinaman unter dem deutschen Zeitungsgeschwister sein eigen nennen, man feierte seinen Gegner, als hätte man dessen Siege selbst erfochten, schwelgte in dem Gefühl, dem Sieger die Waffen geschnitten zu haben. Und ein Mann war es, auf den sich aller Hohn und Spott in ganzen Krusten ablagerte, der Mann mit der gelben Jade, der Chinese Li-Hung-Tschang. Damals war der ehemalige Vizekönig in die tiefste Ungnade gefallen, heute umleuchten ihn wieder die hellsten Strahlen der Hofgunst. Li-Hung-Tschang befindet sich gegenwärtig in Deutschland, und alle Welt umschmeichelt ihn und stellt sich ihm zur Verfügung. Wie konnte in der Beurtheilung eines Mannes ein so schneller und vollständiger Wechsel eintreten? Einmal, Li darf die ihm früher aberkannte gelbe Jade wieder tragen und ist in China gegenwärtig das, was man hierzulande einen Reichsfantzen nennt. Und nach der Nacht hat Bildung und Reich seit jeher und allerwege geschieht und geschaut. Dann, der Mann aus der Fremde hat etwas mitgebracht. Er will in Deutschland eine Anleihe für China vermitteln, er hat es sagen lassen und hat es selbst gesagt, daß deutschen Unternehmern in seinem Heimatlande fortan alle möglichen Erleichterungen bei Errichtung von Fabriken und industriellen Anlagen zugestanden würden, und er will eine ganze Schaar preussischer Offiziere mit nach Ostasien nehmen, um von ihnen die chinesische Armee reformieren und drillen zu lassen. Damit ist für alles, was Unternehmer heißt, der Himmel auch schon offen. Geschäfte, Niesengeschäfte stehen in nicht weiter Ferne, Niesengeschäfte kann es regnen und Niesengewinne wird es schneien, und die „gelbe Gefahr“, von der noch das Knackjuch-Bild predigte, ist gänzlich vergessen. Li, der Mongole aus dem fernsten Osten, ist für ganz Berlin der Held und Löwe des Tages. Und alle politischen Absonderungen sind abgethan. Der Freisinnige Poeme

führt ihn durch seine Gewerksfabrik, der König des Saargebietes schläft mit ihm unter einem Dache und nicht ihm zu mit Ökonomie, industrielle Etablissements, die ansont verschlossen sind wie ein Harem, öffnen ihm ihre Pforten sprangeweit, und der Ausbruch der Berliner Gewerbe-Ausstellung wird ihn herumführen in dem Park von Treptow, ihn antauchen als allmächtigen Kaiser von China und ein Gastmahl ihm geben, daß die Tische sich biegen. Und das alles von wegen des in Aussicht stehenden Geschäftes. Was muß sich der japanische Marschall Yamagata, der noch vor wenigen Tagen ebenfalls in Berlin weilte, gedacht haben, als er diesen Vizekönig kapitalistischer Kaffierer sah? Koch vor wenigen Monaten nannte man ihn einen Molke und Honn in einem Abenzuge, und heute gilt er, da ihm keine Projekte und Gewinnanteile aus den Taschen quellen, denselben Reuten ungefähr soviel, wie Kravattische's Frige. Auch Li-Hung-Tschang mag ein Geschäft machen, wenn er innerlich seiner vier Pfähle an seiner Opiumpeife faugt, aber ein vernünftiger. Die neue Anleihe stellen ihm die deutschen Kapitalisten zur Verfügung, mit dem Gelde kauft China Waffen und Wärschmen, und die Zinsen der Anleihe bezahlt es mit den erhöhten Zöllen, die es den Importeuren abnimmt. Wenn an dem Lachen eines „Schneekönigs“ etwas Wahres ist, dann muß es bald im „Kaiserhof“ in Berlin ertönen. Es giebt irgendwo ein Karoussel. Ein ganz gewöhnliches Karoussel. Aber in der Mitte steht ein Chinese aus Holz geschnitten und hoch wie ein Thurm, mit einem Niesengopf und seidnem Talar. Und während um ihn die Karousselfahrer mit hochrothen Gesichtern jagen und mit eisernen Volzen nach einem Ziele streben, um einen Gewinn zu erobern, bewegt sich der Chinese ganz langsam und feierlich um sich selbst. Von Zeit zu Zeit hebt er etwas den Arm, jezt den rechten und dann wieder den linken. Und um den geschlossenen Mund zuckt es wie Hohn und verhaltenes Lachen. Man sollte dem Vizekönig auf Reisen ein Bild dieses Karoussels mit nach China geben. Es möchte ihm wohl eine gar liebe Erinnerung sein.

Viel Schöneres hat man Li in Berlin schon gezeigt und auf vieles wird man noch seine Aufmerksamkeit zu lenken suchen. Eines aber wird er wohl nicht zu Gesicht bekommen, die Stadtbahn in all' ihrer Herrlichkeit und Schöne. Er wird es nicht empfinden, wie wohl es ihm, als zwanzigjähriger Mann in einem Abtheil dritter Klasse halbstundenlang zu braten und zu schweigen, während draußen eine Bodenföhne die Luft kimmern macht und Blatt und Gras verengt. Er wird nicht dabei sein und es mit ansehen, wie an Sonn- und Feiertagen auf jeder Station

rund um Berlin mit Worten und Häusen, Schirmen und Säcken und Stiefelabfägen um einen Platz in dieser Tortel-Bahn gekämpft wird, wird nicht das Geschehe derjenigen hören, denen schon der vierte Zug an der Nase vorbeigefahren, ohne sie mitzunehmen, nicht das Fluchen jener, die von einem Vorortbahnhof mitten in der Nacht auf Schusterschrappen nach Berlin reiten müssen, weil kein Zug mehr geht. Niemand wird es ihm erzählen, daß in Berlin jeder Pferdebahn- und Omnibuschaffner bestraft wird, der einen Mann mehr mitnimmt, als die Polizei erlaubt, während der preussische Staat es auf seinen Wägen gnädigst gestattet, daß jeder nach seiner Façon gefahren, geknufft, gedrückt werden möge, wenn er nur den Fahrpreis entrichtet. Er wird also auch nicht dahinter kommen, daß hierzulande das ganze nicht einmal so stark ist wie der Theil, das die staatliche Bahnverwaltung kein Mittel weiß, der Ueberfüllung der Stadt- und Vorortzüge abzuhelfen und daß, wenn die Polizei nicht hilft, sie abholfen nichts machen kann.

Und so wird der gute Chinese, wenn er wieder zu Hause ist, von Deutschland nur das gesehen haben, was man ihm sehen lassen wollte. Nicht die Hungerweber des Galengebirges, aber die glühende Wolle dahinjagender Lanzenreiter, französisch-mächtige Fabriken, aber nicht die Lohnknechtschaft derjenigen, die jene erbaute und in ihnen arbeiten, nimmerjatte Menschen, die seit Jahresfrist von einem Fezt, von einem Wahl zum andern taumeln, aber nicht das arbeitende, ausgebeutete Volk. Li-Hung-Tschang war am Freitag auch im Reichstags-Gebäude. Er soll hier die Führer der einzelnen Parteien haben zeigen lassen. Wäre er einen Tag früher gekommen, so hätte er an derselben Stelle einen dieser Führer, den Grafen Moltke, sich rühmen hören, daß er während der Reichstags-Sitzung einen politischen Gegner vor das Piffeloch oder die Klinge geordert habe. Und dann hätte man dem Kanzler aus China vielleicht auch gesagt, daß das Gesetz jede Herausforderung zum Zweikampfe verbietet und daß der Herr Graf einer von denjenigen ist, die nicht müde werden, dem Wolfe den reinen Kadavergehorsam zu predigen. Und daß keiner der im Reichstage anwesenden Hüter des Gesetzes gegen diese Gesetzesverletzung Einsprache erhoben. Vielleicht hätte sich dann der fremde Gast ehliche Gedanken darüber gemacht, wie es denn komme, daß er, der in China als Vertreter des Fortschritts gelte, hier in Deutschland gerade von denjenigen umschwärmt, gefeiert und unjuhelt wurde, die das politische Trägheitsmoment, die Reaktion, wenn nicht Schlimmeres verdrängen.

Achtung! 4. Wahlkreis Achtung!

und Niederbarnimer Kreis.

Sonntag, den 21. Juni, im „Schloß Weisensee“:

Grosses Volksfest

arrangirt von den Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises und des Niederbarnimer Wahlkreises unter Mitwirkung von Mitgliedern der Arbeiter-Bildungs-Schule und des Arbeiter-Sängerbundes.

Vokal- und Instrumental-Konzert

Musik von Mitgliedern der Fr. Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker.

Massengesänge. Bücher- u. Bilder-Verloosung. Volksspiele. Großes Schauturnen. Kinder-Belustigungen.

Politisch-satirisches Kasperle-Theater.

Die Kaffeeküche ist den ganzen Tag geöffnet.

Im Bal champêtre von 4 Uhr ab:

TANZ. Brillant-Feuerwerk.

Herren, welche daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Anfang vormittags 8 Uhr. — Billets im Vorverkauf 20 Pf., am Eingang 25 Pf. Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Sommer-Theater „Marienbad“

Badstr. 35/36. Gesundbrunnen. Badstr. 35/36. Sonntag, den 28. Juni 1896

Großes Sommer-Fest

bestehend aus

Konzert

Theater- und Spezialitäten-Vorstellung

unter gütiger Mitwirkung der

Gesangsvereine Oranienburger Vorstadt und Weiße Rose (Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes).

Beranstaltet von den

sozialdemokratischen Parteigenossen Reinickendorfs.

Im Saale: Großer Saal.

Herren, die am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Volkbelustigungen aller Art. Vier Regelbahnen.

Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 2 Uhr ab geöffnet.

Anfang 4 Uhr.

Billet 20 Pf.

228/19

Das Komitee.

Schweizer Garten

Am Königsthor.

Am Friedrichshain.

Täglich:

Konzert. Theatervorstellung. Spezialitäten-Revue. — Volksbelustigungen.

Im großen Saale während und nach der Vorstellung BALL.

Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf. Wochentags 5 Uhr.

Emil Tesch's Variété

Landsbergerstr. 31.

Täglich: Spezialitäten-Vorstellung im schönen, schattigen Garten.

Jeden Sonntag: Frei-Tanz.

Billard und 2 Regelbahnen, für Gesellschaften Vereinszimmer. Frühstück, Mittag- u. Abendtisch. Jeden Sonntag von 12-2 Uhr: Gr. Matinée bei freiem Entree, wozu ergebenst einladet.

2275b

E. Tesch.

Handwerker oder Arbeiter mit 1000 bis 2000 M. findet Beteiligung an ganz sicherem Fabrikgeschäft.Adr. R. 100 Postamt 98. 2265b

Sichere Existenz.

Rein gutgehendes Obst-, Gemüse- u. Räucherwaarengeschäft (Baden), billige Miethe, besonderer Umstände halber sofort zu verp. Auch für Anfänger passend. Wasserthorstr. 6, Grubitz. 2265b

Entgehendes Grünfram.

Mehl- u. Vorkost-, Holz- u. Kohlen-geschäft nebst Kasse verläuflich. 2266b Danzigerstraße 82.

Mittags

tisch, höchst kräftig u. reichlich, à 50 Pf. Gieselerstr. 88, I.

Seifengeschäft

verkauft wegen Gläubigerausfall sofort für halb. Werth. Siegmundstr. 17. 2295b

Hoffmann's Zoologische Handlung

empfehl. j. Perlaare v. 1 M. an, frische Ameisenester, gr. Auswahl Vogelkäfige Reinickendorferstr. 64o, Lab. Bahnhofs Wedding. Kaufe Mehlwürmer. 12300b

Kinderwagen-Räder u. jede Reparatur 2297b Ballisadenstr. 101.

Grampapagei fortgeflogen.

Wieder-bringer oder wer den Verbleib des-felben nachweist, erhält hohe Belohnung. 2296b Blocher, Eichendorferstr. 15.

Unfallwagen, Magen, Eingaben, Puffer, Strohgerst. 65.

Verband der in der Korb-macherei beschäftigten Arbeiter

Berlins u. Umgegend. Montag, den 22. Juni, abds. 8 1/2 Uhr, Oranienstraße 51:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Ist der Werth einer Gewerkschafts-organisation von deren Form abhängig? Referent: Genosse Faber. 2. Diskussion. 3. Wahl von Vertrauensmännern. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht 98/18 Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Am 19. d. M. verstarb der Tischler Wilhelm Kraft

67 Jahre alt.

Die Beerdigung findet Dienstag Nach-mittag 5 1/2 Uhr auf dem neuen Jerusa-lemer Kirchhof in Nixdorf statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

VI. Wahlkreis.

Todes-Anzeige.

Am Freitag, früh 7 Uhr, verschied nach 10 wöchentlichem Krankenlager der Genosse, Maurer

Friedrich Klauke

an der Augenentzündung.

Wir verlieren in ihm einen held-treuen und braven Kampfgenossen.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Nach-mittag 3 Uhr vom Trauerhause Wiesen-str. 31 auf nach d. Freireligiösen Begräbnisplatz (Pappel-Allee) statt.

Um recht roge Theilnahme ersucht Der Vertrauensmann

f. Oranienburg, Vorstadt u. Wedding 220/15 P. Waschowski.

Allen Freunden und Genossen die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und unser guter Vater, der Maurer

Friedrich Klauke

44 Jahre alt, am Freitag, den 19. Juni, früh 7 Uhr, an Augenentzündung verstorben ist. Um silbes Beileid bitte

Die trauernde Wittwe

Auguste Klauke nebst Kindern.

Die Beerdigung findet heute, Son-ntag, nachmittags 3 Uhr, vom Trauer-hause, Wiesenstr. 31, auf nach dem Freireligiösen Begräbnisplatz (Pappel-Allee) statt.

Den Mitgliedern hiermit zur Nach-richt, daß unser Verbandskollege

Paul Mielchen

am Freitag, den 12. Juni, an der Proletarierkrankheit gestorben ist.

Die Beerdigung hat bereits am Dienstag, den 16. Juni, auf dem Emmaus-Kirchhof stattgefunden.

Die Ortsverwaltung.

Die Mittheilung von dem Ableben des Kollegen ist uns jetzt erst zugegangen.

Dankagung. 2271b

Ich sage hiermit allen Freunden, Bekannten und Verwandten, besonders dem Beerdigungs-Verein Berliner Zimmerleute, für die liebevolle Theil-nahme bei der Beerdigung meines Sohnes

Arthur Bahr

meinen tiefgefühltesten Dank.

Minna Bahr, Wittwe.

Alle ehemaligen 7 Mark-Kunden des verstorb. Hilsbein'schen Weißbierbrauereis

Eduard Drescher,

bitte ich recht dringend, mir ihre Woh-nung mitzutheilen. Unannehmlichkeiten oder Kosten entstehen hierdurch nicht.

Wittwe Drescher, Budowerstr. 4.

Zentralverein der Bildhauer.

Dienstag, 23. Juni d. J., abends 7 1/2 Uhr, Auguststraße 16:

Versammlung.

Golzbildhauer-Abend. — Wahl eines Revisors und eines Mitgliedes zur Vergütungskommission. 2941 Der Vorstand.

Berliner Verkehrs-Anstalt,

Commandit-Gesellschaft.

Kommandantenstr. 18. Berlin SW. Kommandantenstr. 18.

Bernspruch-Amt I, Nr. 1267.

Bernspruch-Amt I, Nr. 1267.

Schwarz-weiß-rothe Briefkasten.

9 Filialen mit ca. 1000 Briefkasten.

Der Betrieb erstreckt sich auf Bestellung von Sendungen jeder Art in Berlin und den Vororten und außerdem auf Bestellung von elegant uniformirtem Personal z. Vertheilen v. Reklame-Drucksachen a. d. Straßen.

Tarif:

- Drucksachen, ohne Adressen, sog. Massen sendungen, in Wohnungen bestimmter Straßen oder Stadttheile zu bestellen pro Tausend M. 6.
- Drucksachen m. Adressen bestimmt. Empfänger b. 100 Gr. pro Stück 1 Pf. 100-250 Gr. 1 1/2
- Karten, Briefzer. (Briefe von und nach außen, müssen un-verschlossen sein) bis 250 Gr. pro Stück 1 1/2
- Zucasso. a) Vorzeigebühr pr. Quit-tung bezw. Rechnung . . . 5 Pf. Größere Mengen werden auf Wunsch kostenlos abgeholt. Für alle anvertrauten Sendungen wird volle Garantie übernommen.
- Zucasso-Gebühr und Ab-lieferung des Betrages an Auftraggeber bis M. 100 5 Pf. von M. 100 bis M. 500 10
- Geldanweisungen. Bei Beträgen bis M. 100 10 von M. 100 bis M. 500 15
- Einschreibsendungen pr. St. 5 (Garantie bis 20 M.).
- Gestellung von geschultem, elegant uniformirt. Personal zum Vertheilen von Reklame-Drucksachen auf den Straßen, pro Tag u. Mann M. 4, pro 1/2 Tag und Mann M. 2.

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896

Mai bis Oktober.

Deutsche Fischerei-Ausstellung Deutsche Kolonial-Ausstellung Kairo * Alt-Berlin * Riesenfernrohr Sport - Ausstellung * Alpen - Panorama Nordpol * Vergnügungspark.

Ostbahn - Park

Rüdersdorferstr. 71.

Am Küstriner Park.

Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn F. Nimschock.

Kaffeeküche 3-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.

Volkbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.

Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. H. Imbs.

Moabiter Klub-Haus,

(No. 9, Beusselstrasse No. 9.

Jeden Sonntag: Grosser Ball.

Musik, ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker. — Saal mit Theaterbühne, bis 400 Personen fassend, Reht den Parteigenossen und Vereinen zu Vergnügungen und zu Versammlungen unentgeltlich zur Verfügung. — Tages-Restaurant, Weiß- und Vairisch-Bier-Lokal. — Großer Mittagstisch mit Bier 60 Pf. — 2 Vereinszimmer sind noch einige Tage zu vergeben. 4957 C. Fischer.

Märkischer Hof, Jeden Sonntag im prachtvollen

Spiegelsaal großer Festball. Anfang 4 Uhr, Ende 2 Uhr. Entree frei. Tanz frei. Die beiden Säle sind noch einige Sonnabende frei zu Sommernachts-Bällen, zu Hochzeiten, Festlichkeiten u. Versammlungen. Gr. Vereinszimmer.

Vereinshaus „Süd-Ost“, Waldemar-

strasse 75.

Empfehle meinen Saal, 500 Personen fassend, zu allen Festlichkeiten und Versammlungen; im Juni, Juli und August ist derselbe noch an Sonn-abenden an Vereine zu vergeben. [4955] Hermann Brüder.

Jägerhaus Schönhauser Allee 103.

Neu renov. schatt. Garten (6000 Personen fassend), gr. Tanzsaal, 4 Regelbahnen, Kaffeeküche v. 2 Uhr ab.

Größte Volksbelustigungen in ganz Berlin.

Mierke's Volksgarten. Schönhauser-

Allee 101/2.

Jeden Frei-Konzert. Im Gr. Ball. Alle Freunde und Ge-nossen lade ergebenst ein.

Wirthshaus Schmargendorf, Barnemünderstr. 6

unmittelbar am Grunewald, mit schattigem Garten. Familien-Kaffeeküche, à Liter 60 Pf.; ff. Weiße 20 Pf.; Lagerbier 10 Pf. Jeden Sonntag: Großer Ball. Saal, 200 Personen fassend und Vereinszimmer zu Ver-sammlungen und Festlichkeiten. Max Schulze, Koch.

„Gansjowei“ Schmargendorf Ruhlaerstr. 20/21

vis-a-vis Schö tzentr. direkt am Wald gelegen, großer Tanzsaal, Kaffeeküche, große Spielplätze, 2 gute Regelbahnen, Volksbelustigungen aller Art. Vorzügliche Speisen und Getränke, solide Preise. Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. 52909* Jeden Sonntag: Grosser Ball. Anfang 4 Uhr. Alfred Malitz.

„Alte Taverne“, Stralan, Dorfstraße 25.

Jeden Sonntag: Gr. Konzert. Schöne Aussicht nach der gegenüber-liegenden Gewerbe-Ausstellung. Gr. Garten, Saal mit Bühne, für Vereine und Fabriken schon jetzt zu Sommervergütungen zu vergeben. Chr. Schröder.

Ausverkauf!

Berl. Gewerbe-Ausstellung 1896

Kosthalle

Berliner Großdestillateure.

Abtheilung Nr. 12:

Julius Abraham

empfehl. seine bekannten [5209L* Spirituosen und Spezialliköre.

Vereinszimmer, 20-60 Personen, auch Sonntags noch frei. 2214b* Gold, Gr. Frankfurterstr. 133.

Klavier-Unterricht

auch abends. 2267b A. L. 30 Postamt 73.

Max Mörschel's Salon u.

Garten, 28. Schönhauser Allee 28.

Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag

Gr. humoristische Soirée

der Berliner Volksänger-Gesellschaft. Dir. H. Lowandowsky.

Regelbahn neu renovirt. Kaffeeküche à Liter 60 Pf. Weiße 20 Pf. 1/2 Liter Vairisch 16 Pf. 47448*

Pfälzer Schuh-Fabrik-Niederlage.

Berlins anerkannt billigste und streng reellste Schuh-Verkaufs-Häuser.

Fünf Filialen in Berlin:

- SW., Friedrich-Strasse 227.
- N., Chaussee-Strasse 35.
- SO., Dresdener-Strasse 126.
- C., Münz-Strasse 7.
- S., Neue Ross-Strasse 8.

Unsere enorm billigen Preise sind, wie schon allgemein bekannt, bis jetzt noch von keiner Konkurrenz erreicht worden. Durch die sich fortwährend steigende Beliebtheit unserer Fabrikate haben wir so kolossale Umsätze in der kurzen Zeit unseres Bestehens erzielt, daß wir heute in der angenehmen Lage sind, unserer werthen Kundschaft noch eine weitere

Preisherabsetzung

biehen zu können und ist es nun ganz undenkbar, daß irgend eine Konkurrenz auch nur annähernd zu diesen sabelhaft billigen Preisen verkaufen kann.

Als ganz besonders preiswerth empfehlen wir unsere folgenden Spezialartikel:

Hochlegante Schnürschuhe für Damen mit Prima-Lackblatt à Paar nur: **3 90**

Hochlegante braune Schnürschuhe für Damen, à Paar nur: **3 90**

Dieselben in feinstem, garantiert echt Diegenleder, unverwundlich in der Farbe u. im Tragen, für Damen à Paar nur: **4 75**
Für Herren à Paar nur: **5 90**

Von keiner Konkurrenz bis jetzt erreicht!

Braune ausgeschnittene Lederschuhe mit Schleife für Damen, riesig billig, à Paar nur **2 25**

Streng reell! Keine Hebervortheilung!
Jedes Paar trägt den festen Fabrikpreis deutlich auf der Sohle.

Möbeltschlerei

und Polsterwaaren-Fabrik von **A. Schulz, Reichenbergerstr. 5,** an der Ritterstrasse. — Gegründet 1878.

Feinere Wohnungs-Einrichtungen unter Garantie in Aufbaum und Mahagoni von 240, 300, 400, 500, 600 bis 6000 Mk. in anerkannt geübiger Ausführung. Auch Einzelverkauf zu Fabrikpreisen. Billigste Preisberechnung. Preislisten franko. 4612*



J. Baer,

Berlin N., 4980*
nur Gesundbrunnen
26, Badstraße 26,
Ecke Prinzen-Allee,
empfehlen, wie bekannt, in reellster Ausführung und allerbilligsten Preisen
Herren- u. Knaben-Garderobe,
Arbeitsachen.
Anfertigung nach Maß.

! Jede Dame lese!
Hochlegante Modelle Kragen, Caps, Handverperlungen auf Tüll und Spitzen, Seidenplüsch, früherer Preis 60.—, 50.—, 40.—, 30.—, jetzt 7,50—25.— M.
Reisemäntel, Regenmäntel, Jackets, Stoffkragen von 2,50—20.— M. werden, um zu räumen **ausverkauft.**
Landsbergerstr. 59, 1 Tr. (Kein Laden.)

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, S. pt., gegenüb. Andreaspl.
2. Gesch.: Brunnenstr. 95, gegenüb. Humboldtshain.
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. **500 Mark** zahlt ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.

Brunhilde selbstgewebte, echtfarbige und unverwundliche Hauskleiderstoffe.
Ortrud und Rosalinde neueste und eleganteste Promenaden-Kleiderstoffe.
Portièren in grösster Auswahl. Alle Aufträge von 20 M. an und Muster gratis franko.
Carl H. Klippstein & Co. in Mühlhausen i. Thür.
Weberei und Versandt-Geschäft.

Billigst. Detailverkauf i. deutsche u. engl. eis. Bettstellen. Patent-Matratzen-Fabrik mit Dampftrieb. (Preislisten gratis) Detailverf. u. Köppler-Kor.
E. Sass, strasse 127, S. pt. Berlin.

Soeben erschienen:

Die Summe-Ausgabe der Arbeiter-Verkehrs-Almanach für Berlin und Umgegend. In 30 Bänden durch alle Parteiliche Buchhandlungen, Kolportage, sowie von Straße Hans Baake, Berlin S., Gilt-Platz 9 a.

Fruchtwein- und Fruchtsaft-Niederlage

von Eug. Neumann & Co., Berlin SW.
48 Kaiser Friedrichstraße 48.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer- u. Zitronen-Limonadensaft anerkannt vorzüglich, nur mit bestem Raff.-Zucker eingekocht, à Liter 1,20 M.
Frischen Maitrank à Flasche 50 Pf. exkl. (Sehr fein im Geschmack.)
Moselwein à Flasche von 65 Pf. an.
Johannisbeerwein, weiß und roth à Flasche 75 Pf.
Stachelbeerwein, ist ein lieblicher Dessertwein, à Flasche 75 Pf.
Heidelbeerwein, à Flasche 75 Pf.
Apfelwein, von den besten Äpfeln geteilt, à Flasche 40 Pf.
Echt Stouderker Likör, ausgezeichnet im Geschmack, à Lit. 1,20 M.
Echten alten Nordhäuser, Literflasche 1.— M., 5 Liter à 0,90 M.
Berliner Getreide-Rummel, Literflasche 1.— M., 5 Liter à 0,90 M.
Medizin. Augarwein, beste Qualität, à Literflasche 2.— M.
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus.

Roh-Tabak J. Fränkel,

Berlin C., Klosterstrasse No. 72

Grösste Auswahl. Billigste Preise.
Filiale im Norden
Brunnenstr. 182.
Holy-Tabak
Emil Berstorff.
Filiale im Osten:
Koppenstr. 9
8 Minuten vom Schlesischen Bahnhof
Garant. Nollon u. sicheren Brand.

Roh-Tabak

Grösste Auswahl. Billigste Preise.
H. Aldermärker 64-78 Pf. verk.
P. E. Platt und Söhne,
Brunnenstr. 197 (a. Rosent. Th.).
Stengel werden zurückgekauft.

Roh-Tabak

Grösste Auswahl! Billigste Preise.
Sämtliche Fabrikations-Mittel.
Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

Roh-Tabak

Grösste Auswahl! Billigste Preise.
Sebastian Gröbel,
No. 11, Brunnen-Strasse No. 11.

Roh-Tabak

(sehr preisw. Sumatra's)
Rud. Völcker & Sohn,
Köpnickerstr. 45. [4968*]

Roh-Tabak

Das reichsortierte Lager in allen in- und ausländischen Roh-tabaken und in allen Preislagen empfiehlt
W. Lindenstädt,
179 Brunnen-Strasse 179.
48 Landsberger-Strasse 48.

Mandarinendünen

das Pfund Mt. 2,85
Übertrifft an Haltbarkeit und grob-arteriger Kraft alle ausländischen Tabaken; in Farbe ähnlich dem Oberbrennen, garantiert neu und hellen geräuchert; 3 Pfund zum größten Oberbrennen ausreichend. Tausende von Anerkennungs-schreiben. Verpackung wird nicht beschädigt. Versand (nicht unter 3 Pfund) gegen Nachnahme von der ersten Deutschen Fabrik mit elektrischen Betrieb.
Geistl Lustig, Berlin S.
Pringelstraße 46.

Kinderwagen-Bazar „Baby“

I. Alexanderplatz, Ecke Sandb.-Str.
II. Invalidenstr. 160
III. Reichenbergerstr. 2 E. Katalog gratis.
Größtes Spezial-Geschäft für Kinderwagen, Kinderbettstellen. Auch Theilzahlung 4.— monatl. •

Die lustige Station

Briefe über u. aus **Wörishofen** von Quidam.

Inhalt:
Zur Einleitung. Einiges über den Wunderort und seine Bewohner. Wie der Herr Prälat kurirt. Wie der Herr Prälat konvertirt. Wie der Herr Prälat profittirt. Die lustige Station. Schlusswort.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolportage, sowie direkt vom Verlag v. **Wörlein & Co.** in Nürnberg gegen Einsendung von 70 Pfennig in Marken.

Fahrräder

3. Engros-Preis liefert an Genossen 5285*
Carl Karas, Langestr. 15.

Homöopath.

Dr. Dr. Hösch, Glindestr. 149. 8-10, 5-7, Sonntags 8-10 Uhr, für Brust, Unterleib, Frauen-, Nerven-, Hautkrankheiten, Gicht, Rheumat. vorträgl. u. Garantie, schmerzlos, Zahnfleisch, Zahnschmerz beseitigt, schmerzlos, loses Zahnfleisch. Theilzahlung. Goldstein, Oranienstr. 123
Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Novitödien i. M. Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr.

Kur-Bade-Anstalt und Massage

von **H. Mania, Brunnenstr. 16.**
Dampf- und Heißluft-Bad, Kastenbäder, Wannen- und medizinische Bäder. Fuß-, Arm- und einzelne Glieder-Bäder ohne den ganzen Körper zu strapazieren. Lieferant und Masseur sämtlicher Orts-Krankentassen und freien Hilfsstellen. 4961*
Dienstag und Freitag von 1 Uhr ab nur für Damen.
Die Filiale nur für Massage in Thurmstraße 46, 4 bis 5 1/2 Uhr.

Patentanwalt

A. Dammann, Ingenieur, Oranienstrasse 61 a. Moritzpl. Ausf. kostenfrei
150 M., ganz neu, hochleg., mit sämtl. Neuerungen. 19406 Schiffe, Brangelstr. 81, I.

Tranringe

reell Dulaten, gestempelt 980.
2 Dufat. 22,50 M. 1 1/2 Dufat. 17,50 M.
Kronengold gestempelt 900. 7 Gramm 20,50 M. 5 1/4 Gramm 15,50 M.
Alle anderen Goldsachen ebenso reell.
Hugo Lemecke, Auguststr. 91, nahe der Oranienburgerstraße. Gegr. 1840

Hühneraugen

Ballen etc. Zu haben in allen Apotheken, Droguerien und Seifengeschäften. 12 Stück für 70 Pf. oder 2 Stück 15 Pf. nebst Gebrauchsanweisung.
Engros- J. Ladmann,
Lager Berlin O., Holzmarktstraße 88.

Auf Theilzahlung!

Schlag-Regulat. 14 Tg. geb. 18 M.
Silb. Herren-Remont. Uhr 15
2jähr. Garant. Charlottenstr. 15.
Rein Abzahlungs-Schwindel.

Größtes Kinderwagen-Fabrik-Lager

Deutsch-lands. Puppenwagen, Kindersportwagen, Kinderstühle, Kinderbettstellen. Auerkamt d. eleg. best. u. am billigsten bei **E. Stüssny,** Berlin C., nur Wallstr. 21. Zurückgekehrt billiger.

Monat v. 10 M. an

liefert elegante Anzüge nach Maß **Tomporowski, Schneidemeister,** Berlin C., Jüdenstr. 87, 1 Tr.
Fahrräder! Wenn Sie ein Fahrrad wünschen, so erhalten Sie dasselbe 50—60 M. bill. als b. Händler direkt i. d. Fabr., Prinzenstr. 86, Souf. Theilzahlg. Or. u. leistungsf. Fabr. Berl.
Knaben-Stoff und Wasch-Anzüge sehr billig.
Soffmann, Veteranenstr. 14

Blousen

für Damen und Mädchen schon von 95 Pf. an in den neuesten Façons und reizendsten Mustern. — Maass-Anfertigung binnen 24 Stunden. Knaben-Waschanzüge u. Blousen.
Carl Schloss
Waarenhaus „Süd-Ost“,
22. Wiener-Strasse 22,
1. Grünauerstr. 1.

Ältere zurückgekehrte Muster gelangen zu enorm billigen Preisen zum

Ausverkauf!

und zwar

Teppiche
Portièren

Gardinen

Tisch- u. Steppdecken
Läuferstoffe, Möbel-
stoffe, Plüsch und
Sophastoffreste.

Dem geehrten Publikum ist hiermit Gelegenheit geboten, nur gute, vorzügliche Qualitäten zu alleinsehr billigen Preisen zu kaufen.

J. Adler, Teppichfabrik,
Spandauerstrasse 30,
vis-à-vis dem Rathhause.
Reich ill. Preislisten gratis u. fr.

Unerreicht billig!!!

Gardinen

in großer Auswahl,
crème und weiss,

das Fenster v. 2,00 M. an,

empf. das älteste Teppich-
u. Porzellan-Gesch. Berlin's.

Otto Büchler, Berlin O.,
Ecke Klosterstrasse.

Verfandabtheilung D.

Baar Geld lacht!

Arbeiter! Handwerker! Bürger!

Großartiger Gelegenheitskauf

zu halben Preisen.

15 000 elegante, schneidige

Jacket- u. Kost-Anzüge jetzt zu

halben Preisen, nur 8, 10, 12, 15,

18, 21, 24, 27, 30 M. 10 000

entzückende Sommer-Valotots

(Werth das Dreifache), jetzt von

8-20 M. 8000 Hosen,

schwarze Anzüge, einzelne Röcke,

Jackets und 6000 Knaben-
und Burschen-Anzüge jetzt halb

umsonst. — 8000 Dreihöfen, Hüfte-
und Dreil-Jackets v. 1,50 M. an.

Kleider = Pascha

Inh. O. Polke

Rosenthalerstr. 32

Ecke Sophienstr. (Eckladen).

Man achte genau auf 32 u. Ecklad.

Eckladen.

Gardinen- Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spott-
billig in der Gardinenfabrik

von Bruno Güther, Grüner Weg

Nr. 80 part. (kein Laden) Eing.
vom Stur.



Kleidet Euch bei Baer Sohn

Fabrikation von Herren- und Knaben-Bekleidung.

Enorme Abschlässe mit unseren Fabrikhäusern ermöglichen uns folgende saunenswerthe Angebote:

Grüne Joppen für Herren 1 Mt.	Loden-Jackets für Herren 6, 5, 4, 2 Mt. 75	Loden-Doppeln für Herren 4 Mt. 50	Loden-Havelocks für Herren 7 Mt. 50	Wash-Hosen für Herren 3, 2, 25, 2, 1 Mt.	Wash-Anzüge für Herren 8, 6, 5, 4 Mt. 50	Schul-Anzüge für Knaben 5, 4, 3, 2, 50	Wash-Anzüge für Knaben 3, 2, 50, 2, 1 Mt. 50
-------------------------------	--	-----------------------------------	-------------------------------------	--	--	--	--

Wegen der starken Nachfrage können obige Artikel nur so lange verkauft werden, als der Vorrath reicht.

Unsere 2. Preisliste zur Gewerbe-Ausstellung ist erschienen und wird auf Wunsch gratis und franko zugesandt.

Heute Sonntag sind unsere 3 Magazine bis Nachmittag 2 Uhr geöffnet.



Elfenbein-Seife

Elfenbein-Seifenpulver

Handmarke „Elefant“

sind die vortheilhaftesten und bequemsten Waschmittel für den täglichen Gebrauch in der Hauswirtschaft. Nur echt mit „Elefant“.

Zu fast allen Kolonialwaaren- und Seifengeschäften zu haben.

Engros-Lager bei Herren **Löwe & Seibt, Berlin N.,**
Vorstaßstraße 2.

Echt Werdersches Bier

1/8 Tonne 2,50, 1/10 Tonne 1,30.



Sämmtliche Biere (außer Extra-Gebräu) in Flaschen 36 Stück für Mark 3,—
Extra-Gebräu Werdersches Bier do. 24 Stück für Mark 3,—
Lieferung frei ins Haus ohne Pfand.

Bereinigte Werdersche Branereien

Haupt-Niederlage:
Berlin, Adalbert-Strasse Nr. 80.
Fernsprecher Amt IV, 9865.

M. Wolff's Nähmaschinen, Berlin C. 3, Neue Grünstr. 27.



48 Mk. sind die anerkannt besten und dadurch in ganz Deutschland sehr stark eingeführt. Meiner hocharmigen Familien-Nähmaschine, sehr elegant, mit allen Neuerungen der Zeit versehen (für Damenschneiderei und Hausbedarf), mit Verschlußkasten und zum Fußbetrieb eingerichtet, inkl. sämtlicher Apparate und Verpackung kostet nur 48 M. Alle Arten Schneider- und Schuhmacher-Maschinen, dementsprechend billige Preise. 30 tägige Probezeit und 5 jährige schriftliche Garantie. Jede Maschine, die nicht gefällt, nehme auf meine Kosten zurück. Prospekt mit Anerkennungen kostenlos und frei.



Touristen-Anzüge

sehr elegant, dauerhaft und praktisch in Boden. Cheviot, Zwirn buckskin etc. 20, 22,50, 25, 27, 28,50, 37,50 M.

Havelocks
in porös wasserabweisenden Loden 9, 10, 12, 15, 18-33 M.

Sommer-Anzüge
in dauerhaften Stoffen 6, 8,50, 10, 12-20 M.

Sommer-Jackets
in Kästle, Panama, Cachemire etc. 2,50-12 M.

Sommer-Joppen
von 1,25 M. an.

Sommer-Hosen
in Wasch- und gewirkten Stoffen 1,75-5 M.

Sommer-Hosen
in elegant. Stoffen 3,00, 4,00, 4,50, 5-15 M.

Carl Stier

Fabrik für Herren- u. Knabengarderobe
Berlin S., Oranienstr. 168.
Potsdam, Brandenburgerstr. 23.

Ausschneiden. Inhaber dieser Annonce erhält das erste Bad gratis.

Sie brauchen dies Jahr nicht in's Bad,



Münzel's Loh-Tanninbäder

(nebst Packung und Massage)
Aussbacherstr. 19, Wallstr. 70, Neu-Kölln a. W. 6-8, und Panzstr. 32, Berlin, heilen sicher und radikal jeden Rheumatismus, Gicht, Ischias, Podagra, veraltete Geschlechtsleiden, Folgen von Quecksilberkuren, Haut-, Blut- und Frauenkrankheiten, sowie Magen-, Nerven-, Nieren- und Blasenleiden. Täglich geöffnet für Damen und Herren bis abends 10 Uhr. Sonntags nur Vormittags. Persönliche Sprechzeit jeden Montag und Donnerstag 6 1/2-7 1/2 Aussbacherstrasse 19 und jeden Dienstag und Freitag 6 1/2-7 1/2 Wallstrasse 70. Pension für ausw. und schwerkranken Patienten Panzstrasse 32. Prospekt e von Dankschreiben Geheilter gratis u. franko. Auch werden die Ingredienzien zu meinen Bädern mit Gebrauchsanweisung per Dugend für 18 Mark per Post versandt.

Wo alles vergebens, helfen meine Bäder sicher, bitte daher, einen Versuch zu machen. Inhaber dieser Annonce erhält das erste Bad gratis. Ersatz für Badekur. Eigene Desinfektions-Anstalt und eigene Dampfwascherei.

Loh-Tanninbäder für Krankenkassen.

Gerichts-Zeitung.

Der ehemalige Redakteur der „Krenz-Zeitung“, v. Nathusius-Ludom, spielte in einem Zivilprozeß eine eigenartige Rolle, der am Freitag vom Kammergericht als Revisioninstanz entschieden wurde. Herr v. Nathusius-Ludom hatte sich von seiner minderjährigen Schwiegertochter Generalvollmacht ausstellen und dann Depotscheine übergeben lassen, welche auf einen bei der Reichsbank hinterlegten Betrag von 62 500 M. lauteten. Diese Depotscheine übergab er dem bekannnten, später wegen verschiedener Verbrechen hinfällig verfolgten „Direktor“ Steinschneider, welcher die Depotscheine bei dem Bankier Kitz verpfändete. Diese grünen Scheine lauteten auf den Namen des Rentiers Löper zu Lichtenberg, welcher dieselben seiner Tochter nach deren Verheiratung mit dem Lieutenant v. Nathusius (jetzt Referentlieutenant) übergeben hatte. Das Kapital sollte nämlich dazu dienen, das für Offiziere bei der Verbeirathung gelegentlich vorgegebene Einkommen zu sichern. Herr Löper forderte nun von dem Bankier Kitz die Depotscheine im Wege der Klage zurück mit dem Antrage, denselben zu verurtheilen, anzuerkennen, daß ihm Rechte aus denselben nicht zuzustehen. Nach dem Klageantrag erkannte das Landgericht und gestern auch das Kammergericht mit der Begründung, daß schon auf Grund der ungiltigen Vollmacht, welche der v. v. Nathusius von seiner minorennen Schwiegertochter erlangt hatte, keine gültige Fesslon geschehen sei.

Die Hergabe von Thüren, Fenstern, ja sogar von Treppengeländern in Neubauten auf Leihkontrakt ist die neueste Errungenschaft des Vauschwindsels. Ein Drechslermeister, der die Treppengeländer auf Leihkontrakt für einen Neubau geliefert hatte und sein Eigentum abholte, als das Haus bereits an einen anderen Besitzer übergegangen war, wurde vom Schöffengericht zwar wegen der Beschuldigung des Diebstahls freigesprochen, aber wegen Hausfriedensbruchs zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt, weil er der Aufforderung des Hausverwalters, das Haus zu verlassen, nicht Folge geleistet hatte.

Ein Absteigequartier für die von Bildung und Besitz. Ein Strafprozeß, der von den sittlichen Zuständen eines Theils der herrschenden Klassen ein geradezu schauererregendes Bild giebt, wird gegenwärtig vor dem Schwurgericht in Wien verhandelt. Es handelt sich um das Ehepaar Tuschl, das in seinem „Salon“ in Mariabühl zumeist unmündige Kinder einem Heer von erwachsenen Vorkümmern zugeführt hat.

Es sind nun bald zwei Jahre her, seitdem die Mariahilfer Pasterhöhe entdeckt und das Ehepaar Tuschl verhaftet wurde. Die behördlichen Erhebungen hatten jedoch damals nicht den gewünschten Erfolg, dem Ehepaar konnte nur die Uebertretung der Gelegenheitsmacherei nachgewiesen werden, es wurde vom Landesgerichte auf freien Fuß gesetzt und später in contumaciam vom Bezirksgerichte zu einer sechsmonatigen respektive dreimonatigen Arreststrafe verurtheilt. Vor der Verurtheilung hatten jedoch Herr und Frau Tuschl die Flucht ergriffen. Sie wurden in Dresden aufgegriffen, nach Oesterreich exfiltrirt und büßten nun ihre Arreststrafen ab.

Die Wiener Strafbehörden waren seit jener Zeit unausgesetzt theils versteckten, theils offenen Angriffen ausgesetzt, während die abenteuerlichsten Gerüchte im Umlauf waren. Die Staatsanwaltschaft hatte aber, wie es heißt, trotz aller böswilligen Verdächtigungen, die ernste Absicht, den „Fall Tuschl“ vollständig klarzustellen und alle Beteiligten strafgerichtlich zu verfolgen.

So stehen jetzt 6 Angeklagte vor Gericht, und zwar Eduard und Elisabeth Tuschl, der kaiserliche und königliche Oberst des Geniestabes Anton Costa-Rosetti Edler von Rosanegg, 58 Jahre alt, verheirathet; der Private Albert Weinberger, 56 Jahre alt, ledig; die 19jährige Fabrikarbeiterin Margarethe Bucco und die 24jährige Magd Anna Hlawathy. Die Anklage erzählt, wie am 15. August 1894 die Polizeidirektion durch eine anonyme Anzeige und am folgenden Tage durch die Anzeige der Mutter eines 13jährigen Mädchens in Kenntniß kam, daß in der Wohnung der Eheleute Eduard und Elisabeth Tuschl nicht nur eine verrufene Wirtschaft betrieben werde, sondern das daselbst auch unmündige Mädchen dem sittlichen Verderben zugeführt werden, wie dies mit der Tochter der Anzeigerin der Fall war. Es wurde darauf das gerichtliche Verfahren eingeleitet, die Tuschls flüchteten, kamen wieder über die Grenze und wurden verhaftet. Sodann wurden zwei Männer ausforscht, die unter den Namen der

„Major“ und der „Doktor“ im Salon Tuschl verkehrten, und am 6. Februar wurden diese beiden, und zwar der „Doktor“ in der Person des Privaten Albert Weinberger in Wien gelegentlich eines Spazierganges, und der „Major“ in Arco in der Person des Genie-Obersten im Ruhestand Anton Costa-Rosetti Edler von Rosanegg, verhaftet. Die Anklage erinnert nun daran, daß Tuschl bereits neunmal wegen Verbrechen und wenigstens zehnmal wegen verschiedener Uebertretungen bestraft ist, sowie daß er nacheinander Komtortist, Sollicitator, Winkelschreiber, auch Reichentäger war. 1892 mietete er die für seine Zwecke sehr geeignete ebenerdige Wohnung im Hause Theobaldgasse 6. In derselben Gasse befinden sich das Polizeigefängnis und eine Sicherheits-Wachstube, allein das Haus lag in einem ganz unbelichteten Winkel, in und unmittelbarer Nähe führte eine gedeckte Stiege in die Windmühlgasse, so daß man namentlich abends ganz ungestört das Haus betreten konnte. Trotzdem erregte das Treiben bei Tuschl in der ganzen Nachbarschaft Standal, zumal da in der Nähe sich eine Schule befand und schon die Buben auf der Gasse die Vorgänge bei Tuschl kannten und besprachen. Es stellten sich dichtvertheilte Frauenzimmer mit ihren Begleitern in Hiateln ein, man bemerkte ein vielfaches Ab- und Zugehen von jungen, offenbar unmündigen Mädchen. Oberst von Rosetti, der allerdings ebenso wie Weinberger die Anklage hartnäckig bestritt, habe Mädchen, die noch in den Kinderjahren standen, von der Straße mitgebracht; in einem Falle erschien er mit einem Mädchen, das noch eine Schultasche trug. Eine Zeugin, die sah, wie zwei höchstens achtjährige Mädchen in den „Salon“ hineinschlüpfen, wo der „Major“ sie erwartete, drohte mit der Anzeige. Außer in zwei bestimmten Fällen, wo unmündige Mädchen von den Tuschls angelockt wurden, wird noch eine Reihe anderer Fälle dem „Major“ zur Last gelegt. Albert Weinberger gehörte nach dem „Major“ zu den angesehensten Besuchern. Der „Doktor“ war sogar den Buben auf der Straße wegen des regen Verkehrs mit der Bucco bekannt, die ihrerseits wieder mit allen Schulmädchen der Windmühlgasse in beständigem Verkehr stand. Weinberger erklärt, daß er die Mädchen für mündig halten mußte, und die Gerichtsbürokraten sind allerdings gleichfalls dieser Ansicht, aber einige Personen behaupten, daß man diesen Mädchen das unmündige Alter sofort ansehen mußte. Die Anklage legt dem Obersten, sowie dem Angeklagten Weinberger noch eine Anzahl anderer Fälle zur Last. Außer den angeführten Fällen wird aber dem Ehepaar Tuschl noch eine Reihe von nicht gänzlich erforschten Thaten zum Vorwurf gemacht. So erscheinen unter den Säufen ein junger Dragoner-Offizier, ein alter Herr mit schwarzem Vollbart, ein großer Mann mit schwarzem Schnurrbart, ein Alter mit weißem Vollbart u. s. w. Als charakteristisch bezeichnet es schließlich die Anklage, daß ein dreizehnjähriges Mädchen offen erkläre, „bei Gericht werde sie nichts sagen“. Die Angeklagten leugnen denn auch meistens die ihnen zur Last gelegten Verbrechen.

Gerichtlich legitimierte Blutrache. Aus Sofia wird berichtet: Den Blättern zufolge sprachen die Geschworenen den Makedonier Antow frei, der angeklagt war, in einer Straße von Sofia den Türken Ali Aga getödtet zu haben. Der Vertheidiger Antow's hob hervor, daß der Angeklagte aus Nothwehr und legitimer Rache gehandelt habe, da Ali Aga zahlreiche Christen getödtet habe, darunter einige Verwandte Antow's.

Verfammlungen.

Eine Verammlung der Packetsahrt-Angestellten. von etwa 300 Personen besucht, verhandelte am Freitag wieder über den Konflikt mit der Gesellschaft anlässlich der Maßregelung verschiedener Angestellten. Die Schumann ausführte, behauptet die Direktion, daß sie nur die Störenfriede aus ihrem Betrieb entfernt habe und daß ihre übrigen Angestellten mit diesen Entlassungen sehr zufrieden seien. Wenn diese sich nunmehr ruhig verhalten und namentlich den Besuch von Versammlungen unterlassen würden, dann hätten sie keine weiteren Entlassungen zu fürchten. Was man auf derartige Versicherungen geben könne, mögen die Angestellten, angesichts des bekannten Wortbruchs der Direktion, selber beurtheilen. Ein Streik der Angestellten sei ausichtslos, dagegen hält der Redner einen Boykott über die Packetsahrt-Gesellschaft für angebracht.

Mehrere Diskussionsredner hielten den Boykott zwar für berechtigt, waren aber der Meinung, daß die gegenwärtige Versammlung denselben nicht beschließen könne, sondern nur die gesammte Arbeiterschaft, die den Boykott durchzuführen habe. Ein Bureauvorsitzer der Packetsahrt-Gesellschaft, der schon in der vorigen Versammlung aufgetreten war, bemühte sich auch diesmal wieder, die Verhältnisse bei seiner Gesellschaft sowie das Verhalten der Direktion in den rosigsten Farben zu schildern. Er rieth schließlich von einem Boykott ab, da derselbe der Gesellschaft wohl schaden, den Versammelten aber nicht nutzen könne. Die Ausführungen des Herrn wurden namentlich von Schumann sowie von anderen Rednern treffend widerlegt. Folgender Antrag fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung erklart die Berliner Gewerkschaftskommission, die Verhängung des Boykotts über die Packetsahrt-Gesellschaft zu veranlassen und mit allen Mitteln durchzuführen.“

Drei öffentliche Versammlungen der Maurer waren zum Freitag von der Lokalkommission einberufen, die sich mit den Errungenschaften des Streiks zu beschäftigen hatten.

Sehr zahlreich besucht war die Versammlung bei 301, Andreasstraße, wo Kater eingehend den bisherigen Verlauf der Bewegung schilderte und auf die großartigen Erfolge hinwies, die durch dieselbe erzielt wurden. In kaum erwarteter Einmüthigkeit seien auch diesmal die Maurer in den Kampf eingetreten, die damit den Beweis erbracht, daß sie gewillt sind, die Verlängerung der Arbeitszeit anzustreben, trotzdem einem Theil ein allerdings nur unbedeutender pekuniärer Verlust entstanden ist, der voraussichtlich in kurzer Zeit wieder ausgeglichen sein wird. Die bedeutsamsten und zugleich die hartnäckigsten Firmen wie: Held u. Franke, Ramlow'sche Erben, Hartmannmeister Rohmer, Aktienbankgesellschaft u. s. w. haben sich veranlaßt durch das einmüthige Vorgehen, auf fast sämmtlichen ihrer Bauten die Forderungen zu bewilligen, nachdem sie gesehen hatten, daß die besten Arbeiter die Arbeit niederlegten und nur einige, weniger qualifizierte Arbeiter auf dem Bau verblieben sind. Es könne daher behauptet werden, daß der Neunstundentag mit einigen Ausnahmen allgemein zur Durchführung gekommen ist. Eine erfreuliche Thatsache sei es ferner, daß besonders in letzter Zeit bedeutende Summen zur Unterhaltung ausgebracht worden sind und demnach der größte Theil der Arbeitenden die Mittel den Beschluß der Versammlung hochgehalten hat. Der Redner macht sodann auf den moralischen Werth der Bewegung aufmerksam, die in jeder Beziehung erzieherisch gewirkt, das Solidaritätsgefühl gestärkt und theilweise die bisher übliche, menschenwürdige Behandlung beseitigt hat. Wenn nun die Maurer aufhören, den Unternehmer, der gewöhnlich hinter dem Strohwann steht, auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter zu bereichern, und nur reelle Arbeit liefern, so könne man im vollsten Maße mit dem erzielten Erfolg zufrieden sein. Den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte eine kurze Diskussion, in der Gröpler anführte, daß alle Ursache vorhanden sei, die Position, welche die Unternehmer einnehmen, zu beobachten, da sie alles ausbieten werden, besonders wenn ein Umsturz der Konjunktur eintritt, das jetzt Errungene wieder zu entreißen. In längeren Ausführungen schilderte der Redner den Werth der Organisation und appellirte für engeren Zusammenschluß in derselben. Unter Verchiedenem wurde zur regen Theilnahme an den Gewerkschaftswahlen ermahnt und aufgefordert, in jeder Hinsicht den Boykott über die Berliner Privatpost zu beachten. Außerdem wurde auf die am Sonntag bei Cohn stattfindende Versammlung des Verbandes der deutschen Maurer hingewiesen und bekannt gegeben, daß am Sonnabend wieder eine Kontrolle auf sämmtlichen Bauten vorgenommen werden soll.

Die Versammlung in Gröpler's Lokal war von circa 600 Personen besucht. Meyle gab in seinem Referat einen kurzen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Streiks, aus dem hervorgeht, daß wieder 6 Firmen dem. Bauten bewilligt haben, und zwar zumeist solche, welche sich am längsten dagegen sträubten. Genauere Zahlen über die Arbeitenden und Streikenden vermag die Kommission nicht anzugeben, doch kann konstatiert werden, daß die Zahl der Streikenden täglich abnimmt. In der Diskussion, an der sich Schigolsky, Worpahl, Kaufmann, Fürstenberg u. A. beteiligten, wurde das Verhalten der bürgerlichen Presse, welche die unglaublichsten Nachrichten verbreitet, sowie das Verhalten der Polizei und Gendarmen in der Nähe einzelner Bauten den Streikenden wie kontrollierenden

Wasser wieder abführen; dabei sind auch die Wassererschlässe zu den einzelnen Entwässerungsobjekten, die Ventilationsröhren, Abperrschieber u. zur Darstellung gebracht, deren Gebrauch von einem der Angestellten der Kanalisation gern näher erklärt wird; ebenso erläutert derselbe das Modell eines Rieselwerks und die Anlagen, welche das Wasser auf denselben vertheilen und nach der Verwendung in gereinigtem Zustande wieder abführen. Außerhalb des Pavillons befindet sich ein kleines Rieselwerk, von welchem vor einigen Tagen die erste Ernte eingebracht ist.

Ebenso lehrreich ist die Ausstellung der Kanalisation ist die der städtischen Wasserwerke; auch diese haben die Einrichtungen der verschiedenen Werke, wie Saugepumpen, Maschinen und Maschinenhäuser, Sandwäschen u. durch eine sehr große Zahl von Zeichnungen zur Darstellung gebracht; ferner haben sie das Modell eines großen Sandfilters, durch welchen gegen 180 000 Kubikmeter Wasser in 24 Stunden gereinigt werden sollen, ausgestellt. Dieses Modell sowie ein außerhalb des Pavillons aufgestellter Filter, welcher bisweilen noch im Betriebe ist, wird von einem Angestellten eingehend erklärt, der auch über die übrigen im Freien aufgestellten Theile der Leitungen gern Auskunft giebt. Ueberhaupt hat sich die Stadtverwaltung an verschiedenen Stellen in anerkenntniserwerth Weise bereit erklärt, auch die Originale, die ausgestellten Zeichnungen und Modelle besichtigen zu lassen.

Im ganzen genommen erhält man durch die Ausstellung der Stadt Berlin den Eindruck, daß die städtische Verwaltung in mancher Hinsicht ganz Bedeutendes leistet; um aber ein Urtheil über sie abgeben zu können, müßte man vielfach im Stande sein, hinter die Kulissen zu sehen. Die schönen Bauwerke allein beweisen zwar, daß ganz gewaltige Summen für manche vernünftigen und im Kulturinteresse wünschenswerthen Zwecke ausgegeben werden. Daß aber die städtische Verwaltung auch an der Spitze derer steht, die ihre Zeit verstehen, und im Sinne der fortschreitenden Entwicklung arbeiten, ja, daß sie nur den billigsten Forderungen ihrer Angestellten und der Bürgerschaft gerecht wird, davon ist in der Ausstellung nichts zu merken. So hat sich die Schulverwaltung z. B. wohl gebüet, etwa andeuten, daß ihre technischen Lehrerrinnen keine feste Anstellung haben und im Alter ohne Pension auf die Straße gesetzt werden; ebenso findet sich bei der Ausstellung der Kanalisation und der Wasserwerke nirgends ein Hinweis auf die Arbeitszeit und den Lohn der städtischen Arbeiter, oder etwa ein Vergleich derselben mit den entsprechenden Zahlen der höheren städtischen Beamten.

Von der Gewerbe-Ausstellung.

Die Ausstellung der Stadt Berlin.

Die Berliner städtischen Behörden, welche dem Gedanken der Ausstellung von Anfang an freundlich gegenüberstanden und zu ihrem Zustandekommen durch Hergabe des Treptower Parks und einen Beitrag von 300 000 M. wesentlich beitrugen, haben auch auf der Ausstellung selbst ein Bild ihrer Leistungen geben wollen. Um dieses Bild übersichtlich zu gestalten, wurden die zur Ausstellung gelangenden Gegenstände nicht in die einzelnen Gruppen der allgemeinen Ausstellung eingereiht, sondern die Stadt hat einen eigenen Pavillon von etwa 1200 qm Grundfläche errichtet, dessen Inneres für die Ausstellungen der verschiedenen Verwaltungen eingetheilt ist. Er bildet ein langgestrecktes Rechteck, das sich im nördlichen Theile der Ausstellung in der Nähe des Haupteingangs vor der Fischerei-Ausstellung befindet.

Betritt man den Pavillon durch seinen Haupteingang, so steht man in der Mitte desselben der Bildsäule die Verolina gegenüber; es ist dies ein Abgus in halber Größe der auf dem Alexanderplatz befindlichen von Hundrieser ausgeführten Statue. Außerdem sind in diesem Mittelabschnitt des Pavillons eine Reihe anderer Modelle und Skizzen untergebracht, welche die Bestrebungen der städtischen Verwaltungen auf künstlerischem Gebiete zeigen sollen. Wir wollen von diesen das Modell des Wassersturzes im Viktoriapark erwähnen, ferner das Modell der Friedrichsbrücke, die abends durch acht elektrische Bogenlampen beleuchtet wird, deren Träger an den Enden aus Kupfer getriebene Adler, in der Mitte ebenfalls aus Kupfer getriebene theils männliche, theils weibliche Figuren bilden.

Wendet man sich von der Mitte zunächst nach links, so hat man an der nördlichen Seite und am Ende die Abtheilungen für Schulen, sowie Turn- und Badewesen, an der südlichen die Krankenhäuser und Desinfektionsanstalten. Erwähnenswert ist im Mittelgang die Ausstellung der städtischen Blindenanstalt, welche ja mit dem Schulwesen zusammenhängt. Es sind dort eine Reihe zierlicher und kunstvoller Arbeiten aufgestellt, welche von den blinden Jünglingen der Anstalt angefertigt sind; außerdem aber auch mannigfaltige Lehrmittel, die ein anschauliches Bild von der Methode des Unterrichts geben. Man erkennt, auf welche Weise die Blinden schreiben und lesen lernen, wie sie schriftlich rechnen u. s. f. Eine Reihe von Photographien der Klassen bei verschiedenen Unterrichtsgegenständen vervollständigen diese Abtheilung.

Geht man über die Mitte des Pavillons zurück nach rechts, so hat man an der nördlichen Seite die Ausstellungen der Armenverwaltungen, des städtischen Amtes und der städtischen Gaswerke vor sich, an der südlichen die der Park- und Gartenverwaltung, sowie der Verwaltung der Markthallen und der

städtischen Bauverwaltung. Im wesentlichen bestehen diese Ausstellungen aus Zeichnungen und Photographien, welche ein möglichst deutliches Bild von der Lage und der Ausführung der diesen Verwaltungen unterstehenden Anlagen geben sollen; so hat die Bauverwaltung allein zwölf Brücken, welche in den letzten Jahren hergestellt sind, in je 3-4 Photographien oder Kupferdrucken zur Darstellung gebracht. Die Gaswerke haben die noch nicht fertige Gasanstalt bei Schwargendorf in 6 Zeichnungen dargestellt, in welchen auch die eigenthümlichen, für die Gasbereitung notwendigen Retortenhäuser, sowie Retortenöfen zur Anschauung gebracht sind; außerdem haben sie Ansicht und Durchmesser eines Gasbehälterhauses ausgestellt.

Auch das Statistische Amt hat natürlich nicht Gebäude, sondern statistische Darstellungen ausgehängt; unter diesen erwähnen wir eine, welche durch verschiedene Farben in einem Plane von Berlin die Wohlhabenheit der Bevölkerung in den einzelnen Stadtbezirken, gemessen nach dem Einkommensteuerbetrage pro Kopf, zur Anschauung bringen soll.

Sehr lehrreich ist auch eine statistische Darstellung, die sich in einer anderen Abtheilung befindet, in der für die Kanalisation, welche mit den Wasserwerken zusammen das äußerste rechte Ende des Pavillons einnehmen. Die erwähnte Darstellung zeigt nämlich auf zwei Tafeln den Zusammenhang der Typhusfälle mit der Kanalisation. Auf der Grundlinie erheben sich nach oben als schwarze Rechtecke die auf 1000 resp. 10 000 Einwohner kommenden Typhusfälle, während nach unten die Zahl der an die Kanalisation angeschlossenen Häuser als blaue Rechtecke aufgetragen sind. Bis zum Jahre 1875, in welchem die Kanalisation begann, sind die schwarzen Rechtecke, die natürlich keine Schwankungen zeigen, von beträchtlicher Größe; dann zeigt sich eine kleine Abnahme mit dem Beginne eines kleinen blauen Rechtecks, und die schwarzen Rechtecke werden dann dauernd in dem Maße kleiner, als die blauen größer werden; nur in den letzten Jahren, in denen die Kanalisation ja fast gänzlich durchgeführt ist, zeigen sich naturgemäß wieder kleine Schwankungen, während die absolute Größe der schwarzen Rechtecke, also die Zahl der Typhusfälle, eine verhältnismäßig geringe ist.

Auch sonst ist die Abtheilung für Kanalisation sehr wohl geeignet, ein recht gutes Bild dieses großen und umfangreichen Werkes zu geben; es sind nämlich nicht nur Pläne und Zeichnungen der einzelnen Entwässerungsleitungen und der zugehörigen Bauwerke, sowie der Maschinenanlagen u. s. w. aufgestellt, sondern auch eine ganze Reihe von Modellen, an welchen die Einrichtungen besonders deutlich hervortreten; so sieht man an dem Modell eines Berliner Wohn- und Geschäftshauses (der rothen Apotheke an der Ecke der Rosenthaler- und Schönhauserstraße), die Rohrleitungen, welche das reine Wasser nach den verschiedenen Stellen einführen, und die, welche das verbrauchte

Frauen! Männer!
Gr. öffentliche Parteiversammlung
 der sozialdemokratischen Genossen des
3. Berl. Reichstagswahlkreises

am Dienstag, den 23. Juni, abends 8^{1/2} Uhr,
 im Lokale des Herrn **Möhning**, Admiralstr. 18c.
Tagesordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Ewald** über: Vereinsgesetz. 2. Abrechnung
 der Vertrauensperson. 3. Amtswiederlegung der Vertrauensperson **Wilhelm**
Börner resp. Weiterführung der Geschäfte durch die alten politisch vor-
 läufig geschlossenen Vertrauenspersonen. 218/12*
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Wilh. Börner, Vertrauensperson.

Achtung, 6. Wahlkreis!
Mittwoch, den 21. Juni d. J., abends 8^{1/2} Uhr:
Große Volksversammlung
 in **Gründel's Salon**, Brunnenstrasse 188.
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **G. Ledebour** über die internationale Politik der
 Sozialdemokratie. 2. Diskussion. 3. Die Gewerbegerichts-Wahl. 4. Ver-
 schiedenes.
 Der Vertrauensmann für Rosenthaler Vorstadt u. Gesundbrunnen.
B. Brinkmann.
 220/14*

Große öffentliche Versammlung
aller Gutarbeiter und Arbeiterinnen
 am Dienstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr bei **Lips**
 (Brauerei Friedrichshain.)
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag der Genossin **Frau Mohr** a. d. — 2. Bericht über die
 gegenwärtige Lage des Streits. — 3. Aufstellung eines Kandidaten zum
 Gewerbegericht. — 4. Verschiedenes.
Die Lohnkommission.
 88/19

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 (Zahlstelle Berlin.)
Montag, den 22. Juni 1896, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn
Rautenhaus, Oranienstrasse 180:
Versammlung für den Bezirk Südosten.
Tages-Ordnung:
 1. Fortsetzung des Vortrages über das Vereinsgesetz. Referent: Genosse
Ewald. 2. Diskussion. 3. Ergänzung der Werkstatt-Kontrollkommission.
 4. Verbandsangelegenheiten.
Montag, den 22. Juni 1896, abends 8 Uhr, im Englischen Garten,
Alexanderstrasse 27c:

Vertrauensmänner-Versammlung der Drechsler.
Tagesordnung: Welche Forderungen gedenken wir zu stellen?
Zur Beachtung! Es ist unbedingt notwendig, daß jede Werkstatt
 vertreten ist. Mitgliedsbuch und Vertrauensmännerkarte legitimiert,
 eventuell kann beides in der Versammlung ausgestellt werden.

Bezirksversammlungen: Osten
 am Montag, den 22. d. M., abends 8 Uhr, im Lokale
 des Herrn **Thiel**, Fruchtstr. 36a (oberer Saal).
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Paul Jahn** über: Die deutschen Gewerkschaften
 und das Koalitionsrecht. 2. Diskussion. 3. Werkstatt- und Verbands-
 Angelegenheiten. — Zu dieser Versammlung sind die Kollegen folgender Werk-
 stätten besonders eingeladen:
Seelig, Langestr. 56. **Neumann**, Königsbergerstr. 28. **Abel**, Markus-
 strasse 34. **Reichow**, Straußbergerstrasse 12. **Fahnig**, Langestrasse 91. **Böhm**,
Reberstr. 52. **Ulrich**, Langestr. 70.
 Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird ersucht.

Wedding und Gesundbrunnen.
Montag, den 22. Juni 1896, abends 7^{1/2} Uhr, in
Bernhard Raabe's Salon, Kolbergerstr. 28.
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn **Audert** über: Recht und Rechtsprechung. 2. Dis-
 kussion. 3. Werkstatt-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes.
 Zu dieser Versammlung sind die Kollegen folgender Werkstätten be-
 sonders eingeladen:
Kraft & Petzold, Wildenowstr. 4; **Kapler**, Prinzen-Allee 75/76; **Haak**,
Müllerstr. 99; **Königsdörfer**, Müllerstr. 8; **Springhorn**, Liebenwalderstr. 81;
Kaup, Neue Hochtstr. 24; **Kurt**, Neue Hochtstr. 8; **Möler**, Schulendorferstr. 23;
Artus, Wildenowstr. 4, sowie alle Drechsler dieser Bezirke. — Die Versamm-
 lung wird pünktlich eröffnet.
Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler etc.
Vertikale Verwaltung Berlin H.
Montag, den 22. Juni, ab. punkt 8 Uhr, bei Hrn. Volksdorf, Görlitzerstr. 58:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Festsetzung des Gehalts und der Vergütung an die Ortsbeamten.
 2. Wahl der gesamten Ortsverwaltung, der Beitragssammler und des
 Vertrauensarztes.
 3. Krankenkontrollen. 4. Verschiedenes.
 Um zahlreiches und pünktl. Erscheinen ersucht **Die Ortsverwaltung.**
Achtung!
 Billets zu der am 28. Juni er. vorm. 9 Uhr, stattfindenden Sonder-
 vorstellung in der **Urania**, Taubenstrasse 49/49, sind noch zu haben bei
G. Seifert, Oranienstr. 87, S. 1 Tr.; **H. Lau**, Forststr. 40, v. 1 Tr.; und
 in den Zahlstellen der Verwaltung. 185/4

Stockarbeiter!
Montag, den 22. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29:
Grosse öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Die Gewerbegerichts-Wahlen und Aufstellung des Kandidaten. —
 2. Die Verhältnisse in den Berliner Stockfabriken beleuchtet durch die im
 März ausgegebenen Fragebogen. Referent Kollege **Hildebrandt.** —
 3. Diskussion. — 4. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen namentlich der Werkstätten von **Retzlaff**,
Rommert und **Koa** ersucht
Die Agitationskommission
 175/14

Große öffentliche Versammlung
der Schneider und Näherinnen
 aller Branchen der Schneiderei und Konfektions-Industrie
 am Montag, den 22. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, in **L. Keller's**
Festfälen, Koppenstrasse 29.
Tagesordnung: Die Arbeiterkämpfe in der Konfektions-Industrie und ihre
 Bedeutung für die Emanzipation der hausindustriellen Arbeiter.
Referent: Reichstags-Abgeordneter **August Bebel.**
 Wir fordern alle Beteiligten auf, in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen.
Die Fünfer-Kommission. J. A.: J. Timm, Vertrauensmann.
 165/5

Gesellschafts-Haus
 35, Zwinnmünderstr. 35.
Jeden Sonntag: Ball!
 Säle für Versammlungen, Gesell-
 schaften verberge auch Sonntags den
 unteren Saal, 200 Personen fassend.
 NB. Den geehrten Vereinen empfehle
 ich zu Sommerfesten Garten und Bühne
 unter feulanten Bedingungen. [49968*]
Vereinszimmer m. Piano noch frei.
Paul Obiglio, Hofstr. 26.
G. Froelich's Gesellschaftssäle
 Schönhauser-Allee 161.
 Restaurant und Casino.
 Jeden Sonntag und Montag:
Spezialitäten-Vorstellung und Tanz.
 Dienstags: Gr. Konzert.
 — Mittwochs: Kinderfest. —
 Säle für Vereine unentgeltlich.

Warmes
Frühstück
 Auswahl.
Zur alten Linde
 Admiralstr. 40a am Platz
 Echt
 Münchener
 Bürgerbräu
 Pilsener, hiesiges
 hell. u. dunkl. Lagerbier
 — Weissbier.

Allen Freunden und Bekannten
 empfehle mein **Weiß- und Bairisch-**
Bier-Lokal, sowie meinen reichhaltigen
 Frühstück-, Mittag- und Abendtisch.
 Vereinszimmer für 30 Personen.
Hermann Raabe, Stalitzerstr. 22.
 Empfehle meinen **Frühstücks-,**
Mittags- und Abendtisch,
S. Liebehenschel, Mariannenstr. 48.
 49048*

Brauerei Borussia,
Nieder-Schönweide
 a. d. Oberspre, hinter der
 Ausstellung Treptow, Görliger und
 Stadtbahn. Dampferstation.
 Schöner Garten am Wasser.
 Jeden Sonntag und Mittwoch
Grosser Ball.
 Regelt. Ausspannung.
 Sonntag und Mittwoch
Konzert.
Gustav Busack,
 Oekonom.
 Empfehle allen Freunden und Be-
 kannten mein **Weiß- und Bairisch-**
Bier-Lokal, Garten und Regelt.
 Vereinszimmer ist noch einige Tage in
 der Woche zu vergeben. 46418*
Aug. Reher, Badisadenstr. 62.

Feen-Palast, Burg-
str. 22.
 Direktion: **Winkler & Fröbel.**
 Größtes Vergnügungs-Lokal Berlins,
 steht auch während der Sommermonate
 größeren Vereinen u. Gesellschaften zu
 Versammlungen und Festlichkeiten unter
 sehr feulanten Bedingungen zur Ver-
 fügung. Sprechst. vorm. von 11—1 Uhr
 im Bureau des Feen-Palast und abends
 von 8 Uhr im Alcazar (City-Passage).
 19/12

Wedding-Park.
 Am Weddingplatz, Müllerstr. 178.
 Jeden Sonntag Frei-Konzert und
 Ball. 7 Regeltbahnen, Billard, Kaffee-
 Küche. 5000 Pers. fass. Garten. 52028*
4 Säle zu Versammlungen
 und Festlichkeiten
 unentgeltlich zu vergeben.
„Englischer Garten“,
 52822* Alexanderstr. 27c.

Brochnow's Ball-Säle,
 Sebastianstr. 39, a. d. Jakobstr.
Größter und schönster Garten
 der **Louise-Nadst**, mit großer
 Sommerbühne, ist für Vereine noch
 einige Sonntage frei. 52978*
Jeden Sonntag: Gr. BALL.
Schmiedel's Festsäle,
 Alte Jakobstr. 82, neben Zentraltheater.
 Ich empfehle meine eleganten Fest-
 säle zur Abhaltung jeder Festlichkeiten,
 Kommerse, Versammlungen etc.
 52988* **Herr C. Schmiedel.**

Ethische Gesellschaft.
Sonntag, den 21. Juni 1896, abends 7^{1/2} Uhr,
Alexanderstrasse 27c im „Englischen Garten“:
Versammlung.
Vortrag: Mehr Licht. **Referent:** Herr Dr. **Joël.** Diskussion. — Nach
 der Versammlung: **Festliches Beisammensein und Tanz** für Mitglieder
 und eingeführte Gäste.

Metallarbeiter!
Montag, den 22. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Feen-Palast,
Burg- und Wolfgangstrassen-Ecke:
Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Stellungnahme zum internationalen Arbeiter-Kongress in
 London und Wahl von Delegierten.
 2. Der gegenwärtige Stand des Kampfes in Folge der Mat-
 tier und unsere weiteren Maßnahmen.
 Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. 800/5
Kollegen, vergeßt die Ausgesperrten nicht!
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.
Otto Nachter, N., Kullamerstrasse 44.

Achtung! Töpfer!
Mittwoch, den 24. Juni 1896, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn
Röllig, Neue Friedrichstr. 41:
Vertrauensmänner-Sitzung.
 Das Erscheinen sämtlicher Vertrauensmänner ist notwendig.
Die Kommission.
 104/1

Achtung! Schuhmacher! Achtung!
Montag, den 22. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, in Cohn's Festfälen,
Beuthstr. 20—21 (großer Saal):
Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. Referent: Genosse **Türk.** 2. Diskussion. 3. Neuwahl der
 Agitationskommission. 4. Wahl eines Delegierten zur Gewerkschaftskommission.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Einberufer.**
 170/18

Täschner und Kofferarbeiter!
 Filiale III des Verbandes der Sattler.
Dienstag, den 23. Juni, abends 8 Uhr, im Lokale des Hrn. Vask,
Alte Jakobstr. 83:
Versammlung.
L.O.: 1. Vortrag des Kollegen Sommer. 2. Verschiedenes.
Der Vorstand.
 287/12

Böttcher!
Sonntag, den 21. Juni, nachm. 4 Uhr, bei Wilske, Andrastr. 26:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Gewerbegerichtswahl und der Gutmacherstreik. Referent: **Haber.**
 2. Bericht vom Gewerkschaftskongress. Ref. Kollege **Neumann.** 3. Verschiedenes.
J. A.: S. Winter.
 47/12

Allgem. Arbeiter- u. Arbeiterinnen-Verein
Berlins und Umgegend.
Montag, den 22. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, bei Röllig, Neue Friedrichstr. 44:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Sassenbach** über das Feinmaurerthum. —
 2. Diskussion. — 3. Vereinsfachen.
 Es ist Pflicht, daß jedes Mitglied pünktlich erscheint. Gleichzeitig
 fordern wir die sämmtlichen Mitglieder auf, mehr wie bisher sich an unsere
 Versammlungen zu beteiligen.
 Gäste haben Zutritt. **Der Vorstand.**
 19/12

Berein deutscher Schuhmacher.
Versammlungen am Montag, 22. d. M., abends punkt 8^{1/2} Uhr:
Zahlstelle I bei Feindt, Weinstrasse 11:
„ II bei Gründel, Brunnenstr. 188:
„ IV bei Rautenberg, Oranienstr. 180: Vortrag
 Um zahlreiche Beteiligung bitten
Die Bevollmächtigten.
 168/18

Bund der geselligen Arbeitervereine.
Sonntag, 28. Juni: Bundesversammlung v. Mörchel, Schönhauser Allee 28.
Tages-Ordnung:
 1. Unsere Bibliothek. — 2. Bundesangelegenheiten und Aufnahme neuer
 Vereine. — 3. Verschiedenes und Fragekasten.
 Von 3 Uhr ab im schattigen Garten: **Kaffeekosten** (Alter 60 Pf.)
 und **Konzert, Theater** und **Vorträge** unter Mitwirkung der Musikvereine
Rüstermann, **Paukenschwengel** und **Hoffnung**, sowie der Herren **Lewandowski**,
Schuch und **Fest** und anderer Bundesmitglieder. — Im Saale **Tanz**. **Entrée**
 10 Pf. — Vereine, die bis zur nächsten Versammlung mehr als drei Beiträge
 restieren, oder die vom Stiftungsfest noch nicht abgerechnet haben, werden in
 der nächsten Annonce namentlich aufgeführt (Generalversammlung Sonntag,
 den 19. Juli, bei Zubeil, Lindenstr. 108.) **Der Vorstand.**
J. A.: P. Gert, Dresdenstr. 107/8.
 43/15

Mit billigen Preisen konkurrirte ich nicht — ich liefere nur das Beste für billigste Preise, wofür ich garantire.

Meine Lager umfassen folgende Artikel — Schuhwaaren — Herren- und Knaben-Garderobe — Zigarren — Weine und Spirituosen
Hüte für Herren und Knaben — Gardinen — Teppiche und Damenkleiderstoffe.

Jacques Raphaëli, Berlin, Spandauer Brücke No. 2.

Mein Etablissement ist Wochentags bis 10 Uhr abends und Sonntags während der polizeilicherseits erlaubten Stunden geöffnet.

Zurückgelegte (wenig fehlerhafte)
Teppiche!!
Portièren!!
Gardinen!!
Steppdecken!!
erschaulich billig in der Fabrik von
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158.
Prachtkatalog
mit bunten Teppich-
Illustrationen, sowie circa 200
Gardinen- und Portièren-Ab-
bildungen in künstlerischer Aus-
führung auf Wunsch gratis und
franko!
Größtes Teppichhaus Berlin

Möbel - Ausverkauf

des Möbelfabrikanten Rosenhauerstr. 13.
Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner
Räumlichkeiten verkaufe ich mein Waaren-
lager zu noch nie dagewesenen Preisen voll-
ständig aus. Zum Umlage und für Brautleute
ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben,
Ankaffungen, sowie einzelne Stücke geliebt
und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht
durch unwahrscheinliche Kupferstiche täuschen,
sondern bestimme sich die Möbel, welche man
kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit
meinen nur geliebten Möbeln und anerkannte
billigsten Preisen. Durch Einkauf von 9 großen
Möbelsagern zu günstigen Bedingungen verkaufe
ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke
ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbel-
händler. Auch größtes Lager gebrauchter und
verkaufter gewasener Möbel zu wahrhaften Spot-
preisen. Kleiderständer 15 Mark, Kleider-
kasten 25, Kleiderständer 35, Kommode
9, Sopha 16, Bettstelle mit Sprungfeder-
matratze u. Kissen 18, Spiegel 9, Stühle 2, Kleider-
trümmel mit Stuhl 60, Kleiderständer 60,
neue, hochseine Tischgarnitur 100 Mark, hoch-
seine Ausbaum- und Mahagoni-Möbel spott-
billig. Auch gebe ich Einrichtungen auf Zeit-
zahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei
mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis.
Mein Abnahmengeschäft. Eigene Zangier-
u. Tischschere, sowie alle großen Möbelsager.
Gefasste Möbel können kostenfrei auf meinen
Lagerplätzen 3 Monate stehen bleiben und
werden dann durch eigene Transporte außertrans-
portiert und aufgestellt, auch nach außerhalb

Kinderwagen
Kranken-, Sport-
und Vetterwagen
Kinderklappstühle,
u. d. d. d. d. d. d. d.
A. W. Schulz,
1. Geschäft:
Brunnenstr. 95,
gegenüber Humboldthaus.
2. Geschäft: Brunnenstr. 145, Ecke
Rheinbergerstraße. Musterb. art. u. fr.
Fernspr. Amt III. Nr. 1767.

Wer — Stoff — hat!
fertige Anzüge, 20 M., feinste Zu-
thaten, saubere Arbeit, zwei An-
proben, Hofe 3,50. Münzstr. 4,
Engel.
Hosen! Anzüge! Paletots!
nach Maß bestellt, nicht abgeholt,
verkaufe Hälfte Kostenpreis Münz-
straße 4, Engel. Herrenanzugreste.
Reste zu Knabenanzügen!!
Gelegenheitskäufe, unsonst zuge-
schnitten, Herrenhosen-Reste spott-
billig Münzstr. 4, Engel.

4959L* Gegen Erkältung, Sicht und Rheumatismus.
Ritter-Bad, Bad Frankfurt,
18. Ritterstr. 18. (Ecke Prizenstr.) 136. Gr. Frankfurterstr. 136.
Bäderlieferung für sämtliche Krankenkassen Berlins u. Umgegend.

Zweiggeschäfte existiren nicht!!!
Nur Chausseestrasse 57
Ecke Liesenstrasse.

D. Perleberg
Berlin N.,
Chausseestrasse 57,
Ecke Liesenstrasse.
Größtes und ältestes Etablissement des Nordens
für
Herren- u. Knaben-Moden.
Anfertigung nach Maß,
— Werkstatt in der ersten Etage. —
Specialität:
Radsfahrer- und Touristen-Anzüge.
Verkauf zu außergewöhnlich billigen
aber streng festen Preisen.

Ende Juni findet meine erste Inventuraufnahme statt, und dauert
nur so lange, um mit den überaus großen Waarenvorräthen zu
räumen, mein **Ausverkauf** zu bisher ungekannt
niedrigen Preisen. Das einjährige Bestehen der Firma bürgt für, daß ausschließ-
lich moderne Waaren zum Verkauf gelangen, und nur solide Fabrikate.
Seldinstoffs, Foulard, Bengaline, Werrweiler, Changeant, Taffet Meter 75 Pf.
Kleiderstoffe, reine Wolle in verschiedenart. Gewand, doppeltbreit, Meter 65 Pf.
Haukleiderstoffe in kräftigen Qualitäten, doppelt breit, Meter 30 Pf.
Elaasor Waschstoffs, Sevantine, Battis, Organdi, Ripis, waschecht Mt. 30 Pf.
Damen-Hemden St. 65 Pf. Hemdentuch Mt. 19 Pf. leinene Laken St. 1,30 M.
„ Beinkleider „ 90 Pf. Feder-Inlett 45 Pf. fertige Bezüge „ 2,20 M.
„ Jacken „ 95 Pf. Bezug-Damast „ 95 Pf. fertige Kissen „ 65 Pf.
Fein-Damast-Stundenhandtücher St. 33 Pf. Fein-Küchenhandtücher St. 13 Pf.
Gardinen, abgepaßt, das Fenster 1,50 M. Salon-Teppiche Stück 3,40 M.
Damen-Blousen in größter Auswahl, Stück von 1,50 M. an.

W. Pestachowski, 86 Große Frankfurter Straße 86,
zwischen Markus- und Marienstraße.

Hackescher Markt 4 **J. Brünn** Am Stadtbahnhof
(Ecke Neue Promenade) **Börse.**
Nach beendeter Saison gelangen nunmehr zum
Ausverkauf:
Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
Fertige Wäsche! Leinenwaaren!
zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

Rinderwagen-
Max Brinner,
Jerusalemstr. 42
am Dönhofsplatz und
Brunnenstraße 6.
Großartig. Auswahl
von Kinderwagen,
Puppenwagen,
Kinder-Sportwagen billigst. Viele An-
erkennungen. Theilzahlung gestattet.

A. Tuchen
Optiker
Lothringer-Strasse 28.
Rathenower
Brillen und Pincenez
8 Stahl 1 Mk., Nickel 2 Mk., Aluminium-
gold, von Gold nicht zu unterscheiden
2,50 Mk., Opernglas 5,50 Mk., bestes
Opern- u. Reiseglas Marke „Eureka“
12 Mark mit Leder-Etui und Riemen
Lieferant für alle Krankenkassen

Möbel-Gelegenheitskauf
Zum Umlage Brunnen-Strasse 73, Hof 1,
günstigste Gelegenheit für Brautleute, Hotels,
Wiederverkäufer. In meinem 8 Etagen großen
Möbelspeicher, alles hell und übersichtlich, sein
haben, sollen sofort ca. 200 neue ganze Wohnungs-
Einrichtungen von 100—1000 Mark und darüber
verkauft werden. Speziell empfehle ich die großen
Bettstätten verleiher gewasener zum Theil sehr
wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren
Preis. Theilzahlung gestattet. Kleiderständer,
Sopha 16 Mark, Kommode, Kleiderständer, Wasch-
toilette 12 Mark, Stühle 3 Mark, Bettstätten
mit Federmatratze und Kissen 15 Mark,
elegante Ausbaum-Kleiderständer und Wäsche-
ständer 20 Mark, Kleiderständer 40 Mark,
Kleider-Kleiderständer und Bettstätten, hoch-
elegant 16 Mark, Trümmel mit Stufe 15 Mark,
Kleidergarnituren 60 und 100 Mark, Pincenez-
garnituren, Pincenez 60 Mark, Kleider-
garnituren, Kleiderständer, Kleiderständer, Schreib-
tische, Spiegel u., alles staunend billig, sowie
fertig dekorirte Salons, Spieltische und Schlaf-
zimmer. Beschädigung erbeten ohne Kaufswang.
Gefasste Möbel können drei Monate kostenfrei
lagern und eigene Transporte werden durch
transportiert und aufgestellt. 6095 L*

Größte
Rinderwagen-
Ausstellung.
Eleg. Neubauten zu
sehr billigen Preisen
Fabrikanten:
A. v. Langheim
Brunnenstr. 65.

MENS SANA
CORPORE SANO
Gründl. Heilung bei Gicht,
Rheumatism, Nerven-, Haut-
leiden, sonstigen frischen u.
veralteten Krankheiten, be-
sonders Unterleibsliden der
Männer und Frauen, sowie
Folgen der Quecksilberkuren
u. der Influenza, durch unsere
patentirte Heiss-
trockenluft-Behandlung.
Für Kachen, Kehlkopf-
u. Brustleidende Heiss-
trockenluft-Inhalatorium.
Prospekte gratis.
Privat-Heilanstalt
Tinarianum
Gr. Hamburgerstr. 20.

Bettfedern, dreifach gereinigte
neu, vorgel. füllend,
Stück 20, 75, 90 Pf.
Halbdunen 1,10. Halbdunen, über-
beil. 1,40. Dunen von vorgel. Füllstoff
(5 Pf. genau zum größten Oberst) Stück
2,75, empfiehlt das als streng reell bekannte,
1879 gereinigte Spezialgeschäft v. S. Pollack,
Brunnenstr. 61, am Rotenplatz.

Central-Leihhaus, Jägerstrasse 72,
10000 moderne Sommer-Paletots und Sommer-Anzüge neu und wenig getragen.
Beste Stoffe, neueste Muster, von M. 10, 15, 20—30 M. (Pracht-Exemplare). Knaben-, Jünglings- und Konfirmanden-Anzüge, Havelocks, Monats-Anzüge, das sind in den
feinsten Werkstätten nach Maß bestellte Sachen und nur wenig getragen. Auch für korpolente Herren passend. Fracks und Heroin-Anzüge für Heliker. Goldene und silberne
Herren- und Damen-Uhren, Ringe, Ketten, Elegante Hochzeit-Anzüge. Alles fabelhaft billig. Ein Besuch sichert uns die Kundenschaft. Auch Sonntags von 7—10 und 12—2 geöffnet.
Poliz. konz. Leihhaus. **Die Verwaltung.**

Der Kampf gegen die Schleuder-Geschäfte
der Herren und Knaben-Garderoben-Branchen, den ich vor einem Jahre unternahm, hat zum Theil einen guten Erfolg gezeitigt. Das Publikum wurde über die Machinationen und die markt-
schreierische Reklame aufgeklärt. Die Ausverkäufe, die nur darauf berechnet waren, das Publikum irrezuführen, sind fast gänzlich, nachdem ich ihre unehrliche Handlungsweise aufgedeckt habe,
wenigstens in meinem Stadttheil, von der Bildfläche verschwunden. Wie schon im vorigen Jahre, so nehme ich auch jetzt wieder, bei Beginn der Sommer-Saison, Veranlassung zu betonen, daß
reelle Waaren reelles Geld kosten. Denn immer wieder versucht es die eine oder andere Firma, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen und Waaren als gut und billig zu empfehlen,
die jeder Fachmann trotz der billigen Anpreisung immer noch als viel zu theuer erkennt. Deshalb richte ich an das verehrliche Publikum im eigenen Interesse die Aufforderung: stets nur
in renommirten Geschäften zu kaufen. Ein zufriedener Kunde ist die beste Empfehlung. Der langjährige gute Ruf meiner Firma ist eine Folge der gewissenhaften Bedienung meiner weit
verbreiteten Kundenschaft. Somit gehört auch mein Geschäft zu den bestrenommirten des Süd-Ostens. Meine 5 großen Schaufenster Köpnickerstraße 121, Ecke Michaelkirchstraße, zeigen den
Passanten reelle Waaren zu reellen Preisen. Auf jedem Stück in der Auslage befindet sich der feste Preis deutlich in Zahlen vermerkt. Die zu verkaufenden Garderoben sind genau aus-
falluliert und ist der Nutzen hierbei, meinem großen Umsatz entsprechend, ein nur mäßiger. Die angebotenen Kleidungsstücke sind in allen Größen (auch für ganz starke Figuren) am Lager vor-
handen. So bedeutend wie in fertiger Herren- und Knaben-Garderobe, ebenso überraschend reichhaltig ist auch mein Lager in- und ausländischer Stoffe zur Anfertigung nach Maß.
Die Werkstatt befindet sich im Hause, und wird jeder Auftrag in kürzester Zeit, wenn möglich, binnen 12 Stunden ausgeführt. Zur Bequemlichkeit und ungeirrteten Anprobe sind Kleide-Kabinete
vorhanden. Ich lade ergebenst zur Beschäftigung meiner Geschäftsräume und ausgelagerten Waaren ein und gebe mich der Hoffnung hin, daß die Ueberzeugung von der wirklich reellen Bedienung,
der vorzüglichen Qualität meiner Stoffe und dem tadellosen Sitz der Kleidungsstücke meinem altrenommirten Geschäft viele neue Kunden zuführen und so meinen Sieg über die unreelle
Konkurrenz in dieser Gegend zu einem vollständigen machen wird. Hochachtungsvoll

Karl Zobel, Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft, Berlin SO., Köpnickerstr. 121,
Ecke Michaelkirchstraße.
Auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung: Gruppe II, Saal C, Nr. 607.